



21. Heft | 22. Oktober 1908

MAX SCHIPPEL · BALKANWIRREN UND DEMOKRATIE EINST UND HEUTE



Die Vorstellung, dass die Demokratie aller Länder naturgemäss jederzeit zu einer einheitlichen auswärtigen Politik sich zusammenfinden müsse und könne, spielt heute im öffentlichen Leben Europas lange nicht die alte Rolle mehr. Nicht vergebens haben wir es dutzendfach erlebt, wie ein innerhalb seiner eigenen Reichs- und Landesgrenzen unzugänglichster Absolutismus ohne Gewissensbedenken zu Bündnissen und Verständigungen mit republikanisch und parlamentarisch regierten Staaten greift; und umgekehrt, wie Volldemokratieen sich keineswegs zieren und, bei Strafe der Selbstschädigung und der eigenen Ausschaltung, es auch gar nicht umgehen können sich mit halben und ganzen Despotieen zeitweise und zu bestimmten Zwecken zu verbinden, wenn die Lösung gemeinsamer Auslandsaufgaben nicht bis zum universalliberalen Sankt Nimmerleinstag warten kann. Man mag heute vielleicht der älteren Formel des bürgerlichen Radikalismus noch immer einigen Geschmack abgewinnen können: Keine aktive auswärtige Politik überhaupt mehr, *Nichtintervention* unter allen denkbaren internationalen Umständen und Geschehnissen, lediglich innere Reformen als Inhalt aller politischen Betätigung! Eine Zeitlang, nach der Napoléonischen Ära, nach der ununterbrochenen, mehr als zwanzigjährigen Umgestaltung der Länderkarte Europas und aller seiner überseeischen Anhängsel hatte diese quietistische Anschauungsweise zweifellos eine grössere Berechtigung, und aus dieser erklärt sich ihr nicht geringer Einfluss und ihr langes Leben. Dagegen blieb es von vornherein nicht ohne einen Stich in das Burleske, und nicht selten wuchsen internationale Donquixoterieen abgeschmacktester Art daraus hervor, wenn man zwar, abweichend vom andern bürgerlichen und demokratischen Flügel, aktive auswärtige Politik zu treiben gedachte, ihren Kurs jedoch jederzeit einfach bestimmen lassen wollte durch den vermeintlichen Gegensatz gegen alle reaktionären Gewalten des Erdenrundes und durch die vorausgesetzte Harmonie mit allen liberalisierenden Mächten von dieser Welt. Der ehemalige mittelstaatliche Kleinbürger Deutschlands, der sich bewundernd vor Berlin neigte, wenn man dort etwas von friderizianischem Geist aufleuchten liess, und der ebenso gut und gern die österreichische Spitze als das notwendige Entwicklungsziel anerkannte und pries, wenn man in Wien sich mit tönenden Worten

wieder einmal von Metternich und Karlsbad lossagte, ist ein Schulbeispiel der ratlosen Verlegenheit, die aus einem solchen, scheinbar recht wegsichern und zweckmässigen Zielbewusstsein entspringen kann. Und schliesslich waren es dennoch wesentlich die fortschrittlichsten Triebkräfte, die dem, im äusserlichen Gehaben so *reaktionären* Preussen in den Sattel halfen, und hinter dem süddeutsch-volksparteilichen Zetergeschrei über die Borussifizierung Deutschlands und über die nicht *durch die Freiheit* errungene preussische Pickelhauben-einheit steckte ein gut Stück Verständnislosigkeit für die wirklich entscheidenden Faktoren der wirtschaftlichen und politischen Vorwärtsbewegung.

In der Behandlung der augenblicklich wieder brennend gewordenen Balkanfrage lässt sich diese zwieschlächtige altbürgerliche Geistesströmung am allerbesten verfolgen. Und zwar am eindrucksvollsten in der Zeit des Krimkrieges, weil in jenen Tagen sowohl das Nichtinterventionsprinzip, in der Manchesterpartei gipfelnd, wie die nach allen Richtungen ausschlaggebende Furcht vor den konterrevolutionären Gewalten — letztere für alle alten Achtundvierziger im Zarismus und in Russland verkörpert — eine ganz ausserordentliche Stärke entfalten, wenigstens in der Presse und Literatur und in sonstigen agitatorischen Kundgebungen. Ausserdem verfügen wir in Karl Marx' *Eastern Question* über einen ganz guten Führer durch das Labyrinth der damaligen Stimmungen und Bestrebungen.

Für den erstarkten englischen Mittelklassenradikalismus war in den fünfziger Jahren die eine der beiden Auffassungen massgebend, die Cobden schon in seiner Erstlingsschrift *England, Ireland and America /1835/* in dem Motto, einem Ausspruche Washingtons, niedergelegt hatte:

»Die grosse Richtschnur unseres Verhaltens zu fremden Staaten ist unseren Handelsverkehr auszudehnen, aber mit ihnen so wenig wie nur möglich politische Beziehungen zu haben [to have with them as little political connection as possible].«

Kein Staat, legt Cobden bereits hier weiter dar, ist dazu berufen irgendwie den Walter des internationalen Rechts und der ausgleichenden Gerechtigkeit zu spielen, um so weniger als jede Einmischung (*interference*) stets mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen muss. In dieser Politik des Friedens um jeden Preis hat Cobden, wie man anerkennen muss, vielfach den Mut der Folgerichtigkeit gezeigt, selbst wenn seine Partei und sein parlamentarischer Einfluss voraussichtlich darunter litt; ausserdem entbehrt auch hier sein Widerspruch gegen das Hergebrachte zuweilen nicht der Mannhaftigkeit und selbst der Kühnheit. Das hinderte jedoch nicht, dass er, um seinen prinzipiellen Nicht-interventionsstandpunkt eingehender für den Einzelfall zu begründen, zu den gewagtesten Beschönigungen der russischen Balkanvorstösse griff und schliesslich von Urquhart als Söldling im Dienste des Zaren angegriffen und von den agrarischen Protektionisten beschuldigt wurde England an Russland verraten zu wollen, weil Russland den grossen Kornhafen Odessa besitze, dessen Getreidesendungen, durch russische Kanonen an den Dardanellen und am Bosphorus für immer frei beweglich gehalten, den englischen Ackerbau ruinieren sollten. Diese Angriffe und Verdächtigungen dürften mit den Urquhartschen — von Marx übernommenen und fortgesetzten — Anklagen gegen Lord Palmerston ungefähr auf der gleichen Stufe stehen. Aber bestreiten lässt sich kaum, dass das uneingeschränkte Friedenspredigen — genau wie die Empfehlung *vollster* Wahlenthaltung im Innern — zwar der löblichen ideellen Absicht nach

stets mit Neutralität zusammenfällt, in der unschöneren und wichtigeren Wirkung und Wirklichkeit jedoch recht oft auf weiter nichts hinausläuft als auf die Sicherung des Übergewichtes für den einen der beiden kämpfenden Teile. »Er, der Prediger des Friedens, ist damit für die Aggressionen Russlands eingetreten: diese und noch ganz andere Worte der Verachtung schleudert Marx dem Friedensmonomaniac, der berechnend feigen *Shopkeeper*grösse ins Gesicht. Und das (wohl nur gelegentliche und mehr zufällige) Sprengen von Friedensversammlungen durch Arbeiter und Chartisten berichtet Marx wie ein massgebendes politisches Ereignis über den Ozean:

»Das Friedensministerium tut gegenwärtig alles, um seine *entente cordiale* mit der Friedenspartei, der Manchesterschule, aufrecht zu erhalten, die sich jeder Art der Kriegführung, ausser durch Baumwollballen und Preiskurante, widersetzt. . . . Während die englische Königin im Augenblick russische Prinzessinnen fêtiert, während eine erleuchtete englische Aristokratie und Bourgeoisie vor dem barbarischen Selbstherrscher platt auf dem Bauch liegt, protestiert allein das englische Proletariat gegen die Unfähigkeit und Entwürdigung der herrschenden Klassen. Am 7. Juli [1853] hielt die Manchesterschule ein grosses Friedensmeeting in der *Odd Fellows' Halle* in Halifax. Crossley, der Abgeordnete für Halifax, und alle die anderen Grössen der Schule waren eigens zu dem Meeting aus der Hauptstadt herbeigeströmt. Die Halle war gestopft voll, und viele Tausende erhielten keinen Eintritt mehr. Ernest Jones, dessen Agitation in den Fabrikbezirken erhebend fortschreitet, wie Sie aus der Zahl der dem Parlament überreichten Charterpetitionen und aus den Angriffen der bürgerlichen Provinzpresse ersehen mögen, befand sich zurzeit in Durham. Die Chartisten von Halifax, dem Orte, wo Jones zweimal durch Handaufheben zum Kandidaten für das Unterhaus erkoren wurde, riefen ihn durch Telegramm herbei, und er kam gerade noch zur rechten Zeit für das Meeting. Schon glaubten die Herren von der Manchesterschule, dass ihre Resolution durchgehen würde und dass sie ihrem guten Aberdeen die Unterstützung der Fabrikdistrikte mitbringen könnten, als Ernest Jones sich erhob und eine Resolution einbrachte, die das Volk zum Krieg verpflichtete und erklärte, dass der Friede ein Verbrechen, solange die Freiheit noch nicht aufgerichtet sei. Es folgte eine überaus stürmische Diskussion, aber die Resolution von Ernest Jones ging mit einer überwältigenden Mehrheit durch.«¹⁾

Hier sehen wir also die zwei Richtungen der Demokratie mit denkbar grösster Schärfe auf einander stossen. Für die englischen Freihandelsradikalen lautet der oberste Grundsatz: Unter allen Umständen Frieden! Frieden, um die sich erweiternden internationalen Handelsbeziehungen nicht zu unterbrechen, Frieden, um der Politik, mit allem Drum und Dran von Bürokratie und Militarismus, nicht zu neuem künstlichen Leben zu verhelfen gegenüber den, am besten sich selbst überlassenen reinen Wirtschaftsinteressen. Für die *revolutionäre Demokratie* dagegen, deren Hoffnungen und Erwartungen Marx in seinen Briefen so gern Ausdruck gibt, lautet jeder Frage letzte Antwort: Gegen Russland! Diplomatischer und, wenn es sein muss, wirklicher Krieg, weil jede Eroberung neuer Positionen dem reaktionären Russland die Herrschaft über Europa sichert, und weil selbst ein passiv bei Seite stehendes Russland jederzeit eine Drohung und Gefahr für die westeuropäische Arbeiterpartei und Demokratie überhaupt bildet.

Diesen Utopisten der Revolutionswiederbelebung erscheint dabei jedes andere Interesse gegenstandslos. Gewiss, nationale Unabhängigkeitskämpfe können grosse fortschrittliche Ereignisse der Weltgeschichte sein. Aber hinter den Unabhängigkeitskämpfen der Balkanvölker lauert die Gefahr der russischen

¹⁾ Vergl. Karl Marx *The Eastern Question* (London 1857), Korrespondenzen an die *New York Tribune* vom Juli 1853, pag. 65 und 62.

Hegemonie, darum sind die nationalen Erhebungen der Balkanstaaten zu bekämpfen, bis dereinst die revolutionäre europäische Freiheit, unbestimmt in welchem nationalen Gewande, am Bosphorus thront:

»Konstantinopel ist die goldene Brücke, die sich zwischen dem Westen und Osten spannt, und die westliche Zivilisation kann nicht wie die Sonne den Erdball umkreisen, ohne diese Brücke zu überschreiten; kein solches Überschreiten jedoch ohne den Kampf mit Russland. Der Sultan hält Konstantinopel nur in Verwahrung für die Revolution. . . . Die Revolution, welche das Rom des Westens niederzwingen wird, wird auch den dämonischen Einfluss des Roms des Ostens vernichten.«²⁾

Charakteristisch ist aber weiter, wie das Pulver zu dem ultrademokratischen Pressfeldzug gegen die schwächliche, nein gegen die bewusst verräterische englische Regierungspolitik immer wieder aus der einen Quelle fliesst, aus den Urquhartschen Enthüllungen und Verdächtigungen, die heute fast nur noch den Eindruck krankhafter Wahnvorstellungen machen. Die Marxschen *Beweise* gegen die traditionelle englische Verräterpolitik, gegen Palmerston und Aberdeens sind — Urquhart. Die Londoner Korrespondenzen Lothar Buchers über Russlands schmachvollen Einfluss auf die britische Diplomatie und Regierung sind — Urquhart. Wie nach 1866 der zielbewusste sächsische Volksparteiler im Eifer des Preussenhasses dem Freiherrn von Friesen und ähnlichen wettinischen Thronrittern, zum Teil von der allertraurigsten Reaktionsgestalt, um den Hals fiel, weil von einem ernstlichen deutschen Fortschritt erst nach dem Untergange Preussens wieder gesprochen werden könne, so spannen sich alte Achtundvierziger in die marottenhafte, seltsam phantastisch verzerrte Anschauungswelt des vielgenannten Russenfeindes ein, obwohl sie ihn schon zur Krimkriegszeit einen *utopistischen Reaktionär* nannten. Für diesen David war in der Tat die ganze Weltgeschichte nach Napoléon nicht als eine einzige riesenhafte russische Intrige, ähnlich wie wir heute in und neben den *Times* eine rührige und einflussreiche Journalistengruppe haben, die alle Vorgänge seit 1870 auf deutsche Zettelungen zurückführt.³⁾

Im grossen und ganzen macht heute, bei einem Rückblick, weder die eine noch die andere vermeintlich demokratische Balkanpolitik jener Zeit einen sehr erhebenden Eindruck. Freilich, es ist immer ein leichtes hinterher, mit den Erfahrungen späterer Jahre und Jahrzehnte ausgerüstet, absprechende Kritik zu üben. Das liegt mir auch fern. Aber aus der Vergangenheit soll man wenigstens lernen die Wiederholung von unleugbaren Fehlern, im Urteil sowohl wie im Verhalten, zu vermeiden.

Als einen Fehler würden es wohl fast alle denkenden Parteigenossen ansehen, wenn die neuerdings in unserem Berliner Zentralorgan abermals geäusserte Auffassung die Oberhand gewänne: Deutschland habe bei den bereits

²⁾ Vergl. Marx, loc. cit., pag. 81.

³⁾ Ich kenne nur einige, allerdings die namhaftesten Schriften Urquharts aus eigener Lektüre und masse mir daher kein abschliessendes Urteil über den Autor an. Manche seiner diplomatiegeschichtlichen Darstellungen lesen sich jedoch wie seine Würdigung von Lothar Buchers phänomenaler Bedeutung für Deutschlands innere Entwicklung, und zwar noch aus dem Jahre 1873, wo man doch vieles schon ganz klar übersehen konnte: »Bucher, in ganz Deutschland als Demokrat und Republikaner bekannt und in bezug auf seine Fähigkeiten ohne gleichen, hat Bismarcks Wege wundervoll geebnet, die Opposition der Liberalen nicht nur vernichtet sondern auch diese in Anhänger verwandelt. Sie nahmen an, dass Bucher von Bismarck Bürgerschaften erhalten hatte, und glaubten deshalb, dass er dem Hause Hohenzollern nicht diene, sondern es nur benutze und dass sein eigentlicher Zweck sei die Republik zu gründen und sich zu deren Haupt zu machen.« Auch hier, wie man sieht, statt des ruhigen geschichtlichen Blicks das Schielen nach geheimnisvoll-sensationellen Zusammenhängen und Machenschaften, die sich bei der ersten ersten Nachprüfung in blauen Dunst auflösen.

eingetretenen wie bei den noch möglichen Umwälzungen auf dem Balkan überhaupt gar nichts zu suchen. Wir haben selbstverständlich keine territorialen Erwerbungen dort zu erstreben. Auch die offizielle deutsche Politik sucht diese nicht, und darin wurzelt unter Umständen gerade die Stärke ihrer Einflussnahme auf die Weiterentwicklung des stacheligen internationalen Problems. Der Bosphorus ist heute allerdings nicht mehr der grosse Kreuzweg für den Fortgang der Geschehe Europas. Aber grössere Machtverschiebungen in diesem wichtigen Bindeglied zwischen Europa einerseits und Gesamtasien und grossen Teilen Afrikas andererseits berühren selbstverständlich auch unsere internationale Stellung ganz unmittelbar, und mittelbar sind wir durch unsere österreichische Nachbarschaft und Bundesgenossenschaft gar nicht von diesen Vorgängen loszulösen. Haben wir doch erst neuerdings in den Schriften von Renner und Bauer die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts für eine aktivere Balkanpolitik Österreichs betonen hören.

Erleichtert wird uns unsere Stellungnahme weiter dadurch, dass jede irgendwie entscheidende Bedeutung des russischen Reaktionsalps vorläufig glattweg ausscheidet. Russland ist für uns heute eine Macht wie jede andere geworden, und vielleicht hätten wir längst schon von dieser verminderten — oder verbesserten — Wertschätzung ausgehen können. Wir haben Russland genau so wie anderen Staaten gegenüber keine Ursache den Feind um jeden Preis, wie die Demokratie der fünfziger Jahre, hervorzukehren. Andererseits haben wir natürlich auch gar keine Ursache, wie das aus der Äusserung unseres Zentralorgans zu folgern sein würde, ein fühlbareres Weiterumsichgreifen des russischen Einflusses mit dem Gefühl vollständigster Wurstigkeit aufzunehmen. Zu hüten hätten wir uns schliesslich wohl vor einer Überschätzung des jungtürkischen Liberalismus, dem wir sonst freieste Entfaltungslaufbahn und bestes Gedeihen wünschen. Wenn die Türkei von innen heraus zu reformieren ist, so hat in erster Linie Deutschland allen Grund zur Freude, das mit der Erhaltung und inneren Festigung der Türkei seit langem bei allen wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen rechnet. Das kann aber nicht so weit führen die österreichische Politik in Bosnien als *Konterrevolution* gegenüber der türkischen Reformbewegung aufzufassen. Auch die bosnische Verfassung wird sich neben der türkischen sehen lassen können, und der habsburgische Gesamtstaat steht immerhin noch um verschiedene Stufen über dem Türkenreich, auch wenn es an Haupt und Gliedern verjüngt ist.

Zum erstenmal hat also die Demokratie Gelegenheit ruhig und unbefangen zu den Vorgängen und Rivalitäten auf der Balkanhalbinsel Stellung zu nehmen.

XX

FAUSTO PAGLIARI · DIE BEDEUTUNG DES GEWERKSCHAFTSKONGRESSES IN MODENA



M 6. September wurde zu Modena der 2. Kongress der *Confederazione generale del Lavoro* eröffnet, die die umfassendste gewerkschaftliche Arbeiterorganisation Italiens repräsentiert und der *Generalkommission* der deutschen Gewerkschaften entspricht. Die Konstituierung der *Confederazione* datiert seit dem Arbeiterkongress vom Oktober 1906. Vorausgegangen waren verschiedene Versuche die Arbeiter-

bewegung zu vereinheitlichen, Versuche, die fast ganz unfruchtbar geblieben waren, weil eben die Bewegung, die es zu vereinheitlichen und zusammenzufassen galt, noch nicht ausgereift war.

Die italienische Arbeiterorganisation begann nach 1848, und zwar zunächst in der Form von Unterstützungsvereinen auf Gegenseitigkeit; fast alle Gewerbe hatten solche ins Leben gerufen, nur die Buchdrucker gründeten bereits im Jahre 1848 in Turin eine wirkliche Gewerkschaft. Erst nach 1870 nahm die italienische Arbeiterorganisation unter dem Einfluss der Propaganda der *Internationalen* einen ausgesprochenen Klassencharakter an. Dass sich dieser Charakter nach 1882 vertiefte, bewirkte zunächst der *Partito operaio* von Mailand und später der *Partito socialista*, der sich unter strenger Scheidung von den Anarchisten im Jahre 1892 zu Genua konstituierte.

In diesen selben Jahren sah Italien die völlige Umwandlung seiner Wirtschaft. Zuvor auf das Kleingewerbe gegründet und vom Welthandel unberührt, nahm die italienische Volkswirtschaft nun einen internationalen und modernen Charakter an. Demzufolge sah Italien ein Proletariat im modernen Wortsinn entstehen, das bereit war die Lehren des Sozialismus aufzunehmen. Einer Flamme gleich breitete sich der gewerkschaftliche Geist über die industrialisierten Städte aus und ergriff, der Erbe der bakunistischen Propaganda, mit Hilfe der sozialistischen Agitation auch das platte Land. Mit der Schnelligkeit einer Lawine wandten sich, besonders in Oberitalien, die Landarbeiter gegen das Jahr 1895 der sozialistischen Idee zu, akzeptierten den Klassenkampf und den Kollektivismus.

Die Gewerkschaftsbewegung schuf sich 1893 ein neues Organ in der Arbeiterkammer in Mailand, die den deutschen Gewerkschaftskartellen und den französischen Arbeitsbörsen entspricht. Arbeiterkammern entstanden, auch von den Gemeindeverwaltungen subventioniert, in zahlreichen Städten, derart, dass sich bereits im Jahre 1893 die Notwendigkeit ergab sie zu einem Kongress nach Parma zusammenzuberufen, um ihre Aktion zu vereinheitlichen. Dieser Kongress, an dem 13 Arbeiterkammern teilnahmen, rief die erste Föderation der Arbeiterkammern ins Leben. Vergebens suchte die Crispische Reaktion im Jahre 1894 durch blutige Repressivmassregeln gegen die Landarbeiterbewegung in Sizilien — gegen die *Fasci* mit ihren 300 000 Arbeitern — und durch Auflösung der Arbeiterkammern die Arbeiterbewegung aufzuhalten. Sofort rekonstituierten sich die Arbeiterkammern wieder, und schon im Jahre 1897 hielten sie einen zweiten Kongress in Piacenza ab, an dem die Vertreter von 12 Kammern teilnahmen. Auch Pelloux' Reaktion von 1898, die Mailand mit Blut überschwemmte und alle Organisationen auflöste, erreichte ihr Ziel nicht. Schon 1898, mitten unter dem Wüten der Reaktion, rekonstituierten sich einige Organisationen, und neue entstanden dazu. Die Berufsverbände entwickelten sich nach 1898 in einer geradezu Schwindel erregenden Weise; die ältesten, wie die der Drucker, Bäcker und Kürschner, datierten übrigens ihre Entstehung bis 1883 zurück. Mit der Entwicklung der Grossindustrie war auch die Möglichkeit der Befestigung und des Gedeihens dieses umfassendsten Kampfmittels der Arbeiter gegeben. Zu den Verbänden der Lithographen, der Eisenbahner, der Maurer, die ebenfalls bereits vor 1898 existiert und sich nach dem Vorüberbrausen des reaktionären Sturmes rekonstruiert hatten, traten alsbald der Metallarbeiterverband und Verbände der meisten Berufszweige. Im Jahre 1900

entstanden die ersten Landerbeitergewerkschaften, die sich *Leghe di miglioramento* nannten und sich mit lawinenartiger Schnelligkeit ausbreiteten. Auf dem ersten Landerbeiterkongress zu Bologna /1901/, auf dem die Landerbeiterföderation ins Leben gerufen wurde, waren schon 704 Gruppen mit 152 122 Mitgliedern vertreten. Am 3. Kongress der Föderation der Arbeiterkammern zu Mailand /1900/ nahmen 18 Kammern, am 4. Kongress, in Reggio Emilia, 64 Kammern mit 243 243 Mitgliedern teil.

Mit dem Wachstum der Berufsverbände stellte sich die Notwendigkeit heraus nach dem Vorgang der Arbeiterkammernföderation eine Zentralorganisation zur Vereinheitlichung der Bewegung zu schaffen. Auf der nationalen Arbeiterkonferenz in Mailand im Jahre 1902, auf der 25 Verbände mit etwa 480 000 Mitgliedern vertreten waren, wurde nach französischem Muster ein Exekutiv Ausschuss der Berufsverbände ins Leben gerufen, der seinerseits zusammen mit der Arbeiterkammernföderation ein Zentralsekretariat für die Arbeiterkammern und die Gewerkschaften wählte. Die Gewerkschaftsbewegung breitet sich wie eine Feuersbrunst aus und erobert sich auch Kreise ausserhalb der Handarbeiterschaft: Lehrer, Mittelschullehrer, Privatbeamte, Post- und Telegraphenbeamte usw. Nach 1902 begannen jedoch auch die Unternehmer sich zu organisieren, und die Streiks fielen nach den geräuschvollen Siegen von 1901 immer weniger günstig für die Arbeiter aus. Die Organisationen werden geschwächt, Verzagtheit kehrt bei den Organisierten ein: während ein Teil des Proletariats, besonders das Landproletariat, in den Provinzen Reggio Emilia und Bologna, durch Bildung von Genossenschaften die Arbeiterorganisation zu befestigen und das Errungene zu behaupten sucht, wirft sich dafür ein anderer Teil den Ideen des *radikalen* Sozialismus in die Arme und verbündet sich mit der *revolutionären* Fraktion der sozialistischen Partei.

Der gemeinsam abgehaltene 5. Kongress der Arbeiterkammern und 3. Kongress der Gewerkschaften zu Genua /1905/ findet zwei in unversöhnlichem Gegensatz begriffene Strömungen vor: eine *revolutionäre*, vertreten besonders durch die Delegierten der Arbeiterkammern, und eine reformistische, der in erster Linie die Vertreter der Gewerkschaften zuneigen. Der Kongress beschloss die Errichtung eines einheitlichen Zentralorgans, des Gewerkschaftssekretariats, das aber wegen fehlender Mittel und wegen unversöhnlicher Gegensätze zwischen den Mitgliedern niemals ins Leben treten konnte. Während der Kampf zwischen den, bald sich als *Syndikalisten* bezeichnenden *Revolutionären* und den Reformisten in der Partei und in den Organisationen tobte, veranlasste der Metallarbeiterverband das Zusammentreten eines Arbeiterkongresses, der einen neuen Zentralorganismus der Arbeiterorganisation schuf. Dieser Kongress fand im Oktober 1906 statt. 500 Delegierte, die 200 000 Organisierte vertraten, waren anwesend. Die reformistische Strömung siegte mit 114 533 gegen 53 250 Stimmen, und die *Confederazione del Lavoro* wurde konstituiert; aber die syndikalistische Minderheit, von Republikanern und Anarchisten unterstützt, verliess den Kongress — wie die deutschen Lokalisten zu Halberstadt —, um eine Gegenkonföderation ins Leben zu rufen, die in der Tat — jedoch als Totgeburt — auf dem syndikalistischen Kongress von Parma im November 1907 konstituiert wurde, und von der niemand mehr spricht. Die *Confederazione* arbeitete in diesen zwei Jahren in erster Linie daran sich gegen die heftigen Angriffe der Syndikalisten zu verteidigen, widersetzte sich den wiederholten

Aufforderungen der syndikalistischen Fraktion zum Generalstreik und erwieß ihre innere Lebensberechtigung. Die Resultate sind befriedigend. Die Zahl der Mitglieder, die im Jahre 1907 190 422 betrug, das heisst 49,16 % der Organisierten (387 384), war bis Juni 1908 auf 306 957 gestiegen, das heisst auf 56,17 % der italienischen organisierten Arbeiter (546 514) und auf 3,95 % der Organisierbaren, das heisst der Arbeiter zwischen 16 und 65 Jahren. Die Zahl der Organisierbaren beträgt 7 787 166 (5 390 558 Männer und 2 396 608 Frauen), von denen 3 129 500 auf Industrie, Handel und Transportgewerbe und 4 657 666 auf die Landwirtschaft fallen. Es gehören zur *Confederazione* insgesamt 37 Arbeiterkammern mit 1453 angeschlossenen Verbänden und 147 249 Mitgliedern und 7 Zentralverbände mit 139 670 Mitgliedern, ausserdem viele Lokalvereine mit zusammen 20 038 Mitgliedern. Von den Organisierten sind 130 000 Landarbeiter und 176 957 Industrie- und Transportarbeiter. Die Gegenden, die die meisten Mitglieder zählen, sind die Emilia (99 561), die Lombardei (57 500), Piemont (33 000), Ligurien (16 000), Toskana (14 000). Infolge der Geringfügigkeit des Mitgliedsbeitrags (10 Centesimi jährlich für jeden städtischen, 5 Centesimi für jeden ländlichen Organisierten) verfügt die *Confederazione* nicht über beträchtliche Mittel. Vom 1. Oktober 1906 bis zum 30. Juni 1908 hatte sie an ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen 32 740 Lire, an Ausgaben 33 101 Lire zu verzeichnen. Zurzeit hat sie ein Vermögen von 20 694 Lire. Die Streikkasse, die aus freiwilligen Mitgliederbeiträgen gespeist wird, hatte vom Oktober 1906 bis zum Juni 1907 eine Einnahme von 15 311 Lire und eine Ausgabe von 12 195 Lire. Mit den wenigen zu ihrer Disposition stehenden Mitteln haben die Leiter der *Confederazione* wahre Wunder bewirkt. Ferner verstanden sie es diesem Organ im Lande ein beträchtliches Ansehen zu verschaffen und es bei den Arbeiterorganisationen in Respekt zu setzen. Sein Blatt hat dazu beigetragen eine genauere Kenntnis der gesunden Gewerkschaftsprinzipien zu verbreiten; jetzt ist die Einsicht von der Notwendigkeit hoher Beiträge sowie der Zentralverbände für das ganze Land und der gewerkschaftlichen Disziplin in die Köpfe der meisten Organisierten gedrungen. Der *revolutionäre* Syndikalismus ist mehr und mehr innerhalb der allgemeinen Arbeiterbewegung isoliert worden, und auch auf die sozialistische Partei hat die *Confederazione* einen indirekten Einfluss ausgeübt, indem sie deren *revolutionäre* Richtung schwächte.

Das sind die Resultate, die die *Confederazione* dem Kongress unter Beifall vorlegen konnte.

Die Tagesordnung des Kongresses umfasste: die moralische und finanzielle Lage der *Confederazione*; die Disziplin bei der Anrufung der nationalen wie der internationalen Solidarität während Streiks; die Beziehungen zwischen der *Confederazione* und den politischen Parteien; die soziale Gesetzgebung, das heisst die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung und das Gesetz über Unfälle bei der Arbeit; Änderungen des Organisationsstatuts; die Frage des Streiks in den öffentlichen Dienstzweigen, die Lage der Angestellten der Organisation. Am Kongress nahmen 300 Delegierte von 1062 Gewerkschaften mit 216 148 Mitgliedern teil. Die Syndikalisten waren nur durch 5 Delegierte des Landesverbands der Eisenbahner mit zirka 25 000 Stimmen vertreten.

Über technische Fragen bestand keine Meinungsverschiedenheit, und die Vorschläge der Berichtersteller wurden fast ohne Abänderungen angenommen. So

sprach sich der Kongress grundsätzlich aus: für obligatorische Kranken- und Altersversicherung, für Schaffung einer Landeswöchnerinnenkasse, für Einstellung eines Fonds von 200 000 Lire ins Staatsbudget, aus dem in Anlehnung an das französische System die Arbeitslosenunterstützungskassen der Organisationen subventioniert werden sollen. Weiter forderte der Kongress eine Modifikation des geltenden Unfallversicherungsgesetzes im Sinne einer Ausdehnung der obligatorischen Versicherung auf die Landarbeiter und alle Arbeiterkategorien zu Lasten der Unternehmer, einer Erhöhung der Rente, einer schonungslosen Anwendung der Bestimmungen über die Unfallverhütung und der Schaffung besonderer Rechtsprechungsorgane für Unfallstreitigkeiten, Spezialtribunale mit einer obersten Instanz und mit direkter Vertretung der Arbeiter. Die Frage der Streiks in öffentlichen Dienstzweigen wurde dem nächsten Kongress überlassen. Ferner nahm der Kongress die Vorschläge des Schreibers dieser Zeilen zur Verbesserung der Lage der Gewerkschaftsbeamten sowie hinsichtlich ihrer Auswahl und Ausbildung an.

Die wichtigsten Punkte des Kongresses waren der Bericht des Vorstandes, die Regelung der Streikunterstützungen durch die *Confederazione* und die Beziehungen der *Confederazione* zu den politischen Parteien. Die Fixierung der Prinzipien und der Taktik der *Confederazione* ist es, die dem Kongress den Stempel aufgedrückt hat. Der Bericht des Sekretärs der *Confederazione*, des Genossen Rinaldo Rigola, atmte von Anfang bis zu Ende die Notwendigkeit klipp und klar die syndikalistischen und *revolutionären* Dogmen und Methoden zu verurteilen und an die Konsolidierung der Organisationen heranzutreten, und zwar unter Übernahme der Prinzipien wie der Taktik der deutschen Gewerkschaften, die heute fast von den gesamten Gewerkschaften der Welt akzeptiert worden sind. Die Ausführungen Lodovico Caldas über die Disziplinierung der Streikunterstützungen gab dieser Auffassung die konkrete Form, während das Referat Felice Quaglinos über die Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Partei unter Anrufung des Beschlusses des Stuttgarter internationalen Kongresses auf der einen Seite die anarchistische Enthaltung von der Politik, wie die Syndikalisten sie predigen, verwarf, auf der anderen Seite aber die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von allen Parteien, die sozialistische nicht angenommen, betonte. Die Opposition der Syndikalisten fiel nicht ins Gewicht, und der Kongress billigte, von den syndikalistischen Vertretern abgesehen, mit Einstimmigkeit die antisyndikalistische Tätigkeit der *Confederazione*. Die selben Vertreter der republikanischen Partei, die auf dem vorigen Kongress zu Mailand den Syndikalisten ihre Unterstützung gewährt hatten, verleugneten offen ihre Bundesgenossen von gestern und stimmten bedingungslos der *Confederazione* zu.

Die Leitsätze Caldas über die Streikfrage wurden einstimmig akzeptiert, um so mehr als die Erfahrungen mit den beiden letzten grossen syndikalistischen Agrarstreiks zu Ferrara und Parma die Auffassung der *Confederazione* bestätigten. Die beiden unglücklichen Streiks haben die italienischen organisierten Arbeiter 200 000 Lire gekostet, und diese Summe ist zum grossen Teil von den syndikalistischen Dirigenten dieser Streiks zu politischen Zwecken vergeudet worden. Der Beschluss über die Streikunterstützungen, den der Kongress annahm, bedarf keines Kommentars. Er dient dazu die Prinzipien und die Taktik, die die *Confederazione* auch in Zukunft einschlagen will, in helles Licht zu

rücken. Er bezeichnet ein wichtiges Datum in der Geschichte der italienischen Arbeiterbewegung, selbst wenn es vorerst noch nicht möglich sein sollte allen seinen Sätzen Geltung zu schaffen. Hier sein Wortlaut:

Der nationale Gewerkschaftskongress zieht die Lehre aus den Vorgängen in der Arbeiterbewegung der letzten Jahre. Er erkennt an, dass der Streik — wenn er nicht als sentimentaler Akt und nicht als revolutionäres Experiment sondern als Manifestation organisierter Macht zur Erreichung eines bestimmten nützlichen Zweckes aufgefasst wird — stets eines der wichtigsten Mittel ist, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse zu verbessern. Gleichzeitig hält es aber der Kongress für seine Pflicht alle Organisationen aufzufordern mit der grössten Gewissenhaftigkeit an den Gebrauch dieser Waffe heranzutreten.

Der Kongress bezeichnet es als unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften ihre Erfordernisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten und ihre Mitglieder zu stufenweiser Erhöhung der Beiträge anzuhalten, um jedem Zentralverband die finanzielle Unabhängigkeit und eine für jede Eventualität gerüstete Kasse zu verschaffen.

Demgemäss beschliesst der Kongress den Appell an die nationale und an die internationale Solidarität in Streikfällen zu disziplinieren, und zwar nach folgenden Normen:

1. Nationale und internationale Streiksammlungen sind ausschliesslich von der *Confederazione generale del Lavoro* beim organisierten Proletariat zu veranstalten; demzufolge haben sich die der *Confederazione* angehörigen Organisationen an keiner einheimischen oder auswärtigen Sammlung zu beteiligen, die von irgend einer anderen politischen oder gewerkschaftlichen Seite ausgeht.
2. Die Landesverbände sind berechtigt die Initiative zu Sammlungen innerhalb der Landesgrenze bei Arbeitern und für Arbeiter ihres Berufs, aber ausschliesslich nur solchen, zu ergreifen und sich an internationalen Sammlungen zu beteiligen, soweit diese Arbeiter ihres Berufes betreffen.
3. Die Intervention der *Confederazione* zu gunsten finanzieller Unterstützung streikender Arbeiterorganisationen ist von dem direkt interessierten Landesverbande anzurufen. Die *Confederazione* hat die Unterstützung nur in Erwägung zu ziehen, wenn die Streikenden organisiert und konföderiert sind. In Ermangelung eines Landesverbandes kann die Anrufung der *Confederazione* von der Arbeiterkammer am Streikort ausgehen.
4. Die *Confederazione* hat, bevor sie dem Hilfsgesuch Folge gibt, sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu vergewissern, ob die Anrufung der Solidarität im Interesse der betreffenden Arbeiterkategorie und im allgemeinen Interesse des Proletariats liegt. Auf keinen Fall ist der Sammlungsaufwurf der *Confederazione* den Organisationen vor dem 30. Streiktag zuzustellen.
5. Die *Confederazione* hat das Recht in die Beratungen über taktische und Leitungsfragen der subventionierten Streiks bis zu ihrer Beendigung einzugreifen, eventuell die Verteilung der Unterstützungsgelder und die für die Durchführung des Streiks notwendigen Ausgaben zu überwachen sowie wöchentlich vom Streikkomitee einen detaillierten Bericht über die Lage einzufordern. Verweigern die betreffenden Organisationen der *Confederazione* dieses Recht, so kann sie ihrerseits die Unterstützung einstellen.
6. Wenn sich während eines Streiks die Unmöglichkeit des Sieges herausstellt, so kann die *Confederazione* das Streikkomitee zu seiner Beendigung auffordern. Im Weigerungsfalle stimmen die Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes der *Confederazione* über die Weiterunterstützung der Streikenden ab.
7. Die ganze oder partielle Erneuerung des Streikkomitees kann nur durch die direkt am Streik interessierten Organisationen im Einverständnis mit der *Confederazione* erfolgen.
8. Die bewilligten und irgendwie auf Veranlassung der *Confederazione* gesammelten Summen sind von den Organisationen an den Sitz der *Confederazione* zu schaffen, und das Exekutivkomitee soll für die Verteilung der Summen an die Streikenden in der ihm gut scheinenden Art und Weise sorgen.
9. Die etwaigen Überschüsse jeder Sammlung und ebenso die nach Beendigung des Streiks einlaufenden Summen fallen der nationalen Gewerkschaftskasse [Streikkasse] der *Confederazione* zu. Die potenten Organisationen sind gehalten dieser Kasse möglichst jährlich freiwillige Zuwendungen zu machen, damit die Kasse bei

kleinen oder dringenden Fällen eingreifen kann, ohne dass jedesmal zu Sammlungen die Zuflucht genommen zu werden braucht. Es ist darauf hinzuwirken Beiträge zu dieser Kasse für jeden konföderierten Arbeiter obligatorisch zu machen.

10. Bei Streiks unorganisierter Arbeiter wird die *Confederazione del Lavoro* je nach der Wichtigkeit von Fall zu Fall eingreifen, immer aber erst nach Einholung des Gutachtens des betreffenden Landesverbandes oder der betreffenden Arbeiterkammer.

11. Der Kongress macht es allen an der *Confederazione* teilnehmenden Organisationen (Arbeiterkammern, Provinzial- und Landesverbänden) zur Pflicht ohne Genehmigung der *Confederazione* keine Streikagitation zu veranstalten, da sie sonst das Recht auf Unterstützung seitens der Schwesterorganisationen einbüßen. Ausgenommen sind Abwehrstreiks, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen verhindern oder die Existenz der Gewerkschaft verteidigen sollen. In diesem Falle ist die Notwendigkeit der sofortigen Proklamation nachträglich von der *Confederazione* anzuerkennen.

Über die Frage der Beziehungen zu den politischen Parteien standen sich mehrere einander diametral entgegengesetzte Auffassungen gegenüber. Die syndikalistische Strömung wollte ohne jede Einschränkung die absolute Unabhängigkeit der *Confederazione* von den politischen Parteien proklamiert wissen. Der Referent Quaglino und der Vorstand der *Confederazione* hoben die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von den politischen Parteien hervor, betonten aber auch die Notwendigkeit des Zusammengehens mit demokratischen Parteien, «die den Klassenkampf nicht verwerfen», das heisst mit der sozialistischen, republikanischen und demokratischen Partei. Indessen erblickte eine starke Gruppe des Kongresses, besonders vertreten von den Delegierten aus dem Mantuanischen und der Romagna, in den Vorschlägen des Berichterstatters die geheime Vorbereitung eines Wahlblocks zwischen der *Confederazione* und allen demokratischen Parteien und verlangte gegenüber der (bürgerlichen) Demokratie, die neulich die militärischen Ausgaben bewilligt hat, eine schärfer intransigente Formel, indem sie vorschlug, dass nur mit den politischen Parteien zusammengegangen werden soll, die den Klassenkampf annehmen, das heisst nur mit der sozialistischen und der republikanischen Partei.

Die von der *Confederazione* gegenüber den Parteien eingenommene Stellung findet ihre Begründung in der Tatsache, dass in einigen Gegenden, besonders in der Romagna, viele gewerkschaftliche Organisationen sich in den Händen der republikanischen Partei befinden, die auf ihrem letzten Kongress die *Confederazione del Lavoro* anerkennt und ihre Methoden und ihre Aktion gebilligt hat. Die *Confederazione* konnte also keine sozialistische Resolution annehmen, obschon die grosse Mehrheit der italienischen Organisierten und Organisatoren sozialistisch ist. Auf der anderen Seite hat die sozialistische Partei, noch beunruhigt vom revolutionären Geist, die Arbeit der *Confederazione* wenn nicht gehemmt, so doch auch nicht gegen die syndikalistischen Angriffe verteidigt: sie hat oftmals ohne und sogar gegen die *Confederazione* in wirtschaftliche Konflikte eingegriffen, bis im September 1907 zu Florenz auf Veranlassung der *Confederazione* eine Konferenz stattfand, an der auch Vertreter des sozialistischen Parteivorstandes und der sozialistischen Kammerfraktion teilnahmen, und die die Kompetenzsphären der Partei und der *Confederazione* zu fixieren suchte. Bei dem chaotischen Zustand der Partei und aus theoretischen Erwägungen heraus dachten viele und sehr angesehene Organisatoren unbeschadet ihrer sozialistischen Überzeugung — freilich in noch unklarer und unentschiedener Weise — an die Möglichkeit eine Arbeiterpartei nach englischem Muster

ins Leben zu rufen. Diese Absicht wurde auch von einigen Sozialisten gehegt, wie von Graziadei und Bonomi, die einen *reformistischen Syndikalismus* befürworteten. Lang und leidenschaftlich war die Debatte auf dem Kongress. Sie förderte alle diese noch verworrenen Strömungen ans Licht. Schliesslich siegte die antisyndikalistische Strömung in ihrer ausgesprochenen Form, deren Resolution vom Kongress fast mit Einstimmigkeit angenommen wurde, nachdem auch die Referenten und der Vorstand der *Confederazione* sie akzeptiert hatten. Übrigens wahrt die Resolution auch in dieser Form der *Confederazione* die vollste gewerkschaftliche Unabhängigkeit und weist die Unterordnung der Arbeiterbewegung unter den sozialistischen Parteivorstand zurück, eine Unterordnung, die eine Gruppe mehr intransigent gerichteter Genossen gern herbeigeführt hätte. Die vom Kongress angenommene Resolution lautet:

»Das Prinzip der Enthaltung der Arbeiterorganisationen von der Politik, zu dem viele Jahre hindurch selbst viele unserer Besten im guten Glauben sich bekannten, wird jetzt nur noch von denen aufrecht erhalten und propagiert, die aus den Organisationen jede andere Politik verbannen wollen, um ihnen ihre eigene Politik unterzuschieben. Heute begreift selbst der mässigst unterrichtete Gewerkschaftsorganisator die Notwendigkeit, dass zur Befreiung des Proletariats aus seiner dreifachen Sklaverei (intellektueller, politischer und wirtschaftlicher) der wirtschaftliche und der politische Kampf gleich wirksam sind. Wenn die Tätigkeit der politischen Parteien sich vorwiegend auf dem Gebiet des politischen Kampfes des Proletariats bewegt, so äussert sich die Tätigkeit der Gewerkschaften vornehmlich auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse. Politische Parteien und Gewerkschaften haben eine gleich wichtige Aufgabe zu gunsten der proletarischen Emanzipation zu erfüllen; die Aktion der Gewerkschaften wäre unvollständig, wenn sie nicht von der politischen Parteien unterstützt würde, und deren Arbeit bliebe mühevoll und unfruchtbar, wenn sie nicht auf das Aufsteigen der arbeitenden Klasse gerichtet wäre. Unter den politischen Parteien verstehen wir hier die sozialistische Partei und die anderen Parteien, die die Methode des Klassenkampfes und Programm und Methoden der *Confederazione generale del Lavoro* akzeptieren. Jeder der beiden grossen Organismen (die Gewerkschaft und die politischen Kräfte der organisierten Demokratie) hat einen eigenen unterschiedenen, seiner Natur entsprechenden Charakter, auf grund dessen er seine Aktion in völlig unabhängiger Weise zu regeln hat; es gibt aber ein weites und immer mehr sich erweiterndes Gebiet, das am besten durch gemeinsame Aktion von Gewerkschaften und Parteien erobert wird. Demgemäss wird der proletarische Kampf erleichtert und fruchtbarer gestaltet, je inniger die Beziehungen zwischen den beiden organisierten Mächten werden, ohne dass die eine oder die andere ihren eigenen Charakter, ihre eigene Unabhängigkeit, die Einheit und Kontinuität ihrer eigenen Aktion verliert. Sooft sich Divergenzen über die Opportunität einiger Kampfmethoden ergeben, müssen die beiden Organisationen — im beiderseitigen Interesse und durch ihre leitenden Organe — eine Verständigungsbasis herstellen.

Daher erklärt der Kongress: Die Gewerkschaften werden nur völlig die Pflichten ihres Kampfes für die Emanzipation der Arbeiter erfüllen, wenn sie auch eine energische und bewusste Tätigkeit auf politischem Gebiet entfalten; die politischen Parteien werden sich nur rühmen können den wahren Prinzipien der Demokratie gehorcht zu haben, wenn sie bei jeder Gelegenheit und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Gewerkschaften in ihrem Kampf um die Besserung und Hebung der sozialen Lage der Arbeiter Hilfe leisten.

Der Kongress erklärt weiter: Die wachsende Konzentration der Produktionsmittel, die Ausbreitung und Stärkung der kapitalistischen Organisationen würde die Arbeiterorganisationen zur Unfruchtbarkeit verdammen, wenn sie sich allein mit den Fach- oder Berufsinteressen beschäftigen, sich auf dem Gebiet des Verbandsegoismus betätigen, den verderblichen Lokalismus pflegen oder die Lehre von der Interessenharmonie zwischen Arbeit und Kapital akzeptieren wollten.

In Hinblick hierauf wird ausschliesslich für die *Confederazione del Lavoro* in Anspruch genommen:

a. die Leitung und einheitliche Führung der wirtschaftlichen Streiks der der *Confederazione* angeschlossenen Organisationen, soweit sie auf allgemeine Interessen des Proletariats bezug haben;

b. die Entscheidung über die Anrufung der Arbeitersolidarität durch Zirkulare usw. an die Gewerkschaften, wenn es sich um Streiks handelt, die von örtlichen Organisationen im Konflikt mit Landesorganisationen veranlasst sind;

c. die Proklamierung des Generalstreiks in sämtlichen Berufen.

Der Kongress beschliesst ferner den Vorstand und den Ausschuss mit der Regelung der Beziehungen zwischen den oben bezeichneten Parteien iur etwa eintretende schwere Fälle und für politische Eventualitäten zu beauftragen.«

Der Gewerkschaftkongress in Modena bezeichnet, wie aus seinen Beschlüssen hervorgeht, unzweifelhaft einen hochbedeutsamen Moment in der italienischen Gewerkschaftsbewegung und wird sicher auch einen beträchtlichen Einfluss auf die sozialistische Partei ausüben. Er sanktionierte die Beschlüsse seines Vorgängers, gab dem Organisationsstatut seine definitive Gestalt und entschied über Prinzipien und Taktik der Gewerkschaftsorganisation. Zweifellos kann auf den gesunden theoretischen und methodischen, durch internationale Erfahrung bewährten Grundlagen, die der Kongress akzeptiert hat, die Arbeiterorganisation auch in Italien — innerhalb der Grenzen, die ihr die industrielle Entwicklung und die wirtschaftliche Lage stecken — eine wirksame Macht und eine Wohltat für die arbeitenden Klassen werden. Und je mehr die Arbeiterorganisation sich konsolidieren wird, desto mehr wird sie auf die *revolutionäre* Phraseologie und auf die tumultuarischen Kundgebungen verzichten, wird sie sich definitiv von den Syndikalisten lossagen, die schon heute wenig bedeuten und in der Zukunft, wenigstens in den Arbeiterorganisationen, nichts bedeuten werden. So wird die italienische Arbeiterorganisation, nachdem sie formell in das internationale Berliner Sekretariat eingetreten ist, nach Geist und Aktion ein nützlicher und fruchtbarer Zweig der internationalen Gewerkschaftsbewegung werden. In diesem Sinn hat der diesjährige Kongress eine über die engen Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung, die er als ein wichtiges international proletarisches Ereignis beanspruchen darf.

XX

HEINRICH HARPUDER · DIE THEORETISCHE BASIS DES SYNDIKALISMUS



OWEIT der Syndikalismus bis heute gedanklich niedergelegt ist, ist er noch weit davon entfernt vollkommen und nach allen Seiten hin gleichmässig ausgestaltet zu sein. Er stellt eine werdende Lehre dar, die sich eigentlich erst im ersten Stadium des Gärungsprozesses befindet und darum noch manche Merkmale der Unreife, des Suchens, Tastens und Fehlgreifens aufweist. Was er bisher gegeben hat, ist noch keine homogene Einheit und Geschlossenheit eines neuen Systems sondern zuvörderst nur vage, noch nicht bis in ihre letzten Konsequenzen durchdachte Andeutungen zu einem solchen. Nur vereinzelte Teile seines theoretischen Gebäudes haben bereits heute klare und greifbare Gestalt angenommen, während noch vieles an ihm sich in einem Nebel mehr oder weniger durchsichtiger, schleierhafter und den kritischen Sinn einlullender Phrasen verbirgt. Man ist deshalb nur unter einer gewissen, bei einer mit so viel Pathos vorgetragenen Theorie von vornherein gebotenen Vorsicht berechtigt von einem selbständigen, einheitlichen Ganzen zu reden. Gleichwohl aber sind schon

jetzt die Leitgedanken des Syndikalismus scharf und deutlich genug umrissen, um seine kritische Betrachtung und Beleuchtung vom Standpunkt des Sozialismus aus zu ermöglichen. Die Grundelemente, die sein Wesen ausmachen, und die wir an die Spitze unserer Untersuchung setzen müssen, sind im allgemeinen hinlänglich bekannt.¹⁾

Das Geburtsland der syndikalistischen Bewegung — und das ist sowohl für ihren Inhalt wie für ihre Form äusserst charakteristisch — ist das für revolutionäre, von einem stürmischen Elan getragene Begeisterung sozusagen prädisponierte Frankreich. Von hier aus hat sie von allen europäischen Ländern bis heute bezeichnenderweise nur noch in dem nicht minder heissblütig drängenden, aller langsamen und mühevollen Kleinarbeit nicht sehr geneigten Italien sowie in den letzten Jahren in dem revolutionär aufbrausenden und nach der Niederlage zu Verzweigungsmitteln greifenden russischen Proletariat Eingang gefunden.²⁾ Schon diese Tatsache deutet darauf hin, dass psychologische, in der seelischen Konstitution einzelner Völker begründete, dass anormale Momente an der Entstehung und Bildung des neuen Evangeliums nicht unwesentlich beteiligt gewesen sein müssen. Diese Vermutung wird durch ein näheres Eingehen auf seine einzelnen Thesen nur gestärkt. Eine jede neu auftauchende Theorie findet sich selbst erst dadurch, dass sie die herrschende, allgemein anerkannte, im Gegensatz zu der sie selbst sich herausbildet, einer scharfen und rücksichtslosen Kritik unterzieht und sich gegen sie mit aller Deutlichkeit abzugrenzen versucht. Der Syndikalismus stellt eine sozialistische Sezession dar, eine Absonderung von dem bisher gültigen sozialistischen Gedankensystem. Deshalb musste er in erster Linie darauf bedacht sein markante und unverwischbare Scheidelinien zwischen sich und der bisherigen Auffassung des Sozialismus zu ziehen, all das aufzuweisen, was ihn von dieser trennt. Wobei unwillkürlich — das liegt in der Natur der Sache — wieder all jenes stark in den Hintergrund der Diskussion treten, wenn nicht völlig verschwinden musste, was ihn mit der bis dahin geltenden Anschauung verbindet. Dieser negative Teil der Klärungsarbeit, die seine Vertreter zu verrichten hatten, ist aus diesem Grunde der handgreiflichste Ausdruck seines positiven Gehalts. Kritik der herrschenden Richtung des Sozialismus ist daher der Punkt, an dem die neue Lehre einsetzen musste. Der Gesichtspunkt nun, von dem aus diese Kritik geübt wird, ist der des absoluten Klassenkampfgedankens in seiner schärfsten und extremsten Formulierung, dessen letzte Konsequenzen mit einer bewundernswerten Offenheit kalt und ruhig gezogen werden.

Der Klassenkampf begreift einen vollkommenen Bruch zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie in sich, das will besagen zwischen zwei Welten, die völlig entgegengesetzte Lebensanschauungen besitzen. Er hat zur Voraussetzung, dass die Arbeiterklasse, beseelt von einem andauernden Geist des Aufruhrs wider die Leiter der Produktion und der Politik, dahin gelangt sich in ihren natürlichen Rahmen zurückzuziehen und sich eigene Einrichtungen und eine eigene Ideologie zu schaffen. Nur unter dieser Bedingung hält der auf dem Boden des Klassenkampfes fussende Sozialismus den Übergang aus einer unfreien Gesellschaft in eine freie für durchführbar.³⁾

¹⁾ Von zusammenfassenden Arbeiten ist die beste Werner Sombarts Kapitel über den revolutionären Syndikalismus in seinem Werk *Sozialismus und soziale Bewegung* /Jena 1908/, pag. 109 ff.

²⁾ Vergl. die Publikation *Syndicalisme et Socialisme* der *Bibliothèque du Mouvement Socialiste* /Paris 1908/.

³⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 3.

In diesen wenigen lapidaren Sätzen liegt so ziemlich alles eingeschlossen, was unter dem Syndikalismus zu verstehen ist. Im Mittelpunkt des ganzen Systems steht die absolute Klassenkampffidee, sie ist sein A und Ω , sie ist der Prüfstein, an dem der Syndikalismus alles, was ihm im täglichen Leben an Problemen, Tatsachen, Einrichtungen oder Phänomenen begegnet, auf seinen Wertgehalt prüft. Sie ist das einzige unverrückbare und unantastbare Prinzip, an dem alles gemessen wird, und das jeder sozialistischen Betätigung zu grunde zu liegen hat. Ja, alle sozialistische Praxis kann nur darin bestehen diesen Klassenkampfgedanken im Einzelfall anzuwenden. Der gesamte Syndikalismus ist eigentlich auf dies eine Prinzip eingestellt. Vermittelt der Logik — und das muss mit allem Nachdruck betont werden — entwickelt er aus ihm alle seine anderen Bestandteile. Man braucht darum nur aus dieser schroffen Fassung der Klassenkampffidee die einzelnen Folgerungen für die verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Lebens zu ziehen, und man hat alle Bausteine des neuen theoretischen Gebäudes vor sich. Die Klassenkampffidee bringt ihrem Wesen nach eigentlich nichts anderes in eine Formel als den der Realität der Welt entnommenen Interessengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Dieser Gegensatz, bis ans Ende logisch ausgedacht, führt zu der plausiblen Anschauung von dem »vollkommenen Bruch zwischen Proletariat und Bourgeoisie« und von den »zwei Welten, die völlig entgegengesetzte Lebensanschauungen besitzen«. Da weiterhin keinerlei Gemeinschaft zwischen diesen beiden Klassen sein kann, so kann niemals die eine Klasse das wollen oder erstreben, was der anderen von Vorteil, vielleicht von einem augenblicklichen, niemals aber von dauerndem Nutzen sein kann. Beide bekämpfen sich ja aufs heftigste: wie soll da die eine das Wohl der anderen wünschen können! Dem arbeitenden Volk kann deshalb niemals etwas Gutes von der Bourgeoisie oder einer bürgerlichen Einrichtung kommen. Mit unüberwindbarem Misstrauen gewappnet, muss es alles ablehnen, allen Lockungen von dieser Seite widerstehen; denn selbst das scheinbar Vorteilhafte, das ihm angeboten oder gegeben wird, soll ja doch im Kerne dazu führen einen Keil in seine Bewegung zu treiben, seine unverwüsthliche Kraft zu korrumpieren, es auf Abwege zu leiten und zu brechen. Allen bürgerlichen Institutionen, mögen sie welcher Art auch immer sein, hat darum die Arbeiterklasse ein *Apage, Satanas!* entgegenzurufen.

Nun aber ist das Parlament wie das ganze politische Leben eine solche bürgerliche Einrichtung, die, wie aus Einzelfällen auch nachzuweisen versucht wird, nur Verwirrung in die Reihen des revolutionären Proletariats getragen und zu einer Verwässerung und *Verbürgerlichung* des reinen sozialistischen Gedankens geführt habe. Aus diesem Grunde muss der Sozialismus des Klassenkampfes allen Parlamentarismus und Politizismus ablehnen, er muss, um seine Reinheit unberührt zu erhalten, antiparlamentarisch und antipolitisch sein. Er muss es sein bei Gefahr seiner eigenen Zerrüttung und Zersetzung. Im Parlament kommt er in eine Berührung mit den bürgerlichen Parteien, die ihn notwendig früher oder später prostituieren muss. Das Wesen jeder politischen Tätigkeit beruht ja darin möglichst viele kleine Erfolge herauszuschlagen, um ohne die Gefahr des Hinausgewähltwerdens vor seine — Wähler treten zu können. Und dieses Wesen bringt es mit sich, dass die Politik schliesslich zu einem Schachergeschäft herabsinken müsse, zu einem

Vorschlagen und Handeln, zu einem kleinlichen, unwürdigen Opportunismus, zu einer Aufgabe der grossen Grundsätze des Sozialismus, seiner *Ziele* um kleiner Augenblicksvorteile willen. Der Schaden, der auf diese Weise der Arbeiterklasse erwächst, ist grösser als der Nutzen, den sie aus der parlamentarischen Arbeit zieht. Aus dem selben Grunde verwirft der Syndikalismus auch den politischen Demokratismus. Der Syndikalismus befürchtet eine Degeneration des Sozialismus auf der Basis der Demokratie, er befürchtet, wie sich Arturo Labriola auf der internationalen syndikalistischen Konferenz in Paris am 3. April 1907 ausdrückte, dass die sozialistische Partei zu einer demokratischen Volkspartei wie die anderen wird, »einzig und allein mit parlamentarischen Kämpfen und der Wahlküche beschäftigt und den wirtschaftlichen Kampf nur insoweit führend, wie es ihr die Rücksicht auf ihre Situation in der Wahl gestattet«. Die sozialistische Partei muss ihren reinen, ungetrübten Klassencharakter bewahren, sie muss ausschliesslich die Interessen der Lohnarbeiterschaft, nicht aber die irgendwelcher dieser Kategorie nicht zugehöriger Volkskreise vertreten. Die Machtmittel des Proletariats können nicht die gleichen sein wie die des Bürgertums. Die Arbeiterklasse darf keine anderen Waffen benutzen als die sie sich selber geschmiedet hat. Durch eine Welt von Gegensätzen von der Bourgeoisie getrennt, kann sie mit dieser nichts gemein haben, auch nicht die Wege, die zu ihren Zielen führen. Sie muss deshalb dahin gelangen sich in ihren natürlichen Rahmen zurückzuziehen, »à s'isoler dans ses cadres naturels et à se créer de toutes pièces des institutions et une idéologie propres«. Dieser ihr natürlicher Rahmen ist aber die wirtschaftliche Kampforganisation der lohnarbeitenden Schichten: die Gewerkschaft. So schreibt Hubert Lagardelle in seiner Einleitung zu der bereits herangezogenen Broschüre, die eine gute Zusammenfassung der syndikalistischen Gedankengänge darstellt:

»Er [der Syndikalismus] ergreift die Produzenten im Rahmen der Arbeitsstätten selbst und deren Fortsetzungen: der Gewerkschaften, der Arbeitsföderationen und der Arbeitsbörsen, und er organisiert ihren Aufruhr gegen die schutzherrliche Autorität; er negiert die Macht und das Gesetz, er erfüllt die Einrichtungen der Arbeiterschaft mit neuen Aufgaben, und damit zersetzt er den Staat und beraubt ihn seiner Vorrechte; durch den Streik, durch die Propaganda des Generalstreiks zerstört er Stunde für Stunde in dem Mass, in dem er ausgeführt wird, das verlogene Werk des Zusammenschlusses der Klassen, das die Demokratie erstrebt; er verleiht schliesslich den spezifisch proletarischen Ideen Gestalt, das heisst dem ganzen Komplex rechtlicher Empfindungen, die mitten im Wogen des Kampfes geboren werden und die Grundlage des neuen Rechtes ausmachen, des Rechtes einer Gesellschaft ohne Herren.«

Diese einfache und geradlinige, durch den Klassencharakter diktierte Bahn aus dem Kapitalismus in den Sozialismus ist nach Ansicht der Syndikalisten seit langem von der proletarischen Bewegung verlassen worden, und zwar mit dem Augenblick, als letztere in das Geleise des *bürgerlichen* Parlamentarismus sich verirrt hatte. Das ist der Vorwurf, den sie gegen die Sozialisten, auch und sogar in erster Linie gegen die sogenannten *Strengmarxisten*, erheben. Und darum fordern diese modernen Puritaner des Marxismus, die diese Lehre von allen, wie sie glauben, unmarxistischen Elementen säubern möchten, nur eines: Zurück zu Marx, das heisst zur reinen Klassenbewegung, die rein proletarische Interessen vertritt, und nur in rein proletarische Formen sich kleidet! Es ist, wie man sieht, eine primitiv marxistische Doktrin, die hier gepredigt wird; primitiv deshalb, weil alles, was unter dem Einfluss der

seitherigen Entwicklung an Wandlungen und Veränderungen an dem Bestand der sozialistischen Erkenntnis zu verzeichnen ist, unter einer unbewusst falschen Auslegung von Einzelfällen, über die sich streiten lässt, aufgehoben und beseitigt werden soll.

Aber der Hauptfehler der ganzen syndikalistischen Konstruktion besteht darin, dass eine an sich richtige, durch die Tatsachen des täglichen Lebens bestätigte Idee, wie es die vom Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat ist, dazu dient, gestützt auf die *Logik*, Folgerungen aus ihr zu ziehen, die an sich äusserst einleuchtend und klar erscheinen, aber gleichwohl der ruhigen Prüfung an der Hand der Erfahrungen nicht standhalten können. Ein solcher Begriff, der der grossen Mehrheit der Sozialdemokraten, vor allem aber den Syndikalistinnen in Fleisch und Blut übergegangen ist, der zu einer stehenden Floskel geworden, die durch den ständigen Gebrauch bei jeder Gelegenheit an Klarheit nicht gewinnt sondern verliert, ein solcher Begriff ist der vom *bürgerlichen Staat*, in dem ein gut Stück Verdunkelung der Wahrheit liegt. Aber gerade in dieser seiner Abgeschliffenheit und Verschwommenheit wird er von den Syndikalistinnen in den Mittelpunkt ihres Systems gestellt. Denn sonst wäre es unerklärlich, woher diese Scheu vor allem stammt, was irgendwie mit dem Bürgertum in Berührung steht, was sogenannten *bürgerlichen Charakter* trägt, und das als eine Vogelscheuche auf dem Feld des Klassenkampfes aufgestellt wird. Es findet sich nicht leicht ein Begriff, der so sehr verwischt wäre wie der des *bürgerlichen Staates*. Was ist das, dieser *bürgerliche Staat*? Und was allein kann dieser kondensierte Ausdruck besagen? Leider operiert man mit diesem Begriff, ohne sich meistens diese Frage vorzulegen. Stellt man sie aber, so ist schon damit die Antwort selbst gegeben. Der *bürgerliche Staat* ist kein Staat des Bürgertums in dem Sinn eines ausschliesslichen Staates des Bürgertums, eines Staates, in dem lediglich die Bourgeoisie etwas zu sagen hätte und keine andere Gesellschaftsschicht. Wäre dem so, ja dann wäre eine politische Abstinenzbewegung ganz am Platz und eine Enthaltenspredigt geboten. Dann aber wäre es auch mit der Möglichkeit einer sozialistischen Staatsordnung aus. Denn glaubt man wirklich, dass diese selbe Bourgeoisie jemals ihre ausschliessliche Macht aus den Händen geben sollte? Oder wie sollte die Arbeiterklasse Macht gewinnen Waffen zum Umsturz zu erobern, wenn der bürgerliche Staat die Waffen- und Rüstkammer fest verschlossen hält? So einfach liegen aber die Dinge in der Praxis nicht. Der bürgerliche Staat ist kein Staat des Bürgertums — das wäre eine schädliche Verkennung —, er ist ebenso, wenn auch nicht im gleichen Masse, ein Staat sämtlicher anderen Gesellschaftsklassen. Und mag auch die Regierung eines Klassenstaates in den meisten Fällen nichts weiter als ein Wohlfahrtsausschuss einer oder mehrerer einflussreicher kapitalistischen Schichten sein, so hat doch gerade auch die Volksvertretung ein schwerwiegendes Wort mitzusprechen. Ja, gerade wenn die vom Syndikalismus mit solchem Enthusiasmus gepredigte Keuschheits- und Abstinenztheorie in politisch parlamentarischen Dingen sich durchzusetzen vermöchte — sie kann es nicht, da die Entwicklung in eine andere Richtung treibt —, wenn durch Schuld der Arbeiterklasse das Parlament sozialistenrein würde, dann erst würde der in Gesetzen usw. niedergelegte Staatswille ausschliesslich *bürgerlichen Charakter* tragen.

Wenn wir berechtigt sind den Ausdruck vom *bürgerlichen Staat* zu benutzen, so nur in einem ganz anderen, den Tatsachen entsprechendem Sinn, der dann aber auch jenen Schlussfolgerungen den Boden entzieht. Wir sprechen vom kapitalistischen Staat als einem bürgerlichen deshalb, weil heute in Wirtschaft, Politik usw. das bürgerliche Prinzip noch vorherrscht. Die Vorherrschaft eines einzelnen Prinzipes schliesst jedoch noch lange das Mitwirken anderer, anders gearteter, ja sogar entgegengesetzter Prinzipien nicht aus. Und in dem Grade, in dem das sozialistisch solidaristische Prinzip gegenüber dem kapitalistisch egoistischen an Boden gewinnt, in dem selben Grade korrumpiert sich nicht der Sozialismus sondern der *bürgerliche* Exponent des Gegenwartstaates. Und in dem nämlichen Mass, in dem der heutige Staat an seinem *bürgerlichen* Charakter einbüsst, nimmt er gleichzeitig am sozialistischen zu. Es ist jedoch eine träumerische Utopie zu wähen, man könne die bürgerlichen Einrichtungen durch sozialistische ersetzen, indem man sich vor jedem Eindringen in ihr Inneres sorglich hütet und aus lauter, wenn auch noch so berechtigtem Abscheu vor ihnen sie unbehelligt dem Bürgertum überlässt. Statt sie umzumodeln und umzuwandeln, bis sie einmal so sind, wie wir sie wollen. Mag sein, dass man sich dabei das eine oder anderemal die Finger beschmutzt. Aber worauf es ankommt, das ist der Zweck. Es ist ein anderes als Arzt einem Krankheitsherde zu nahen, um ihn zu beseitigen und möglichst unschädlich zu machen, ein anderes, wenn man die Krankheitskeime verbreitet und die Korruption verallgemeinert. Es ist eine allzu kindliche und naive Anschauung, die sich freilich nicht offen herauswagt, aber im Versteckten desto mehr wuchert, zu glauben, dass eine einzelne Gesellschaftsklasse, heute die Bourgeoisie, die Politik macht. Die Politik ist zu jeder Zeit und in jedem Lande das Produkt der gesamten gesellschaftlichen Struktur, des Zusammenwirkens aller sozialen Schichten. Mag auch die eine oder andere der Ansicht sein, sie schlafe einen politisch parlamentarischen Dornröschenschlaf, in Wirklichkeit hat auch sie in der einen oder anderen Richtung an der Bildung des gesamten Staatswillens mitgewirkt. Der nicht zu übersehende Unterschied ist lediglich der, dass die eine im Parlament nicht vertretene unbewusst, instinktiv und damit unklar und fehlerhaft ihre wirtschaftliche Macht in die Schale der parlamentarischen Wage wirft, während die andere durch ihre politischen Repräsentanten zielbewusst, zweckgetragen und unverkennbar ihre Macht ausspielt und ihrem Willen je nach der Lage der allgemeinen Verhältnisse mehr oder weniger zum Durchbruch verhilft. Wenn man aber schon an der Gesetzgebungsmaschine mitwirkt, man mag wollen oder nicht, ist es da nicht logischer bewusst und mit schenden Augen in das Rädergetriebe einzugreifen und den Versuch zu machen den Staatskoloss in die rechte Bahn zu drängen⁴⁾ anstatt moralisch entrüstet bei Seite zu stehen mit verbundenen Augen? Erkennt man aber an, dass ebenso wie der *bürgerliche Staat* auch das *bürgerliche Parlament* eine andere Gestalt annimmt — das geht freilich nicht von heute auf morgen —, in dem Grade wie der sozialistische Gedanke durch seine Träger dort eindringt, welcher andere Grund lässt sich da für den prononzierten Antipolitizismus der Syndikalisten noch anerkennen?

⁴⁾ Vergl. hierzu Etienne Buisson *Die direkte Aktion und der Sozialismus* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 549 ff.; Louis Bertrand *Die Teilnahme der Sozialisten an der politischen Macht*, *ibid.*, 1907, 2. Band, pag. 597 ff.; Leonida Bissolati *Die Entscheidung in Rom*, *ibid.*, 1906, 2. Band, pag. 914 ff.

Was ferner die Visitenkarte anlangt, die der Syndikalismus mit einem gewissen Stolz bei Freund und Feind abgibt, den Generalstreik, so ist es ja von vornherein klar, dass eine auf den vorher gekennzeichneten Grundpfeilern ruhende Umwälzungstheorie notwendig zu diesem etwas abenteuerlichen Schluss der Schlüsse kommen muss. Wer so komplizierte Dinge wie die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse unter einem so furchtbar einfachen Schema des Hüben und Drüben sieht, der muss schliesslich auch zu dem ebenso einzigen wie gleichfalls furchtbar einfachen Ausweg der Desorganisation des heutigen kapitalistischen Staatswesens durch den Streik in Permanenz gelangen, dessen Gipfelpunkt der Generalstreik ist. »La rupture est ici totale, la lutte des classes est parfaite.« Mit diesem ebenso phantastischen wie naiven Plan unterliegt der Syndikalismus trotz aller Verwahrungen einem atavistischen Rückfall. Denn selbst abgesehen von der Möglichkeit einer Durchführung des Generalstreiks⁵⁾, was wäre auch bei einem glücklichen Ausgang dieser grossen Aktion gewonnen? Glaubt man wirklich, dass mit einem Sieg der Generalstreikler der Sozialismus aus dem Erdboden gestampft wäre? So dachten die Utopisten, und so denken noch heute die kommunistischen Anarchisten — ohne die Syndikalisten mit diesen zusammenwerfen zu wollen —, dass dann eben am Tage nach der Revolution die Arbeiterklasse den ganzen Produktionsmechanismus in ihre Hände nehmen werde und ruhig, bloss diesmal nicht für die Ausbeuter, weiterarbeiten werde. Revolutionen, die höchsten Punkte der Begeisterung, vermögen viel, das ist nicht zu unterschätzen, aber die ganze psychische Konstruktion des Menschen so mit einem Schlage völlig umzuwandeln, das vermögen auch sie nicht. Das kann nur eine langsame, schrittweise Entwicklung, die fast unmerklich die Wirtschaft und mit ihr die Menschen verändert.

Bei aller Hochachtung vor der Begeisterung und dem Idealismus der syndikalistischen Theoretiker, vor ihren, besonders in kritischer Beziehung wertvollen Leistungen, die man, wenn man auch ihr System zu verwerfen sich gezwungen sieht, trotzdem nicht missen möchte, kann man vorläufig doch nicht umhin das Fazit zu ziehen: Ihre Lehre ist in einem Seelenrausch gezeugt, wird in einem Seelenrausch propagiert; wenn aber dieser Seelenrausch verfliegen sein wird, und die Nüchternheit des Alltags wieder zu ihrem Recht kommt, dann wird auch sein Produkt, der Syndikalismus, verschwinden. Früher oder später wird auch hier die Praxis des Klassenkampfes über die Theorie des Klassenkampfes den Sieg davontragen.

XX

EMMY VON EGIDY · ASSISI



WISCHEN dem ewigen Rom, dem alten Herzen und Mittelpunkt der Welt, dem grossen Schauplatz, auf dem die Gewalten des Lebens sich massen, und Florenz, das ebenso eine Krone des menschlichen Geistes wie eine Krone der Natur bedeuten kann, weil diese beiden sich hier zu einer einzigen und wundervollen Schöpfung vereinigen, zwischen Rom und Florenz liegt das grüne Umbrien, dessen landschaftliche

⁵⁾ Man sehe das praktische Experiment auf breiter Basis während des Streiks zu Parma (vergl. die Rundschau Josef Blochs *Sozialistische Bewegung* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 2. Band, pag. 954 ff., und den Artikel Leonida Bissolatis *Der revolutionäre Syndikalismus und der Landarbeiterstreik in Parma*, *ibid.*, pag. 1063 ff.).

Reize stiller und inniger sind als die Roms oder Toskanas. Wenn Rom, die Weite seiner Campagna, die ungeheure Mächtigkeit seiner rosenüberwucherten antiken Trümmer, der Nymbus seiner geschichtlichen Bedeutung, dem Menschen ein stolzes Gefühl fast unmittelbaren Teilhabens an solcher Grösse erweckt, ihm also einen Zusammenhang gibt mit dem Ganzen, das sich nirgends vollkommener offenbart als dort; wenn Florenz durch die klare Eintachtheit seiner villengekrönten Hügel, durch den silbergrünen Schimmer seiner Olivenhaine, durch seine märchenhaft unwirkliche Schönheit den Menschen in die Sphäre der Kunst rückt, ihn auf diese Weise isolierend und nur über diesen Umweg wieder teilgewinnen lässt am Ganzen der Welt: so gibt ihm Umbrien eine ganz andere Stimmung. Sanft fliessen die Linien der Hügel hin und leiten die Gedanken auf stillere Wege; ohne den Blick zu engen, schliesst ihr Kreis die unendliche Weite der Welt ab, und der Mensch besinnt sich besser, das heisst tiefer, auf das nächste: auf sich selbst. Beruhigt gleiten seine Blicke über die gepflegte Fruchtbarkeit des Landes, Reihen und Reihen von Maulbeer- und Olivenbäumen hinab, unter denen blauschimmernder Weizen steht und grüner Mais heranwächst. Hier ist kein Raum für Erinnerungen an Kampf, keiner auch für das Suchen nach ästhetischen Bedeutungen. Eingestreut in die Wellenbewegung der grünen Täler und Hügel liegen kleine Städte und winzige Städtchen, ihre dunkle Steinfarbe hat sich der Farbe der Berge so angeähnel, dass sie je nach der Stellung der Sonne oft nicht zu sehen sind und erst bei dem Wechsel der Beleuchtung überraschend aus der Unsichtbarkeit auftauchen. Dicht zusammengedrängte grade Dächer von verschiedener Höhe, Türme von Kirchen, langgestreckte Mauern von Klöstern, das ist ihre äussere Form, von der Ferne wirkend, doch in der Nähe bergen sie Geheimnisse und Schönheiten.

So ist Assisi. Gebaut an den Hang eines vorgeschobenen Hügel des Monte Subasio, Stein vom Stein des Berges, Farbe von seiner Farbe, ist es nur eine der zauberhaften Bergstädte Umbriens, eine der kleineren, und doch die wichtigste, die jedenfalls, von der aus in die Beängstigungen und Wirren des Mittelalters ein lieblich helles Licht fiel, dessen Wellen in mannigfacher Brechung noch in unsern Tagen erzittern und nie mehr wieder aus dem Ganzen der Welt verschwinden können.

Durch enge, krumme, steile Strassen führt der Weg ins Innere der steinernen Stadt. Aber weil sie eng und krumm sind, bekommt jedes der unregelmässig vorgeschobenen Häuschen die Bedeutung von Schönheit; das Auge erfreut sich an den Wirkungen der vielen Linien, ist überrascht; der Blick wird immer wieder zusammengehalten, beständig entsteht ein neues Bild; alles was man sieht, sammelt sich zu einem ganzen Eindruck, die Steile des Weges bringt Entfernteres mit hinein, die willkürlich vor- und zurücktretenden Mauern lassen helle Lichtstreifen neben dunklen Schattenwinkeln entstehen, in bizarreren Linien schneiden die Dächer immer neu geformte Durchschnitte in den köstlich blauen Himmel; ganz enge, ganz steile kleine Gässchen gehen links und rechts den Hügel auf und ab, ihre hohen Häuser sind durch querlaufende Stützen getrennt oder verbunden, von da weht blühendes Unkraut in üppigen Büscheln herab, rot und gelb, oder auch grün hängende Ranken, deren Blüten schon vergingen; oder unter einem grossen Bogen, der durch ein Haus durchgeführt, sehen wir von dem dahinterliegenden Garten einen gelbrot blühenden Geisblattstrauch hinter einer graugrünen Olive mitten in dieser steinernen

Welt. Hin und wieder gibt es nach rechts einen kurzen Ausblick ins Tal und darüber auf ungläubhafte blaue Berge, ein Ausblick so kurz, dass nur die Ahnung von etwas unerhört Schönerem erweckt wird. Dann wieder engt und krümmt sich die Gasse, zieht den Blick zurück auf die Steine. Grau sind sie nicht, die Steine dieser niedren oder hohen Häuser, sie sind rötlich und blaulich, zeigen gelb, braun und grün, bringen das organische Leben des Steins, die eigentliche Lebendigkeit des Berges, hinein in das Licht- und Schattenspiel der engen Gassen, sie sind wundervoll.

Und die Menschen in ihre Kleider gehüllt, von denen wir manche nur Lumpen nennen würden, stehen unbeweglich, selbst manchmal dem Stein ähnlich, in den Türen, auf den Stufen und betrachten still die Fremden. Überraschend sind die Italiener Umbriens und seltsam bewegend die Bewohner von Assisi: hier ist der eigentliche schwarze italienische Typus verschwindend, häufiger sieht man helle Gesichter mit dunkelblondem Haar und hellbraunen Augen, manchmal auch blaue verträumte Augen der Germanen mit ganz blondem Haar zusammen. Kinder mit scheufragenden süßen Blicken stehen still am Wege, plötzlich aufgescheucht laufen sie fort, wenn sie bemerkt werden. In vielen verarbeiteten Frauengesichtern sieht man den Blick mühevoller Armut. Die Stadt ist arm und ihre Bewohner sagen: »Weil unser Heiliger die Armut liebte, wird Assisi immer arm bleiben«. Sie sagen es mit einem schelmischen Ausdruck, als fänden sie es heimlich doch einen bedauerlichen Irrtum ihres Heiligen und seien überzeugt, dass, hätte er den Reichtum geliebt, so würde die Stadt reich sein. Aber ihre Armut hat ihre Würde nicht geschädigt. Man kann nicht stolzer in einer so niederen Tür stehen als diese alten Frauen mit den mageren Gesichtern, deren ursprünglich edle Form vom Alter nur noch stärker unterstrichen wurde. Ohne Neugier kommen sie von ihrer Arbeit nach vorn, ohne Hast kehren sie zu ihr zurück, die gelben oder roten Tücher auf ihren Köpfen leuchten noch, wenn sie schon wieder der Tiefe des Raumes sich zuwandten. Doch wenn sie grüssen, was sie oft tun, dann lächeln sie auch, dann geht ein freundliches Licht von den Augen aus und erhellet die ersten Gesichter.

Auf dem Hauptplatz ist Leben und Verkehr. Es ist der Platz einer Bergstadt, der Boden steigt und fällt, Treppen verbinden die Ausläufe verschiedener Strassen, Stufen führen auch zu vielen Haustüren, in einen Tunnel, unter einem Haus durchgeführt, läuft eine steil abwärtsführende Gasse aus; viel wirkungsvoller tritt das Kommen und Gehen der sich bewegenden Menschen hier in die Erscheinung als auf den flachen Plätzen unserer Städte. Sofort aber wird der schweifende Blick wieder gefesselt von einer Säulenhalle korinthischer Ordnung: sechs stolze hohe Säulen, recht gut erhalten, durch neun Stufen über den Platz erhoben, tragen das Gebälk und den Architrav eines heidnischen Tempels, in dessen innern Raum sich eine Kirche einbaute: *Santa Maria della Minerva*. Kinder jagen einander die Stufen auf und ab, spielen um diese Säulen herum, von denen die mittleren vier ganz frei stehen, die äussersten aber schon wieder eine in den Turm der Kirche, die andere in das Wohnhaus eines Bürgers halb eingebaut und so in eine Reihe getreten sind mit dem jetzt blühenden Leben ihrer Stadt. In Rom sieht man antike Säulen von ihrem ursprünglichen Standort geraubt in das Innere christlicher Kirchen gebracht: vereinsamt und fremd in ihrer Umgebung, sie sind wie Gefangene, die einen

nicht selbst begangenen Frevel büssen und auf Befreiung harren. Nicht so die Säulen des Minervatempels von Assisi, um die sich in ununterbrochener Reihe der Jahrhunderte das Leben der kleinen Stadt abspielte: sie scheinen es mitgelebt zu haben, und das Spiel der Kinder um sie her ist ihnen natürlich.

In einer Ecke des Platzes steht ein grosser erhöhter Rundbrunnen, drei Löwen teilen das Becken; auf drei Zugängen steigen Frauen mit kupfernen Gefässen herauf, heben ihre Krüge, füllen sie unter dem Strahl des köstlich frischen Bergwassers und tragen sie meist auf dem Kopf wieder hinunter; durch die Erhöhung des Brunnens werden ihre stillen, grossen Gebärden noch besonders herausgehoben aus dem Getriebe des Tages, und unwillkürlich denkt man daran, dass im alten Griechenland das Wasserholen ein Amt von Königstöchtern war, eine fast kultliche Handlung. Unweit des Brunnens ein anderes Bild: In einem Raum, dessen grosse Tür, einzige Lichtquelle, offensteht, wird ein auf dem Holzspieß im ganzen gebratenes Schwein in Portionen verkauft. Nur zur Hälfte ist es noch vorhanden, schwarz verräuchert die Kruste, rotsaftig das Fleisch. Männer sitzen schmausend und Wein trinkend an Tischen umher, Kinder kommen und erhandeln einige zwischen Weissbrot eingeklemmte Stücke. Doch am schönen Brunnen vorbei geht man zögernd einen sehr steilen Weg zum Dom hinauf. Auch dieser ist winklig, tritt plötzlich zurück, um einen kleinen dreieckigen Platz vor einem grösseren Hause zu lassen; eine Freitreppe zeichnet es vor anderen aus, schöne Steinarbeiten sind an Türeinfassung und unter dem graden Dach verwendet. Es müssen hier überhaupt die Häuser der Vornehmsten im Mittelalter gewesen sein, der Stein ist nicht mehr der unregelmässig gebrochene des Berges, er ist sorgfältig gehauen, in gleicher Farbe, schönes weiches Grau; mitten in einer Mauer ist ein Stück antiken Ornamentes eingebaut, eine seltsame Dachrinne schaut herab, ein schwingvolles Gitter umkleidet einen winzigen Balkon, mehr als es sehen kann, ahnt das Auge hier Wunder und Schätze. So kommt man zum Domplatz. Er ist klein, in rechtem Winkel schliessen sich Gebäude an beide Seiten der also eingebauten mittelalterlichen Domfassade. Durch diese Anordnung bleibt der Blick gesammelt auf das einzig Wichtige. Drei in schöner Steinarbeit ausgeführte Rosetten schmücken die Fassade, davon die mittelste und grösste auf seltsamen Stützen ruht: zwei ängstlich in die Knie gedrückte menschliche Gestalten suchen mit knickenden Armen die Rosette zu halten, sie stehen auf Tieren, ihre Leiber sind gebogen unter der Last. Angst, Beklemmung, zitterndes Bemühen in aussichtsloser Anstrengung kann nicht stärker ausgedrückt werden als in dieser Bewegung. Wundervolles Symbol der Seelenängste jener Zeit. Die Furcht vor einer ungewissen Zukunft war mit dem sich ihrer selbst Bewusstwerden der Seele gewachsen, das ewige Leben voll Hölle und Fegefeuer stand drohend vor der erwachenden Menschheit. Zitternd um das Heil ihrer Seelen fielen sie von Bussübungen in wilden Lebensgenuss, ungewiss tappend suchten sie gleichzeitig mit den Sinnen das Irdische, mit den unheimlich anwachsenden Kräften ihrer Seele das Überirdische zu fassen, bedrängt von halbem Erkennen, gejagt von abergläubischen Einbildungen. Unter einer zierlichen Säulenreihe, die quer über die Fassade hinläuft, ist ein Fries von fortlaufenden Tieren gebildet: Fabelwesen von ungeheuerlicher Zusammensetzung, nie vorgekommene Wesen hinter einander; einander zugewendet oder von einander abgekehrt, laufen sie regellos an diesem Fries hin, einige so,

dass zwei Tierleiber sich von beiden Seiten her in einem Kopf vereinigen. Um die Portale der Kirche schlingen sich ähnliche Tierdarstellungen, einander verschlingend, bedrohend, verzehrend; unterdrücktes Grauen, betörte Angst, dunkles Zittern vor sich selbst, dem Nächsten und dem Gott, das alles findet hier seinen Ausdruck. Hier auf dem Platz vor dieser Fassade steht eine Bronzestatue des heiligen Franz von Assisi, des Mannes der ein hellstrahlendes liebeiches Licht in diese verdunkelte Zeit trug.

Zunächst war er nur ein Sohn aus reichem Bürgerhause, der, verehrt und geliebt, sein leichtsinniges Leben führen durfte, prahlerisch vor aller Welt, üppig in Worten und Taten. Mitten in diesen Ausschweifungen erfasste ihn der poetische Gedanke die Armut zu seiner Geliebten zu machen. Vielleicht war es anfangs wirklich nichts als ein poetischer Gedanke, gekommen aus der Verzweiflung des grossen Menschen über das Negative des Lebens, geboren aus dem Wunsch des produktiven Genies überall auch in dem scheinbaren Nichts das Positive zu suchen, wenn nötig es zu schaffen, um es sehen und verehren zu können. Das Negative in dem ihn umgebenden Leben war die Armut der Stadt, die, wahrscheinlich aus den Bedingungen ihrer Lage erwachsen, die gleiche geblieben ist durch alle Jahrhunderte, und die ihm zu einem Genuss des eigenen Reichtums nicht kommen liess. Er verschenkte und verschenkte zum Entsetzen seines geizigen Vaters dessen Gut, bis er einsah, dass dies nichts helfen würde, dass er sich selbst verschenken müsse: so wählte er die Armut zu seiner Geliebten.

Gibt es etwas Trostreicherer in der Geschichte der Menschheit als diesen Gedanken des schönen, blühenden Jünglings den Begriff der Armut solchermassen zu erhöhen? So überwand er das Nichts und strahlend wuchs unter der Befruchtung dieser Tat die Saat seines religiösen Lebens empor. Er wurde der *Spielmann Gottes*, erbat sein Brot an den Türen für Arbeit, die er getan, folgte den Eingebungen seines Herzens mit der wundervollen Torheit, der an Narrheit grenzenden Einfalt des Menschen, der seinen persönlichen Willen in einer Idee hat untergehen lassen, sein Tun dem Ganzen geweiht, sein Heil in Gott gegründet. Und so gross war der Hunger seiner Zeit für die Speise, die er brachte, dass eine mächtig anschwellende Bewegung sich an sein Beispiel schloss, und er, der *Poverello*, die Menschheit hinausführte aus der dunklen Qual mittelalterlicher Seelenängste in ein freieres, wärmeres, helleres Leben, dem wundervollen franziskanischen Ideal entgegen: nichts haben, um alles zu besitzen. Nicht ohne innere Beziehung steht deshalb die Gestalt des demütig grüssenden Heiligen vor der Fassade dieses Doms mit dem Gesicht in der Richtung nach der zu seinem eigenen Andenken errichteten mächtigen Kirche von *San Francesco*. Ernster als die nach ihm kamen, seinen Spuren folgten und seinen Namen verherrlichten, nahm er selbst es mit der Armut und dem Gehorsam, und er fand Formen dafür wie sie nur unter diesem tiefen, blauen, glückseligen Himmel wachsen können und nur in diesem Klima möglich sind. Denn Abtötung im eigentlichen und katholischen Sinn war es nicht, was Franz von Assisi anstrebte für sich und seine Brüder. Er war kein Entsagender, ein Begehrender vielmehr war er, der seine durstigen Lippen an einen vollen Becher von Glück und Genuss setzen wollte: nichts an ihm war auf Negation gerichtet, und wenn er die lauten und allzu sichtbaren Freuden der Welt verneinte, so tat er es nur, um seinen Sinn bedürftiger zu erhalten, seine Seele

hungernder nach der wahren Freude des Menschen, die für ihn sowohl in der Vereinigung mit dem höchsten Wesen lag als in dem Sich-einsfühlen mit der von Gott geschaffenen Natur. Er nannte das Wasser seine liebe Schwester, das Feuer seinen lieben Bruder, und der Gesang an die Sonne, den er leidend, fast erblindet, fast sterbend, schon mit den Zeichen der Stigmatisation be-
gnadet, dichtete, hat an Glut der Liebe und Anschauung der Natur nicht seinesgleichen.

Stigmatisation: ein Fremdwort unserer Zeit und doch eine wissenschaftlich beglaubigte Tatsache, ein Beweis der ungeheuren Kräfte der Seele und des Willens, die im Menschen schlummern, die allein in dem Gerichtetsein auf religiöse Ziele bisher eine Form der Äusserung fanden und allein in der Organisation der katholischen Kirche Leitung sowohl wie Eindämmung. Sie, die Bewahrerin vieler menschlich-seelischer Geheimnisse, weiss, wohin diese ebenso fruchtbaren wie furchtbaren Möglichkeiten der Menschheit führen können. Der Glaube, der Berge versetzt, kann ebenso aufbauend wie zerstörend sein — auflösend ist er in jedem Fall —, und indem die Kirche die Tradition dieses Glaubens bewahrte und entwickelte, scheint sie von jeher ebenso bemüht mit den übersinnlichen Bedürfnissen der Menschheit zu wuchern wie sie in ihrem Gewahrsam zu halten.

Als Ketzer verbrannt oder als Heiliger verehrt zu werden, diese beiden Möglichkeiten lagen für manche der bedeutenden Geister des Mittelalters sehr nahe bei einander. Auch gegen Franz von Assisi erhoben sich schwere Bedenken innerhalb der Kirche, ohne dass er selbst eine Ahnung davon hatte. Er hielt sich selbst für einen der geringsten, aber doch für einen vollkommenen, gehorsamen Sohn der Kirche und bedachte nicht, dass im Spiegel der von ihm geliebten und verehrten Armut die äussere Pracht des Papsttums sich sonderbar ausnehmen müsste. Er wünschte für sich und die Seinen ein beständiges *Ruhen in Gott*, er wünschte einen unmittelbaren Verkehr der Seelen unter einander, und dabei war ihm alles störend, was Äusserlichkeit des Lebens zu nennen, und vor allen Dingen war ihm jede Art von Organisation als Hemmung dieses verinnerlichten Lebens verdächtig. Mit genialem Instinkt fühlte er dies. Aber mit ebenso genialem Argwohn betrachtete ihn deshalb die Kirche, denn ihre Organisation verneinen hiesse sie selbst im Kern vernichten. Und so nahm sie den heiligen Franziskus samt seinem Werk in ihren schützenden Arm und drückte sanft, aber unabweislich das Siegel ihrer Organisation auf seine Idee. Der Schmerz darüber, nur dunkel in seiner wahren Ursache empfunden, verbitterte die letzten Lebensjahre des *Poverello*. Nach seinem Tode wuchs sich der von ihm gegründete Orden — in seinem einen Gelübde, der Armut, von den Verwaltern der christlichen Idee auf Erden umgedeutet — zu Grösse, Macht, irdischem Besitz und wissenschaftlicher Bedeutung aus und gewann Einfluss auf das gesamte Geistesleben. Die Persönlichkeit Franz von Assisis, wie die Kirche sie prägte, ist so tief verwachsen mit dem, was wir unsere Kultur nennen, dass eine Lostrennung unmöglich geworden. Am merkbaren haben die bildenden Künste ihn uns erhalten.

Nach seiner Heiligsprechung wurde ihm zu Ehren über seinem Grabe die mächtige Doppelkirche *San Francesco* in Assisi gebaut, verbunden mit einem herrlich gebauten Kloster in dem viele hundert Mönche lebten. In der Richtung dieser Kirche steht die Statue des Heiligen vor dem Dom von Assisi.

Und doch hat er mit ihrer Pracht nichts gemein. Zwar gibt die Unterkirche mit der flachen Spannung ihrer farben- und goldbemalten Bogen etwas von der Stimmung dieses seltenen Menschen. Durch tief in die dicken Mauern gebrochene Fenster im Chor, die, schräg gestellt, auch noch selbst wieder von dem Licht nehmen, das sie einlassen sollen, fällt wenig Helligkeit in den farbenesättigten Raum. Die niedere Wölbung können wir für Demut nehmen, mystisch erglüht das Gold, und leuchten gedämpft die Farben. Hier ist heimliche Herrlichkeit. Und von den Wänden sehen die Fresken Giotto's herab. Dieser hat den *Poverello* verstanden. Ihm ist es geglückt den Heiligen uns in der wundervollen Einfalt wiederzugeben, in der er lebte. Überall, wo die Fresken von seinem Leben erzählen, steht seine Gestalt unter den andern, umzogen nur von den einfachsten, völlig geschlossenen Linien, plump fast für das ungeschulte Auge. Ebenso ist sein Gesicht immer nur gebildet aus den unentbehrlichsten Strichen, fast als hätte der Maler nicht gewagt seine Kunst an diesem Vorwurf zu zeigen, als sei er demütig zurückgetreten mit seinen Fertigkeiten vor dieser demütigsten Gestalt. Und jene Bilder, die auf das religiöse Leben an sich deuten, die vier grossen Bilder über dem Hochaltar, sie sind wirklich religiöse Bilder. Aber nicht indem er die Figuren auf körperlose Schemen reduzierte, hat Giotto diesen Eindruck zu erwecken vermocht, im Gegenteil, auch hier sind die Hauptgestalten gross, mitten im Bild: weite runde, nach innen geschlossene, auf sich selbst bezogene Konturen umziehen sie. Eine jede steht in gewissem Sinne ganz für sich, was auch immer um sie herum, und nur um ihretwillen, in weichen Bewegungen sich an sie anschmiegt, sie stehen allein im Raum, ihr Dasein bezieht sich auf keinen, ausser auf sich selbst und den Gott, dem sie angehören, von dessen Vorhandensein uns zu überzeugen die Giotto's Schöpfungen innewohnende Kraft ist, der wir mit keinem Wort nachzuspüren vermögen. So ist die Kirche des Heiligen doch nicht ohne seinen Geist.

Aber fast noch stärker ergreift uns dieser auf dem Platz vor der Oberkirche. Es ist ein unregelmässig geformter, ansteigender, grasbewachsener Platz. An einer Seite steigt die nach unten befestigende Mauer als flache Balustrade über den Rasen, geradeaus erhebt sich die stille Fassade der Kirche, rechts eine Mauer, hinter der die Zypressen des einstmaligen Friedhofs aufwachsen. Über der niederen einfassenden Mauer sieht man das flache grüne Tal, und darüber fliesst in weitem Halbkreis der blaue Kranz der Hügel am Horizont hin, blauleuchtend und durchsichtig die nächsten, bleicher, violetter, nur noch einer Ahnung gleich die fernsten. Schon steht die Sonne tief im Westen, und Schatten fliessen dunkel und weich über die Schluchten der Hügel, gliedern sie durch ihr lebendiges Geriesel. Die Luft ist klar, leicht und warm, tief blau der Himmel von einer Farbe, die leuchtendes Metall verborgen in ihrer Durchsichtigkeit auf uns niederströmt. Ein gnadenreicher Himmel.

Das kurze, schon fast dürre Gras des Bodens haucht einen würzigen Duft aus, langsam schwebt der erste Glockenton vom Turme. Die Sonne sinkt, und immer stiller, geschlossener, ohne erkennbare Einzelheit liegt die dunkle Masse der Kirche vor dem golden sich färbenden Abendhimmel. Unter dem wunder-vollen Geläut der Glocken gehen wir endlich den Weg weiter hinauf dem Tore *San Giacomo* zu. Schon wird eine Laterne angezündet, und die wenigen Fussgänger nehmen die schönen, ruhig bedeutungsvollen Formen an, mit denen die

Dämmerung sie beschenkt, einige stehen still wie eingewachsen in ihren Türen. Vor dem Tore ist ein grünes Leuchten, das helle Grün von Akazien vereint sich mit einem ähnlichen junger Tujen. Und während im Westen der Abend seinen Purpursaum über die schwebende Linie des Hügels zieht, die darunter in allen tiefen und hellen Durchsichtigkeiten wie Saphire und Amethyste sich auflösen, ist gegen Norden, da wo die Hügel näher an die Stadt herantreten, diese südliche Deutlichkeit der Abenddämmerung über die Landschaft ausgegossen, die uns Nordländer so sehr überrascht. Da wechseln violette Steinhalden mit grünen Wäldern, grauschimmernde Oliven stehen über üppigen Feldern, heckenumsäumte Wiesen wechseln mit Schluchten, in denen es nachtet. Auf dem Kamm des Berges sind die Bäume zu zählen, fast auch in der Tiefe. Die Häuser und Bauernhöfe liegen hell schimmernd in dieser Farbigekeit, und eine kleine Kirche mit rötlichem Ziegeldach tritt aus weiter Ferne deutlich hervor. Die Glocken von *San Francesco* klingen herüber; nach und nach werden die fernen Hügel des Westens immer heller, der Norden tiefer, geheimnisvoller. Einzelheiten versinken, und es bleibt nur noch die grosse, sanft geschwungene Form.

Von den Akazien rieseln die fallenden weissen Blüten herab, und Leuchtkäfer durchfliegen die duftende Luft.

XX

FRANZ LAUFKÖTTER · UTOPISTISCHE IDEEN IM MODERNEN SOZIALISMUS



IN seinem Ursprung ist der Sozialismus eine Sache des Gefühls. Er wächst gewissermassen instinktiv hervor aus der Beobachtung der Klassengegensätze, deren Ungerechtigkeit das menschliche Herz mit Unbehagen erfüllt. Die sozialen Dissonanzen in einer Gesellschaft machen sich unangenehm bemerkbar; sie verlangen nach einer Auflösung und erwecken die Sehnsucht nach einer besseren gesellschaftlichen Einrichtung. Dieses sehnsüchtige Gefühl, das um so stärker hervortritt, je klaffender der Zwiespalt ist zwischen den verschiedenen Klassen, kann man zu allen Zeiten und unter allen Völkern beobachten, und Schiller hat wahrlich recht, wenn er spricht:

»Es reden und träumen die Menschen viel
 Von besseren künftigen Tagen,
 Nach einem glücklichen, goldenen Ziel
 Sieht man sie rennen und jagen,
 Die Welt wird alt und wird wieder jung,
 Doch der Mensch hofft immer Verbesserung.«

Und in der Tat ist der naive Gefühlssozialismus das Ursprüngliche, bei dem einzelnen Menschen wie bei ganzen Menschengruppen. Dieser Sozialismus des Gefühls setzt zunächst die Phantasie in Bewegung, und diese gaukelt uns Bilder einer idealen, auf Gerechtigkeit und Vernunft beruhenden Gesellschaftsordnung vor, in der alle Menschen glücklich sind. Der Mensch und die Menschheit befinden sich ursprünglich im Zustande der Kindheit, wo die Phantasie, die Illusion, die wichtigste Rolle spielt. Der menschliche Geist hebt sich empor über das Elend der Gegenwart und träumt von einem Neuland, das am Zukunftshimmel emportaucht, von einer neuen Welt, die bewohnt ist von

neuen, glücklichen Menschen. So sind die Utopieen entstanden, diese Schilderungen einer idealen Menschengemeinschaft ohne Mängel und Fehle. Die Utopisten retteten sich mit einem kühnen Sprung aus der sie rings umgebenden Misere in ein von ihnen erdachtes und phantastisch ausgemaltes Wunderland, dessen Schönheit sie in begeisterten Worten priesen. Sie lenkten die sehnsüchtigen Blicke ihrer Zeitgenossen von der unbehaglichen Gegenwart hinweg auf die lichte Zukunft.

An der Wiege Jes Sozialismus steht der Utopismus, und erst allmählich wächst der Mensch und die Menschheit über diesen Zustand hinweg. Es erwacht der Verstand, die Kritik setzt ein, die wissenschaftliche Untersuchung nimmt die Utopieen unter die Lupe, und vor dem Ernst der Wissenschaft zerflattern die Luftgebilde der Phantasie. Wie ein erwachsener Mensch auf die Träume der Kindheit zurückblickt, so blickt die Kulturmenschheit auf die Utopieen zurück, mitleidig lächelnd über die Phantasiegebilde der Jugend und mit leiser Sehnsucht an jene glücklichen Tage zurückdenkend, in denen der nüchterne Verstand noch nicht triumphierte über die jugendliche Begeisterung. Die Entwicklung von der Utopie zur Wissenschaft und darüber hinaus zur Wirklichkeit ist eine Notwendigkeit im Leben des einzelnen und der Gesamtheit, so schmerzlich es auch sein mag die Illusionen aufzugeben und der Wirklichkeit ins ernste Auge zu schauen. Und weil dieser Übergang eine Ernüchterung mit sich bringt und wie ein kaltes Bad auf die erhitzte Phantasie wirkt, deswegen scheuen so viele Menschen davor zurück den Schritt vom Utopismus durch die Wissenschaft zum praktischen Sozialismus zu machen; sie wollen lieber Kinder bleiben und weiter schwärmen, sie wollen lieber im Zauberland der Phantasie verweilen als den Kampf mit der rauhen Wirklichkeit des Lebens aufnehmen. Dieser weit verbreitete geistige Zustand erklärt die überall zu beobachtende Scheu vor dem praktischen Sozialismus, den Widerwillen gegen das energische Angreifen der Gegenwartsprobleme, das Zurückschrecken vor dem sozialen Experiment. Diese modernen Utopisten hoffen wie die Kinder auf ein grosses Ereignis, auf das Wunderbare, das da kommen soll, anstatt mit Hand anzulegen an den Pflug, der den kapitalistischen Erdboden durchfurcht und beackert. Mit einem gelinden Schauer betrachten sie die harten, nüchternen Praktiker, die für eine bessere Zukunft arbeiten und kämpfen, während sie selbst von den bessern, künftigen Tagen reden und träumen. Und darum auch hängen sie mit rührender Kindlichkeit an ihren Illusionen und utopistischen Ideen. Soll aber der Sozialismus verwirklicht werden, so müssen diese Illusionen zerstört werden, mag es auch hart erscheinen den sozialistischen Kindern einen Wahn zu rauben, mit dem sie so schön spielen konnten.

Eine utopistische Idee, die uns noch heute auf Schritt und Tritt begegnet, ist der Glaube an eine plötzliche Umwandlung der menschlichen Gesellschaft. Wie der fromme Christ glaubt, dass er im Augenblick des Todes aus diesem irdischen Jammertal mit einem Schlage in das Reich der ewigen Seligkeit versetzt werden könne, so wiegt sich der soziale Utopist in den Traum ein, dass der Kapitalismus gewissermassen über Nacht durch eine revolutionäre Erhebung des Proletariats in den Sozialismus verwandelt werden könne. Viele Sozialisten haben gar keine Ahnung davon, dass sich die Gesellschaft ganz allmählich, nach sozialen Gesetzen, entwickelt, dass die Zukunft aus der

Gegenwart organisch herauswächst, und dass in der Gegenwart der Boden bearbeitet werden muss, auf dem die Zukunftsblumen erblühen sollen. Die Katastrophentheorie, die im Gedanken des wirtschaftlichen Massenstreiks — hoffentlich zum letzten Male — aufflackerte, ist nach Analogie der vulkanischen Eruptionen entstanden; sie vergisst aber, dass wir es bei der Umgestaltung der Gesellschaft nicht mit totem Gestein sondern mit lebenden Menschen zu tun haben. Wer jemals beobachtet hat, wie schwer sich die sozialen Umwälzungen vollziehen, eben weil sie so tief ins menschliche Leben eingreifen, der wird den utopistischen Glauben an die Zaubermacht der sozialen Revolution verloren haben.

Die Utopisten machen sich die Sache sehr leicht. Sie zaubern aus ihrem Kopfe eine Welt hervor und fragen nicht, ob es denn auch möglich ist diese Zauberwelt zu verwirklichen; sie stellen sie einfach vor uns hin und verlangen von uns, dass wir daran glauben sollen; als wirklich vorhanden schildern sie ein Wunderland, das nirgends anders existiert als in der Phantasie kindlicher Schwärmer. Irgend ein Mensch, *der wirklich dagewesen ist*, erzählt uns von den Schönheiten der Utopia, wie ein christlicher Priester uns die Wonnen des Himmels schildert; als ob er selbst dagewesen wäre. Und dieses wunderbare Neuland entsteht über Nacht. Julian West, der Held von Bellamys *Rückblick*, legt sich im Jahre 1887 schlafen und erwacht im Jahre 2000 in der neuen Gesellschaft. Gibt es nicht auch unter uns zahlreiche Menschen, die da wähen, man könne als Bürger eines kapitalistischen Staates zu Bett gehen und als Bürger eines sozialistischen Staates wieder aufstehen? Wie anders lässt es sich sonst erklären, dass die Gegenwartsarbeit so häufig hintangesetzt wird hinter zukunftsschwärmerischen *Radikalismus*? Daher haben jene Sozialisten so schwer zu kämpfen — als Märtyrer des Entwicklungsgedankens — und werden so viel verketzert, die aus dem Schutt der alten Tage eine neue Welt bauen wollen. Das sozialistische Manchestertum des *laissez faire, laissez aller* hat schon vielen Schaden angerichtet und manchem Menschen das Leben verbittert. Es ist Zeit, dass man endlich einsieht, wie unfruchtbar eine öde Negation ist, und wie notwendig der Sozialismus der positiven Arbeit bedarf. Wir können nicht in die sozialistische Gesellschaft hineinschlafen, wir müssen uns hineinarbeiten, schrittweise, unter hartem Mühen müssen wir uns jeden Fussbreit des Neulands erobern. Hierzu genügt es nicht das Alte, Überlebte niederzureissen, sondern das Hauptgewicht muss auf den Aufbau gelegt werden. Die früheren Utopisten glaubten, wenn es erst gelungen sei die verrottete Welt des Kapitalismus in Trümmer zu schlagen, so werde die neue Welt ganz von selbst entstehen. Daher beschränkten sie sich auf das Negative, auf die Kritik und auf das Bestreben die kapitalistische Gesellschaft umzustürzen. Umstürzler nannte man sie deshalb. Heute wissen wir, dass das Beseitigen des Überlebten nur ein Mittel ist, um dem Neuen Luft zu machen, das rings emporspriesst, und dass wir alles das erhalten wollen, was noch gut und lebensfähig ist. Nicht einen von Grund auf neuen Bau wollen wir errichten sondern einen Umbau und Ausbau, zu dem wir diejenigen Mauern und Bausteine verwenden, die noch verwendbar sind. Nur ein Utopist will die kapitalistische Gesellschaft mit Stumpf und Stiel ausrotten, damit aus den Trümmern ein neues Haus erwachse, der wissenschaftlich-praktische Sozialist will — nach Karl Marx' Worten — die Errungenschaften der kapitalistischen Ära mit

hinübernehmen in den Sozialismus. Darum auch glaubt der Utopist, es genüge der Masse des Volkes revolutionäre Begeisterung einzuflößen und sie bereit zu machen zum Losschlagen, darum wirkt er auf das Gefühl des Menschen, indem er die Schandlichkeit des Kapitalismus schildert und die Sehnsucht nach Besserung weckt, während sein Gegenstück, der sozialistische Praktiker, von dem Gedanken ausgeht, dass tüchtige, durchgebildete Menschen nötig sind, um ein wohlliches Haus zu bauen. Daher legt letzterer das Hauptgewicht auf die Bildung des Verstandes und die Stärkung des Willens, um an die Stelle des Strohfeuers der Begeisterung ein zähes, zielbewusstes Arbeiten zu setzen. Und weil der Utopismus immer mehr an Boden verliert, sehen wir auch die Bildungsbestrebungen des Proletariats immer deutlicher hervortreten.

Aber nicht nur auf sozialem Gebiet schwindet der Gedanke an einen plötzlichen Umschwung, sondern auch auf dem Gebiete der sozialen Psychologie bricht sich immer mehr die Auffassung Bahn, dass es eines langwierigen Umwandlungsprozesses bedarf, um die Menschen für die neue Gesellschaft reif zu machen. Nur ein ganz bornierter Mensch kann heute noch glauben, dass ein Sünder durch Taufe und Beichte in ein weisses Lamm verwandelt, und dass ein Bösewicht, der sich auf dem Totenbette bekehrt, als lichter Engel auferstehen wird, wie ja ein Pastor, der ein Rudel betrunkenen Bauern sah, sich die zweifelnde Frage vorlegte, ob die auch noch einmal Engel werden würden. Ein praktischer Christ fordert deshalb eine fortwährende Läuterung im Diesseits als eine Vorbereitung auf das Jenseits, und einer, der an die Seelenwanderung glaubt, sieht im Geiste, wie die Menschenseele alle möglichen Zustände durchläuft, um endlich ins Nirwana einzugehen. So auch weiss ein praktischer Sozialist, dass die Menschen für die Zukunftsgesellschaft erzogen werden müssen, und dass die kapitalistische Gegenwart eine Schule der sozialistischen Gesinnung sein soll. Es ist ja sehr bequem die menschlichen Schwächen als unabänderliche Begleiterscheinungen des Kapitalismus zu betrachten und von der Einführung des Sozialismus eine radikale Umänderung der menschlichen Charaktere zu erwarten anstatt in ernster, zäher Erziehungsarbeit Sozialisten zu bilden, die schon im Kapitalismus sozialistisch handeln und leben. Denn was nützt ein Sozialismus des Mundes, der von den Taten Lügen gestraft wird?

So manches im modernen Sozialismus erinnert noch an die christlichen Illusionen, die von der christlichen Praxis meilenweit abstehen. Ist nicht der Glaube noch weit verbreitet, dass ein Mitglied der sozialistischen Partei an und für sich ein besserer Mensch sei als ein Angehöriger der andern Parteien? Gerade als ob der Eintritt in eine proletarische Organisation schon *co ipso* einen Menschen besser mache, und als ob nicht erst die Organisation die schwere Aufgabe habe den Neuling zu einem besseren Menschen zu erziehen. Nicht die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verleiht einem Menschen eine höhere Würde — dieser geistige Hochmut zerflattert vor dem rauhen Luftzug der Wirklichkeit —, sondern die Teilnahme an den wirtschaftlichen und geistigen Kämpfen der Sozialdemokratie soll und wird die Menschen auf eine höhere Stufe heben. Auch nicht minder rein utopistisch gedacht ist es, wollte man annehmen, der sozialistische Zukunftsstaat werde ideale, vollkommene Zustände schaffen. Auch im Zukunftsstaat wird mit Wasser gekocht werden, und auch dort werden die Menschen keine Engel sein, sondern Menschen mit

menschlichen Schwächen und Mängeln bleiben. Kann man nicht häufig in sozialistischen Zeitungen noch die Behauptung finden, dass es im Sozialstaate keine Verbrechen mehr geben werde? Dieser utopistische Gedanke ist geradezu naiv und zeugt von einer Verkennung der Faktoren, aus denen die menschlichen Handlungen erwachsen. Selbstverständlich werden infolge der Verbesserung der sozialen Zustände alle die Vergehen unmöglich gemacht, die ihre Ursache in diesen Zuständen haben, wie beispielsweise Eigentumsverbrechen, dagegen werden alle die antisozialen Taten möglich bleiben, die ihre Ursache in der Veranlagung des Menschen haben. Warum sollte es im Zukunftsstaat keine Verbrechen aus Ehrgeiz, Eifersucht, Jähzorn und geschlechtlichen Motiven mehr geben? Das Nachdenken über die Frage des menschlichen Zusammenlebens im Sozialstaate lehrt uns Bescheidenheit. Wir müssen uns einstweilen damit zufrieden geben, dass der Sozialismus die Menschen stufenweise heben wird; ein weltfremder Utopist schwärmt von einem Himmel auf Erden, in dem die Löwen mit den Lämmern weiden. Auch im Zukunftsstaat werden Reibungen nicht ausbleiben, und dies ist ein Glück, denn sonst könnte von einer Entwicklung und einem Emporklimmen keine Rede mehr sein. Überhaupt wird der Zukunftsstaat in Wirklichkeit ganz anders aussehen als der Utopist ihn ausmalt. Die Menschen werden auch dort intensiv arbeiten müssen, um ihre gesteigerten Bedürfnisse zu decken, es wird auch dort einen Zwang zur Arbeit geben und eine Kontrolle über die Leistung. Es ist ein Irrtum zu glauben, man lebe dort in süßem Nichtstun, denn alle Arbeit werde mit Maschinen gemacht, und der Zukunftsstaat sei ein Schlaraffenland, wo die gebratenen Tauben uns ins Maul flögen. Allerdings werden wir mit Hilfe der Wissenschaft und Technik unsere Arbeitsmühe erleichtern können, aber das Arbeiten wird bleiben, denn die Arbeit ist — nach Marx — eine von allen Gesellschaftsformen unabhängige Existenzbedingung des Menschen, eine ewige Naturnotwendigkeit, um den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, also das menschliche Leben, zu vermitteln.

Die Wechselwirkung zwischen Menschen und Zuständen ist ebenfalls ein Problem, bei dem noch heute utopistische Ideen in manchen Köpfen spuken. Der Utopist glaubt, dass es genüge bessere Verhältnisse zu schaffen, um die Menschen auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben, während der wissenschaftliche Sozialist weiss, dass wir auch bessere Menschen schaffen müssen, wenn wir den Sozialismus verwirklichen wollen. Während jener der Meinung huldigt, dass der Sozialstaat das naturnotwendige Produkt der Veränderung des Wirtschaftslebens sei, ist dieser überzeugt, dass er nicht minder auch das Ergebnis planmässiger Menschenarbeit ist. Darum legt ersterer die Hände in den Schoss und wartet auf bessere Verhältnisse, letzterer aber sucht sich zum Herrn der Verhältnisse zu machen. Die bisherigen Gesellschaftsformen gingen bekanntlich von der Ohnmacht des Menschen gegenüber den Naturgewalten oder der Gottheit aus, weshalb sie forderten, man müsse sich in das Unabänderliche schicken; der moderne Sozialismus dagegen beruht auf der Herrschaft des Menschen über die natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese Herrschaft, die uns als Ziel vorschwebt, muss natürlich erkämpft werden, weil sie uns nicht als ein unverdientes Geschenk in den Schoss fällt, und es ist durchaus utopistisch gedacht, wollte man annehmen, sie käme von selbst als das Ergebnis irgendwelcher geheimnisvoller Faktoren. Wir

wachsen nicht einfach in den Sozialismus hinein, wie die Utopisten wähen, sondern wir müssen ein Menschenmaterial haben, das die kapitalistischen Zustände bändigt und den Kapitalismus zu einer sozialistischen Gesellschaft umschmiedet. Wir befinden uns offenbar augenblicklich an einem Wendepunkt der Entwicklung: Wenn Marx und Engels zu ihrer Zeit, der bürgerlichen Ideologie gegenüber, die Bedeutung der wirtschaftlichen Triebkräfte im Vorwärtsschreiten der Menschheit betonten, so müssen wir dem falsch respektive zu eng aufgefassten ökonomischen Materialismus gegenüber die Bedeutung der menschlichen Kräfte im Entwicklungsprozess betonen. Die Persönlichkeit, das Individuum, muss wieder zu Ehren kommen. Und zwar, um uns auszudrücken, das Kollektivindividuum, die Zusammenfassung aller Individuen zu einer einheitlichen Kraft. Die organisierte Selbsthilfe muss die Parole sein. Die früheren Utopisten hofften auf die Erlösung der Menschheit durch Menschen höherer Art, die ihren Brüdern Rettung bringen würden; und auch heute gibt es leider noch allzu viele Anhänger des Sozialismus, die Utopisten geblieben sind. Sie sind wie Kinder, die zu ihrer eigenen Kraft kein Zutrauen haben und deshalb der gängelnden Hand ihrer *Führer* nicht entbehren können; sie blicken mit hoffender Seele auf ihre *Vorkämpfer*, die die Geschichte schon machen werden. Ein Utopist glaubt, dass andere Menschen ihn frei und glücklich machen werden, ein praktischer Sozialist hat gelernt, dass die Freiheit eine Selbstbefreiung ist und dass das Glück nicht von aussen an ihn herangebracht werden kann, sondern dass er es sich selbst bauen muss.

Eine Entscheidungsschlacht steht bevor zwischen Utopismus und Sozialismus, zwischen den Kindern, die noch an Wunder glauben und auf das Wunderbare hoffen, und den gereiften Männern, die in ernster Arbeit die Welt umgestalten wollen. Doch spielt hierbei das Alter keine Rolle: Es gibt alte Leute, die Kinder geblieben sind, und es gibt Jünglinge, die jugendliche Begeisterung mit reifer Einsicht verbinden. Und es gibt auch würdevolle Greise, die alle Weisheit des Sozialismus in sich aufgenommen haben und dennoch an dem Kinderglauben festhalten, die sich in den Mantel der Wissenschaftlichkeit hüllen, tatsächlich aber über den Utopismus nicht hinausgewachsen sind. Der Kampf der Geister wird hart werden; er wird manche liebe Illusion zerstören und manche Freunde trennen: aber er muss durchgefochten werden.

XX

HERMANN MATTUTAT · EIN NEUER VORSTOSS ZUR VERSCHLECHTERUNG DER UNFALLVER- SICHERUNG



SEITDEM das Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten ist, haben die verletzten Arbeiter einen unausgesetzten, hartnäckigen Kampf um die ihnen gebührende Entschädigung zu führen. Von dem Augenblick der Rentenfestsetzung an beginnt auch das Bestreben der Berufsgenossenschaften als Träger der Versicherung die neue Last nicht nur möglichst zu beschränken sondern auf dem kürzesten Wege wieder loszuwerden. In diesem Streben finden die Berufsgenossenschaften bei den Ärzten, Schiedsgerichten und vor allem dem Reichsversicherungsamt

die weitestgehende Förderung. Jahr für Jahr melden die Jahresberichte der Arbeiterssekretariate, wie unter dem Zusammenwirken der für die Rentenbemessung massgebenden Faktoren sich die Entschädigungsverhältnisse der Verletzten fortgesetzt verschlechtern, sich die Rechtsprechung für sie immer ungünstiger gestaltet. Von den Berufsgenossenschaften wird das Vorhandensein einer solchen Tendenz geleugnet, obwohl es da längst nichts mehr zu leugnen gibt, denn die Tatsachen reden eine gar zu deutliche Sprache. Besonders richten sich die Angriffe der Arbeiterssekretariate gegen das Reichsversicherungsamt. Mit welchem Recht, das zeigt, wenn auch ungewollt, eine vor kurzem von der *Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* herausgegebene Broschüre, die die Gewöhnung an Unfallfolgen als Besserung im Sinne des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes behandelt.

Die mit dieser Veröffentlichung verfolgte Absicht geht darauf hinaus die Ärzte und Schiedsgerichte für eine die seitherige noch erweiternde Rentendrückerei scharf zu machen. In dem Vorwort wird ausgeführt, dass trotz der Umgestaltung der beruflichen Schiedsgerichte in territoriale die Klagen berufsgenossenschaftlicher Kreise über mangelnde Spruchgleichheit nicht abgenommen hätten. Nur eine Minderzahl von Schiedsgerichten berücksichtige besonders bei geringfügigen Defekten die Erfahrungen des täglichen Lebens. Die Mehrzahl lasse Entscheidungen ergehen, »die sowohl mit dem praktischen Leben als der neueren Praxis des Reichsversicherungsamtes gänzlich in Widerspruch stehen«. Dadurch würden die Berufsgenossenschaften gezwungen für Schäden, die eine tatsächliche Erwerbseinbusse nicht bedingen — oft für den Verlust nur eines Fingergliedes — Dauerrenten zu zahlen. Nicht minder häufig seien die Entscheidungen, auf grund deren die Berufsgenossenschaften lediglich zur Gewöhnung gewährte Renten weiterzahlen müssen, obwohl das Reichsversicherungsamt in seiner neueren Praxis ständig anerkannt hat, dass allein schon »in der Gewöhnung an die Unfallfolgen eine Besserung im Sinne des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zu erblicken ist«, und es somit des von den Schiedsgerichten verlangten Nachweises einer objektiven Besserung durchaus nicht bedarf. Wenn es auch gelänge solche Renten durch Anrufung der Rekursinstanz zur Einstellung zu bringen, so erwachse den Berufsgenossenschaften alljährlich dennoch ein kaum hoch genug zu schätzender Schaden, weil die unter dem Zwange des § 80 inzwischen gezahlten Rentenbeträge von den Verletzten verbraucht und daher in der Regel uneinbringlich sind. Da die Ursache dieser Haltung der Schiedsgerichte hauptsächlich in der unzureichenden Kenntnis von der neueren einschlägigen Praxis des Reichsversicherungsamtes liege, solle diesem Übel nun durch die in der Broschüre gegebene Zusammenstellung einer Anzahl Entscheidungen aus alter und neuerer Zeit begegnet werden.

Die Zusammenstellung beschränkt sich leider nur auf Entscheidungen über Hand- und Augenverletzungen — eine Ausdehnung auch auf andere Verletzungsarten soll später folgen —, aber auch so bietet sie einen klaren Einblick in die gegenwärtigen Rechtsprechungsverhältnisse der Unfallversicherung. Folgende Tabelle möge zur Illustration der heutigen Entschädigungspraxis dienen. Die Einbusse an Erwerbsfähigkeit wurde geschätzt:

bei Verletzungen	früher (in %)	jetzt (in %)
der rechten Hand:		
Daumen, Verlust des vorderen Gliedes	10	0
Zeigefinger, Verlust von zwei Gliedern	10	0
Mittelfinger, „ „ „ „	10	0
Ringfinger, völliger Verlust	10	0
Kleinfinger, „ „ „ „	10	0
Zeige- und Mittelfinger, Verlust der vorderen Glieder	25	15
Zeige- und Ringfinger, „ „ „ „	20	10
Mittel- und Ringfinger, „ „ „ „	15	0
Verlust sämtlicher Finger bis auf den Daumen	60	50
der linken Hand:		
Daumen, Verlust des vorderen Gliedes	10	0
Zeigefinger, „ „ „ „	10	0
Zeigefinger, Verlust von zwei Gliedern	15	0
Zeigefinger, völliger Verlust	20	10
Mittelfinger, „ „	10	0
Ringfinger, „ „	10	0
Kleinfinger, „ „	10	0
Zeige- und Mittelfinger, Verlust der vorderen Glieder	10	0
des Auges:		
Verlust von $\frac{5}{10}$ Sehkraft auf einem Auge	15	0
Verlust von $\frac{3}{4}$ „ „ „ „	20	10
Verlust eines Auges	33 $\frac{1}{3}$	25
Erbblindung eines Auges	33 $\frac{1}{3}$	25

Aus diesen Beispielen geht also hervor, dass in allen Fällen von Hand- und Augenverletzungen, wo früher Renten von 10 und 15 % gewährt wurden, nach der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes die Verletzten leer ausgehen und in den Fällen, wo man früher, wie bei den Augenverletzungen, eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um 33 $\frac{1}{3}$ % annahm, eine Herabdrückung der Entschädigung auf 25 % stattfand. Dieser Wechsel in den Anschauungen über die Einschätzung von Unfallfolgen durch die höchste entscheidende Instanz kann nicht besser beleuchtet werden als dadurch, dass wir hier einige Urteile des Reichsversicherungsamtes aus alter und neuer Zeit neben einander stellen.

Verlust des ersten Gliedes des Mittelfingers:

Verletzte: Arbeiter.

Auszug aus der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 6. Mai 1893:

Die von dem Dr. F. bei dem Kläger angeblich festgestellte Besserung soll darin bestehen, dass nunmehr, nämlich 2 Jahre nach dem Unfälle, die Ablösungsstelle des Fingergliedes fest und unempfindlich verheilt und die Beweglichkeit des erhaltenen Mittelgelenkes eine fast ausgiebige sei. Aus dem Attest des selben Arztes vom 15. Dezember 1890, welches der früheren Rentenfestsetzung zu grunde lag, geht aber hervor, dass der selbe Zustand schon damals vorhanden war. Es liegt somit ein Fall, wo

Verletzte: Tagelöhner.

Auszug aus der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 13. Februar 1907:

Wenn das Schiedsgericht dem Kläger eine Teilrente von 10 % belassen hat, weil die von ihm geklagten Schmerzen noch glaubhaft seien, so kann mit der Augenscheinsnahme des Schiedsgerichts diese Annahme selbstverständlich nicht begründet werden. Im übrigen findet sie aber in den Gutachten der gehörten Ärzte keine Stütze. Insbesondere lassen auch die Ausführungen des Geheimen Medizinalrats Dr. R. nicht ershen, dass noch irgendwelche Unfallfolgen be-

§ 65 Absatz 1 (jetzt 88) des Unfallversicherungsgesetzes Anwendung finden könnte, nicht vor. Dem Rekurse der Beklagten musste daher der Erfolg um so mehr versagt werden als das Schiedsgericht mit Recht angenommen hat, dass der Verlust des Nagelgliedes am Mittelfinger für den Kläger, der Hobler ist, eine dauernde Beeinträchtigung seiner Arbeitsfähigkeit bedingt, welche durch Gewöhnung beziehungsweise Übung der Hand nicht beseitigt werden kann.

Fortgewährung der 7½prozentigen Rente.

Verlust des ersten Gliedes des Mittel- und Ringfingers:

Verletzte: Formereiarbeiter.

Auszug aus der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 10. Mai 1904:

Das Rekursgericht hatte keine Veranlassung von der Entscheidung des Schiedsgerichts, die auf eigener Wahrnehmung der Mitglieder desselben beruhte, abzuweichen. Es handelt sich beim Kläger um eine nicht unerhebliche Verstümmelung des dritten und vierten Fingers der rechten Hand, die den Verletzten, wie nach dem überzeugenden Gutachten des Meisters R. anzunehmen ist, hindert, seine frühere Beschäftigung beim Formen unbehindert auszuüben und schwere Gegenstände zu heben. Daraus ist zu entnehmen, dass der Kläger noch messbar in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist, und es kann daran auch die Tatsache nichts ändern, dass derselbe zurzeit mehr verdient als vor dem Unfälle. Denn diesen Lohn erlangt der Kläger nach der Bekundung des Meisters R. lediglich infolge der Unterstützung seiner Mitarbeiter, und es ist nach Lage der Sache der Schluss gerechtfertigt, dass der Kläger, der infolge zusammenwirkender günstiger Umstände den tatsächlich verdienten hohen Lohn erzielt, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt indessen nicht in der Lage sein würde seinen vor dem Unfall erzielten Lohn zu erreichen.

Fortgewährung der 10 prozentigen Rente.

Mit dieser die Kritik der Arbeitersekretariate in weitestem Umfange bestätigenden Wandlung der Anschauungen des Reichsversicherungsamts wäre so ziemlich erreicht, was bereits im preussischen Landtag verlangt worden ist; nur noch ein kleiner Schritt, und die Renten unter 25 % sind gänzlich beseitigt. Dazu gehört nach dem Angeführten wirklich nicht mehr viel, und wie man die Formel für die Entziehung der früher für Fingerverletzungen gewährten Entschädigungen fand, wird man um Gründe für weitere Rentenherabdrückungen nicht verlegen sein. Die *Nordwestliche Eisen- und Stahl-*

stehen, die eine messbare Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit des Klägers erkennen liessen. Eine solche kann auch tatsächlich nicht mehr angenommen werden, denn der verletzt gewesene Finger ist stark beschwiele, die Narbe derb, und etwas anderes als der glatte Verlust des Endgliedes des rechten Mittelfingers ist überhaupt nicht mehr nachzuweisen. Die Rentenaufhebung war also gerechtfertigt.

Aufhebung der 10 prozentigen Rente.

Verletzte: Der selbe.

Auszug aus der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 25. Juni 1907:

Nach den übereinstimmenden Gutachten des Geheimen Medizinalrats Stadtphysikus Dr. Sch. und des Schiedsgerichtsvertrauensarztes bestehen die Folgen des Unfalles nur noch in dem glatten Verlust des Nagelgliedes des rechten vierten Fingers und des Nagelgliedes des rechten dritten Fingers. Es liegt kein Anlass vor die Annahme der beiden Ärzte zu beanstanden, dass die Erwerbsfähigkeit des Klägers nicht in nennenswertem Masse beschränkt wird, dass vielmehr volle Gewöhnung eingetreten ist. Letzteres wird um so mehr angenommen werden müssen, als nach Auskunft der Arbeitgeberin der Kläger nach wie vor dem Unfälle die selben Arbeiten verrichtet, ebensoviel verdient wie jeder andere normal gesunde Arbeiter der selben Art, und sein Tagelohn von 3,14 Mark vor dem Unfall auf 4,39 Mark gestiegen ist. Dem Kläger hat also keinen Anspruch auf Unfallrente mehr. Dem Rekurse der Beklagten war daher in vollem Umfange stattzugeben.

Einstellung der 10 prozentigen Rente.

berufsgenossenschaft zeigt in ihrer Broschüre bereits den Weg, wie man die Anwendung des Gewöhnungsmomentes in der Unfallrechtsprechung bis ins Ungemessene ausdehnen kann. Sie verweist in dieser Beziehung auf eine Anzahl Fälle, die Verletzungen zum Gegenstande haben, die sich entweder vor Inkrafttreten der Unfallversicherung ereigneten, oder für die aus dem einen oder anderen Grunde eine Fürsorge nach den Gesetzen nicht Platz greifen konnte. Zum Teil handelt es sich dabei um sehr schwere Handverletzungen, Verlust der Finger, Fingerversteifungen usw., wobei von den Verletzten behauptet wird, dass sie — gezwungen durch den Mangel einer Entschädigung — sich in weitestgehendem Masse an ihren Zustand gewöhnten und als Vollarbeiter beschäftigt seien. Gewissermassen als letzter und Haupttrumpf wird der Fall eines Arbeiters F. aus Heinrichsfelde angeführt, der im Jahre 1872 — also lange vor Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes — bei Wartung einer Schlemmmaschine in deren Triebwerk geriet und am Kopf und an beiden Armen schwer verletzt wurde. Während die Kopfverletzungen heilten, mussten beide Arme in der Weise amputiert werden, dass vom rechten Oberarm nur ein 17 Zentimeter langer Stumpf, vom linken Unterarm ein 18 Zentimeter langes Stück verblieb. Trotzdem führe der so schwer Verletzte fast jede Verrichtung aus, sei als Chausseearbeiter bei der Kreisverwaltung angestellt und verdiene einen Tagelohn von 1,60 Mark gegenüber dem von 1,70 Mark der Vollarbeiter. F. beziehe keine Rente und habe sich auch noch nicht dazu bewegen lassen um Invalidenrente nachzusuchen, da er noch arbeiten könne.

Aus der Willenskraft dieses Unglücklichen, auf grund deren er sich eine unbestreitbar ausserordentliche Verwendungsfähigkeit aneignete, sowie aus den übrigen Beispielen folgert die Berufsgenossenschaft, dass sich das Gewöhnungsmoment in noch weit umfangreicherem Masse bei der Rentenfestsetzung zur Anwendung bringen lässt, und so wendet sie sich an Ärzte und Schiedsgerichte mit der freundlichen Mahnung bei der Entscheidung über Entschädigungsansprüche ja die von ihr gegebenen Beispiele zu beachten. Durch die Unfallversicherung sei es dahin gekommen, dass Arbeiter beim Fehlen oft nur eines Fingergliedes glauben sich mit Recht auf die Allgemeinheit stützen zu können. Die Handhabung des Unfallgesetzes rufe deshalb in den beteiligten Kreisen ernste Besorgnis hervor. Angesichts der enormen Rentensteigerungen und der angeführten Beispiele müsse vor allzu humaner Auffassung der Absichten des Gesetzgebers gewarnt werden. Die bisher verfolgten Bahnen seien nicht mehr gangbar, denn eine immer weitergreifende Spannung der Kräfte der Versicherungsträger muss deren Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber, das solche Fürsorge entweder gar nicht kennt oder sie doch in nur weit geringerem Umfang anwendet, schliesslich in Frage stellen. Es ist leider zu befürchten, dass diese Mahnung ihre Wirkung nicht verfehlen und den Kampf um die Rente noch weiter verschärfen wird. Ärzte und Schiedsgerichte sind nur zu leicht geneigt derartigen Weisungen zu folgen: der fortgesetzte, nicht immer mit den zartesten Mitteln geführte Kampf mit den Berufsgenossenschaften verführt sie allmählich zur Nachgiebigkeit und zum Einlenken in die Bahnen des Reichsversicherungsamtes. So ist die Unfallrechtsprechung seither schon zwar langsam, aber — wie die angeführten Beispiele zeigen — doch deutlich bemerkbar auf ein immer tieferes Niveau

herabgesunken. Dieser Prozess wird sich fortsetzen, wenn die Arbeiter nicht den energischsten Widerstand leisten. Die Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamtes, die Art, wie man dort den Verlust für den Arbeiter höchst wichtiger Glieder einschätzt, ist schon längst zum schreienden Unrecht geworden, das zum schärfsten Protest herausfordert.

Gewiss darf man nicht so weit gehen der Gewöhnung an Unfallfolgen jede Bedeutung zu versagen, aber diese Bedeutung darf auch nicht in einseitiger Weise ins Masslose übertrieben werden. Die von der *Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* in ihrer Broschüre aufgeführten Gewöhnungsfälle beweisen für den von ihr beabsichtigten Zweck tatsächlich gar nichts. Sie zeigen lediglich, dass ein verletzter Arbeiter unter Umständen bei geeigneter Veranlagung, genügender Willenskraft und sonstigen günstigen Voraussetzungen in beschränktem Umfange als Vollarbeiter verwendet werden kann. Das ist nichts Neues mehr. Wie verfehlt aber die daran geknüpfte Beweisführung ist, dafür nur einige Beispiele. Es ist ganz wohl möglich einen Arbeiter, dem beide Hände fehlen, statt eines normalen Arbeiters als Aufseher zu beschäftigen oder einem Blinden die Ausführung einer einfachen, rein mechanischen Arbeitsleistung zu übertragen, bei der er einen voll erwerbsfähigen Arbeiter ersetzt. Damit wird aber niemand behaupten wollen, dass der Armlose oder der Blinde nun auch voll erwerbsfähig ist. Die Schlussfolgerungen der Berufsgenossenschaft wie die Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamtes laufen aber in ihren Konsequenzen darauf hinaus.

Das Reichsversicherungsamt hat früher einmal — das ist schon lange her — in seinen Entscheidungen den Satz aufgestellt, dass Verletzungen der Hände in der Regel eine wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben und eine Entschädigung rechtfertigen. Das gilt auch noch heute, wiewohl das Reichsversicherungsamt diese Auffassung aufgegeben hat. Jeder Arbeitersekretär hat Gelegenheit dahingehende Beobachtungen an Maschinenarbeitern zu machen. Ist bei diesen Arbeitern erst einmal ein Fingerdefekt vorhanden, so hat die Hand einen wesentlichen Teil ihrer Geschicklichkeit und Sicherheit eingebüsst, und, tritt kein Wechsel in der Beschäftigung ein, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen den verletzten Arbeiter bald mit grösseren und schwereren Handverstümmelungen wiederzusehen: der eine Unfall zieht den anderen nach sich. Das könnte nicht eintreten, wenn die Ansicht des Reichsversicherungsamtes von der Unerheblichkeit derartiger Verletzungen richtig wäre. Dass sich diese Beobachtung nicht allgemein aufdrängt, liegt zum guten Teil an dem Bemühen der Arbeiter nach ihrer Wiederherstellung durch einen Beschäftigungswechsel der drohenden Unfallgefahr zu entgehen. Sehr häufig ist dieser Beschäftigungswechsel bereits Folge des Unfalls selbst. Bei dieser Sachlage mag in Hunderten von Fällen die Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht in dem Verdienst des Arbeiters zum Ausdruck gelangen; sie ist deswegen doch vorhanden und zeigt sich in der durch die Unfallfolgen verursachten Beschränkung des Tätigkeitsfeldes des Verletzten. Es entspricht daher nur der Gerechtigkeit und Billigkeit ihn hierfür durch eine Rente zu entschädigen. Das gleiche trifft für Augenverletzungen zu, von denen man glauben machen will, dass sie — solange es sich nur um ein Auge handelt — von keinem Einfluss auf die Erwerbsfähigkeit sind. Für gewisse einfache Tätigkeitsgebiete ist das zuzugeben. Allein die Beurteilung

der Unfallfolgen soll nicht von dem Gesichtspunkte eng begrenzter Berufstätigkeit sondern nach den Anforderungen des gesamten wirtschaftlichen Arbeitsgebietes erfolgen. Und hieran gemessen ist der völlige oder partielle Verlust der Sehkraft auf einem Auge einer erheblichen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit gleich zu crachten und mit $33\frac{1}{3}\%$ nicht zu hoch eingeschätzt.

Die von der *Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft* für die weitere Rentenherabdrückung gegebenen Lehren werden voraussichtlich bald Früchte zeitigen. Es gilt daher diesem gefährlichen, die verletzten Arbeiter auf das schwerste schädigenden Treiben energisch entgegenzuwirken. Das können die Arbeitersekretariate nicht allein, sondern dazu müssen auch die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen durch Belehrung ihrer Mitglieder mithelfen. Hauptsächlich eignet sich dazu die Presse, deren Aufgabe es sein muss gerade über diese Seite des sozialen Versicherungswesens mehr Aufklärung unter den Arbeitern zu verbreiten. Nur, wenn von allen Beteiligten mit Nachdruck das Recht des Arbeiters nicht nur auf die Erhaltung seiner Arbeitskraft sondern auch der Integrität seines Körpers vertreten wird, ist es möglich die masslosen Übertreibungen der Berufsgenossenschaften unschädlich zu machen und eine Besserung der auf Abwege geratenen Unfallrechtsprechung herbeizuführen.

XX

HELMUT LEHMANN · DIE PRIVATANGESTELLTEN UND IHRE VERSICHERUNG

BEREITS mehrfach ist in den *Sozialistischen Monatsheften* die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Privatangestelltenbewegung erörtert worden. In letzter Zeit ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Bevölkerungsklasse wieder ganz besonders durch eine Publikation hingelenkt worden, die im Reichsamt des Innern ausgearbeitete *Denkschrift betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten*. Die Denkschrift nimmt zu einer ausserordentlich wichtigen Ausgestaltung und Erweiterung der sozialen Versicherungsgesetzgebung Stellung. Die in neuerer Zeit zu beobachtende augenfällige Bevorzugung der Angestellten in sozialpolitischen Fragen, dieses Wettrennen der Parteien um die Sympathie der grossen Angestelltenverbände beweist, dass die bürgerlichen Parteien die Situation sehr genau erkannt haben. Sie wissen, dass ihnen die Zusammensetzung ihrer Wählerschaft die Erhaltung einer ganzen Anzahl Mandate unter dem allgemeinen Wahlrecht nur dann sichert, wenn sie auf die Wahlhilfe der Angestelltenorganisationen rechnen können. Damit aber ist es vorbei, wenn die Massen der Angestellten die Gemeinsamkeit der Interessen erkennen, die sie mit der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft verbinden. Bisher haben die grossen und deshalb für die Politik der Regierung und der bürgerlichen Parteien massgebenden Verbände der Angestellten ihre Aufgabe darin erblickt die trennenden Momente zwischen Arbeiterschaft und Privatangestellten hervorzuheben. Die wirtschaftliche Entwicklung hat zwar mit diesem Gegensatz der Interessen längst aufgeräumt, die Angestelltenverbände holen aber ihre Argumente immer noch aus der Ideologie jener längst vergangenen Zeit. Sie werden darin durch einige Um-

stände sozialer Natur bestärkt. Soziale Herkunft und eine unzweifelhaft vorhandene bessere, wenn auch einseitige, Allgemeinbildung verbunden mit einer anderen Arbeitsweise sind für konservative wie liberale Reaktionäre willkommenen Hilfsmittel die Kluft zwischen Angestellten und Arbeitern fort-dauernd zu erhalten. Mit einiger Beklemmung verfolgen sie deshalb den zwar langsamen, aber doch unaufhaltsamen, kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft; sie müssen mit Schrecken wahrnehmen, dass all ihre *Standespolitik* es nicht verhindern kann, dass immer weitere Kreise der Angestellten wirtschaftlich nicht über das Niveau der Arbeiterklasse hinausragen, ja sich vielfach sogar darunter bewegen. Diese Entwicklung ist heute bei weitem noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist es zwar im allgemeinen richtig die Privatangestellten als einen Bestandteil der Arbeiterklasse aufzufassen, insofern darunter alle diejenigen verstanden sind, die ihre Existenz auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft stützen, aber doch nicht unberechtigt von den Angestellten als von einer besonderen sozialen Klasse innerhalb der allgemeinen Arbeiterklasse zu sprechen.

Die Bestrebungen der alten Angestelltenverbände gehen durchweg daraufhin aus den Angestellten einen neuen *Stand* mit besonderen Vorrechten zu schaffen. Es soll auf ihre verschiedenen Forderungen hier nicht eingegangen werden; hingewiesen sei nur auf die Bekämpfung der Frauenarbeit in den Angestelltenberufen. Eine dieser Forderungen war die auf Gleichstellung mit den Staatsbeamten hinsichtlich der Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge. Als sich diese Forderung nicht anders verwirklichen liess, gab man den bisher sorgsam gepflegten Widerwillen gegen die Unterstellung unter eine Zwangsversicherung auf und forderte eine besondere Versicherung für die Angestellten ausserhalb der Arbeiterversicherung. Es wurde aber dabei stets betont, dass die Angestellten unmöglich mit den Arbeitern zusammen in die gleiche Versicherung einbezogen werden könnten, sie würden dadurch zum Proletariat hinabgestossen. Man übersah nur geflissentlich, dass die Angestellten bereits zu 75 % der Arbeiterversicherung unterstellt sind, weil ihr jährlicher Arbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. Bei den Angestellten liegen die selben sozialen Ursachen vor, die auch der Arbeiterschaft die soziale Versicherung zur Notwendigkeit werden liessen. Dadurch, dass heute die Privatangestellten aller Kategorien den lebhaftesten Anteil an der Pensionsversicherungsfrage nehmen, wurden die rückschrittlichen Tendenzen immer mehr zurückgedrängt. Die Angestelltenorganisationen, die sich bis dahin auf das erbittertste bekämpft hatten, sahen sich genötigt einen Waffenstillstand zu schliessen, dem sie durch die im März 1903 erfolgte Einsetzung des *Hauptausschusses zur Herbeiführung der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten* sichtbaren Ausdruck gaben.

Die wesentlichste Arbeit, die dieser Ausschuss leistete, war die Veranstaltung einer Enquete über die wirtschaftlichen und die Familienverhältnisse der Angestellten im Jahre 1903, deren Resultate in der dem Reichstag im März 1907 vorgelegten *Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten und Berechnung der Kosten einer Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge dieser Berufskreise* niedergelegt sind. Es sind dem Reichsamt des Innern damals 154 843 brauchbar ausgefüllte Individualfragebogen zur Bearbeitung übergeben worden. Die Enquete umfasst demnach noch nicht 10 % der Angestellten.

Durch eine Reihe von Momenten sind zudem noch grosse Fehlerquellen geschaffen worden, die bei der Bewertung der Resultate in betracht gezogen werden müssen. Die Denkschrift unterscheidet zunächst 10 Berufsgruppen mit 16 Berufsarten. Innerhalb der Berufsarten ist eine Scheidung nach der Stellung der einzelnen Personen (leitendes Personal, Verkaufs-, Bureau- und Verwaltungspersonal und technisches Personal) erfolgt. 51 407 Angestellte, das sind 36,59 %, befinden sich im Alter von 20 bis 30 Jahren, 42 673 = 30,38 % in der Jahresklasse 30 bis 40 und 29 528 = 21,02 % sind 40 bis 50 Jahre alt. In der Jahresklasse 20 bis 30 waren 74,91 % der Angestellten ledig; dagegen sind 81,30 % in der Jahresklasse 30 bis 40 verheiratet. Daraus kann wohl gefolgert werden, dass nur wenige Angestellte vor dem 30. Lebensjahre im stande sind einen eigenen Haushalt zu gründen. 72 030 haben insgesamt 186 686 Kinder unter 18 Jahren, so dass auf einen Familienvater 2,59 Kinder entfallen. Über die Einkommensverhältnisse sagt die Denkschrift, dass unter 1000 Mark Jahresgehalt 3,18 % der männlichen und 38,86 % der weiblichen Angestellten beziehen. 1000 bis 1250 Mark beziehen 11,49 % der Männer und 29,45 % der Frauen. 1250 bis 1500 12,37 und 14,48 %, 1500 bis 1800 15,91 und 9,61 %, 1800 bis 2100 16,27 und 4,22 %, 2100 bis 3000 25,76 und 2,27 % der Frauen. Nach der Denkschrift wird also die Hälfte der (fast sämtlich in Grossstädten beschäftigten) Angestellten nicht höher entlohnt als grossstädtische gewerbliche Arbeiter. Die Denkschrift hat für die Altersklasse 25 bis 30 Jahre ein Durchschnittseinkommen von 1375 Mark pro Jahr ausgerechnet. Wenn der Durchschnitt schon so niedrig ist, muss demnach der grösste Teil der Angestellten der stärksten Altersklasse noch weniger Einkommen besitzen. Ausser den Feststellungen über die Gehaltsverhältnisse sind noch die Angaben über den Umfang der Stellenlosigkeit bemerkenswert. In den Jahren 1899 bis 1903 sind danach 11 % der befragten Angestellten stellungslos gewesen. Die durchschnittliche Dauer der Stellenlosigkeit beträgt 30 Tage bei den männlichen und 36 Tage bei den weiblichen Angestellten. Am meisten stellungslos war die Altersklasse 20 bis 25 Jahre. Den höchsten Grad der Stellenlosigkeit erreichen die landwirtschaftlichen Angestellten und die Versicherungsangestellten. Die Erhebungen bestätigen im allgemeinen die im Jahre 1895 bei der Volkszählung gewonnenen Ziffern. Am 2. Dezember 1895 waren 3,43 % aller Arbeitnehmer arbeitslos. Dagegen kamen auf je 100 Privatangestellte 5,6 Stellenlose. Von sämtlichen erwerbslosen Arbeitnehmern waren 20,5 % über 50 Jahre alt. Dagegen waren von den beschäftigungslosen Privatangestellten nur 12,3 % über 50 Jahre alt. Von sämtlichen beschäftigungslosen Arbeitnehmern waren 55,4 % länger als 4 Wochen ohne Arbeit; von den beschäftigungslosen Privatangestellten aber 67,6 %.

Die Veröffentlichung dieser ersten Denkschrift entfesselte eine immer schärfere Formen annehmende Diskussion der Angestelltenverbände unter einander. Sie schieden sich in zwei Hauptgruppen, die sich scheinbar nur um die äussere Form der Versicherung streiten: darum, ob die Versicherung als eine besondere Kasseneinrichtung oder durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes erreicht werden soll. Dieser Streit um die Form ist jedoch nur der Ausdruck für die tiefergehenden Gegensätze innerhalb der Angestelltenbewegung. Diese Gegensätze kamen auch in den Reichstagsverhandlungen

im Frühjahr 1907 und 1908, die sich mit der Frage eingehend beschäftigten, zum Austrag. Sämtliche Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten und der Freisinnigen, erklärten sich für eine besondere Kasseneinrichtung, während die genannten beiden Parteien dem Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes das Wort redeten. Die Regierung betonte gleichfalls die Notwendigkeit einer Fürsorge für die Angestellten und stellte eine eigene Denkschrift über die gesamte Frage in Aussicht, nachdem die Grundlagen der ersten Denkschrift von allen Seiten angegriffen worden waren. Diese Denkschrift liegt jetzt vor.

Die bisher geäußerten Ansichten über die Form der Versicherung fasst die Regierungsdenkenschrift wie folgt zusammen:

»A. Erweiterung der Invalidenversicherung durch Anfügung neuer Lohnklassen unter gleichzeitiger tunlichster Annäherung des Begriffs der Invalidität im § 5 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes an Berufsinvalidität und unter Gewährung der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab.

B. Befreiung der Privatangestellten von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und Begründung einer besonderen Pensions- und Hinterbliebenenversicherungsanstalt für Privatangestellte unter Einführung der Berufsinvalidität, des Beginns der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab und Gewährung eines besonderen Reichszuschusses.

C. Errichtung einer besonderen Pensions- und Hinterbliebenenversicherungsanstalt für Privatangestellte als zusätzliche Kasse neben der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und der demnächst zu erwartenden Hinterbliebenenversicherung unter Einführung der Berufsinvalidität und der Gewährung der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab für diese Zusatzkasse.

Absatz A enthält die Stellungnahme der gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten, die auch der letzte Gewerkschaftskongress in Hamburg eingenommen hat. Absatz B fasst die Vorschläge des *Hauptausschusses* zusammen. Absatz C endlich versteht sich als Vorschlag der Regierung.

Gegen den Vorschlag A (Erweiterung der Invalidenversicherung) wendet sich die Regierung mit einer ganzen Reihe von Gründen, von denen man sagen kann, dass einer immer fadenscheiniger als der andere ist. Die Erweiterung des Invalidenversicherungsgesetzes würde ihrer Ansicht nach die Hinterbliebenenversicherung bis zur Einführung der allgemeinen Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter vertagen. Hierzu ist zu sagen: Da die Regierung durch die beim Zolltarifgesetz beschlossene Resolution gehalten ist mit dem Jahre 1910 die allgemeine Hinterbliebenenversicherung einzuführen, so wird eine Benachteiligung der Angestellten dadurch nicht herbeigeführt werden. Man müsste denn annehmen, die Privatangestelltenversicherung würde schon vor 1910 ins Leben treten. Das aber erscheint vollkommen ausgeschlossen. Über die Anfügung neuer Lohnklassen äussert sich die Regierung:

»Der Versicherte hätte es hiernach in der Hand seinen Anspruch nicht nur hinsichtlich der Steigerungssätze sondern auch hinsichtlich des Grundbetrages dadurch zu verbessern, dass er beim Einrücken in höhere, der Invalidität näherstehende Altersjahre Beiträge in den höchsten Lohnklassen zahlt. Jeder solche erst in höheren Lebensjahren sich vollziehende Übergang eines Versicherten in höhere Lohnklassen verschlechtert naturgemäss die Finanzlage des Versicherungsträgers. Der Grundbetrag der Invalidenrente findet unter solchen Umständen nicht mehr seine Deckung durch die fünfhundert höchsten Beiträge. Diese Erscheinungen treten theoretisch schon bei der gegenwärtigen Gesetzeslage hervor, äussern jedoch praktisch einstweilen noch keine geradezu bedenklichen finanziellen Wirkungen, weil von dem freiwilligen Uebertritt in höhere Lohnklassen verhältnismässig wenig Gebrauch gemacht wird, und weil die Abstände der Grundbeträge von einander nur klein sind.

Es ist allerdings zuzugeben, dass eine raffinierte Ausnutzung der heutigen

Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes eine ganz erheblich ins Gewicht fallende Erhöhung der Rentenlast herbeiführen könnte. Die Denkschrift stellt aber selbst fest, dass bisher diese Befürchtung nur in der Theorie besteht. Ausserdem ist die Zahl der Selbständigen, die 8 bis 10 % ihres Einkommens an eine im Einzelfall nicht einmal erheblich höhere Rente wenden könnten und würden, sehr unerheblich gegenüber der Gesamtzahl der Versicherten. Und die Angestellten und Arbeiter, die in niedrigen Klassen versichert sind, haben ebensowenig die Mittel, um eine solche Summe an Beiträgen aufzuwenden. Aus diesem Grunde wäre es wirklich nicht nötig die Versicherungsgesetzgebung noch weiter zu zersplittern. Durch eine entsprechende Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes könnte einer missbräuchlichen Ausnutzung mit Leichtigkeit vorgebeugt werden. Der dritte und wirklich ernst zu nehmende Grund ist die Gewährung der Altersrente bereits vom 65. Lebensjahr ab, und die Änderung des heutigen Invaliditätsbegriffs zur Berufsinvalidität. Es ist unzweifelhaft, dass beide Gesetzesänderungen Geld kosten würden. Die Denkschrift berechnet die Mehrbelastung auf das Doppelte bis Dreifache der heutigen Lasten, allein bei Einführung des Begriffs der *Berufsinvalidität*. Für die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre berechnet die Denkschrift eine Mehrausgabe von 40 Millionen Mark pro Jahr, während im Jahre 1905 an Altersrenten nur 19½ Millionen Mark gezahlt wurden. Was die Altersrente anlangt, so weist sie ja im allgemeinen eine fallende Tendenz auf. Sie hat auch nicht entfernt die Bedeutung wie die Invaliden- und Krankenrenten. Selbst wenn man davon absehen will, dass der Staat die Verpflichtung hat diese Ausgabe aus direkten Steuern aufzubringen, so wäre es nicht nötig an diesen Mehrkosten die ganze Reform scheitern zu lassen. Wird nur der heutige Invaliditätsbegriff so ausgelegt, wie er dem Wortlaut des Gesetzes nach auszulegen ist, so verliert die Altersrente noch mehr an Bedeutung. Die Frage, ob die Altersrente bei Vollendung des 65. oder des 70. Lebensjahres fällig wird, ist also gegenüber der gesamten Reform doch von minderer Bedeutung.

Den Vorschlag B tut die Denkschrift mit wenigen Worten als ungeeignet ab. Sie stellt fest — und das ist gegenüber den deutschnationalen Demagogen besonders wertvoll —, dass er sowohl eine erhebliche Schädigung der Angestellten wie der jetzigen Arbeiterversicherung bedeuten würde. Gegenüber diesen Feststellungen ist es interessant darauf hinzuweisen, dass die Mehrheit des Reichstags (Konservative, Nationalliberale und Zentrum) für diesen nunmehr auch von der Regierung als durchaus schädlich bezeichneten Vorschlag mit grosser Wärme eingetreten ist.

Der Abschnitt C nun entwickelt als Vorschlag der Regierung folgendes Programm:

- I. Versicherungspflicht für alle Privatangestellten einschliesslich der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die das 16. Lebensjahr vollendet und beim Eintritt in die Versicherung das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Grenzgehalt für Bemessung von Leistungen und Beiträgen 5000 Mark. Freiwillige Selbstversicherung ist ausgeschlossen. Die Pflichtversicherung nach dem Invalidenversicherungsgesetze bleibt unverändert bestehen.
- II. Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt mit ähnlicher Organisation wie bei den Trägern der Invalidenversicherung.
- III. Aufbringung der Mittel durch gleich hohe Beiträge der Arbeitgeber und An-

gestellten in Prozenten des Gehalts (8 %) nach Massgabe des Prämiedurchschnittsverfahrens.

IV. Einzahlung der Beiträge durch die Reichsbank oder die Post.

V. Bezüge aus der Versicherung:

1. für männliche Privatangestellte

A. nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten im Falle des Todes eine Hinterbliebenenfürsorge;

B. nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsinvalidität) eine Invalidenpension, b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres beziehungsweise nach vollendeter Wartezeit eine Alterspension (in Höhe des erworbenen Anspruchs auf Invalidenpension), c) im Falle des Todes eine Hinterbliebenenfürsorge;

2. für weibliche Angestellte

A. nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsinvalidität) eine feste Invalidenpension, b) im Falle des Todes entweder Waisenpension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen;

B. nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten (wie bei V, 1) a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsinvalidität) eine Invalidenpension, b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres beziehungsweise nach vollendeter Wartezeit eine Alterspension, c) im Falle des Todes entweder eine Waisenpension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen. Für eine Übergangszeit Zulassung einer Abkürzung der Wartezeit gegen eine entsprechende Einzahlung.

VI. Auszahlung aller Bezüge durch die Post.

VII. Heilfürsorge für die Versicherten in geeigneten Fällen.

VIII. Gestaltung des Verhältnisses beim Aufhören der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

1. Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf die Leistungen a) durch Fortentrichtung des vollen Beitrags, b) nach zurückgelegter Wartezeit durch Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr;

2. Rückgewährung der von den Versicherten geleisteten Pflichtbeiträge nebst Zinsen, falls die Versicherung mindestens 60 Beitragsmonate bestanden hat.

IX. Übergangsbestimmungen für die bei privaten Versicherungsunternehmen versicherten Personen.*

Zur Begründung weist die Denkschrift zunächst auf die besonderen Kassen- einrichtungen für die Berg- und die seemännischen Arbeiter hin. Allerdings wird diesen Berufen eine erhöhte Fürsorge gewährt, aber nur deshalb, weil ihre Arbeit mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden ist. Bei den Privatangestellten dagegen soll die Versicherung ein Aushilfsmittel gegenüber der Unsicherheit der Existenz darstellen. Hierunter haben aber die Arbeiter nicht minder zu leiden. Bleiben daher die den Angestellten wirtschaftlich gleichstehenden Arbeiter von der erhöhten Fürsorge ausgeschlossen, so dürfte das für die wirtschaftliche Lage der Angestellten recht unangenehme Folgen haben. Es würden sich hier ähnliche Erscheinungen zeigen wie bei den mittleren und unteren Reichs- und Staatsbeamten. Diese nehmen mit einem weit geringeren Gehalt als es in Privatbetrieben für ähnliche Arbeiten üblich ist vorlieb, weil sie sich einen Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenfürsorge erdienen wollen. Wenn heute nun die Kinder des Mittelstandes und der Arbeiterschaft mehr und mehr von dem Eintreten in einen Privatangestelltenberuf wegen der niedrigen Entlohnung, die ihnen mindestens in den ersten 10 Jahren ganz sicher bevorsteht, zurückschrecken, so werden sie diese niedrigere Entlohnung in Zukunft mit in den Kauf nehmen; sie haben dafür, ähnlich wie die Staatsbeamten, die Anwartschaft auf eine Versorgung im Alter. Für die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten würde

also die erhöhte Fürsorge eine schwere Last bedeuten. Der Arbeitsmarkt würde ein ganz erhebliches Anschwellen des Angebotes von Arbeitskräften aufweisen. Das aber wäre gleichbedeutend mit einer weiteren Herabdrückung der Gehälter der Angestellten. Nicht zuletzt aus diesen Erwägungen heraus stehen die Befürworter des Ausbaus der Invalidenversicherung auf dem Standpunkte, dass zwar eine bessere Fürsorge dringend notwendig ist, sie aber nicht für die Privatangestellten allein sondern für alle ihnen wirtschaftlich gleichstehenden, gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen Platz greifen muss. Geschieht das nicht, dann werden die Angestellten durch diese neue *Wohltat* ganz empfindlich in ihrer wirtschaftlichen Position und damit letzten Endes auch in ihrer sozialen Stellung geschädigt.

Es sollen im einzelnen hier die Rechnungsgrundlagen, die den weiteren Inhalt der Denkschrift bilden und worauf die vorstehend erwähnten Leistungen basieren, nicht nachgeprüft werden. Was die Organisation in einer besondern Versicherungsanstalt anlangt, ist jedoch folgendes zu bemerken: Die besondere Anstalt wird unter anderm deshalb für erforderlich gehalten, weil eine besondere Abrechnungsstelle für diese höheren Beiträge erforderlich sei. Es wird dann ein ganz kompliziertes Abrechnungsverfahren mittels Postschecks und Quittungsleistung an den Versicherten vorgeschlagen. Quittungsmarken wie bei der Invalidenversicherung werden nicht für zweckmässig gehalten, weil die Gefahr von Unterschlagungen und Fälschungen bei den hohen Summen, die in Frage kommen, sehr nahe liegt. Hier liesse sich aber ein weit einfacherer Weg finden. Es ist nur nötig den Krankenkassen ganz allgemein die Einziehung der Beiträge für die Invalidenversicherung zu übertragen. Heute ist das erst bei einzelnen Versicherungsanstalten üblich, hat sich dort aber bestens bewährt.

Wie steht es nun mit den Leistungen und Beiträgen? Hier sei zunächst darauf hingewiesen, dass die Vorschläge der Regierung ziemlich genau mit dem österreichischen Gesetz über die Privatangestelltenversicherung übereinstimmen. Die Leistungen des österreichischen Gesetzes sind sogar noch etwas höher im Vergleich zu den von der deutschen Regierung geforderten Beiträgen. Das österreichische Gesetz soll bereits mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten. Inzwischen wehren sich die österreichischen Angestellten bereits energisch gegen diese *dicke* Versicherung wie sie sie nennen. Ja, im sozialpolitischen Ausschuss des österreichischen Reichsrats liegt bereits ein Antrag vor das Gesetz nicht vor dem allgemeinen Invalidenversicherungsgesetz in Kraft treten zu lassen, und ein anderer Antrag, der auch zur Annahme gelangte, verlangt die Abänderung des noch gar nicht ins Leben getretenen Gesetzes. Die Vorgänge in Österreich sind jedenfalls sehr lehrreich und sollten unseren amtlichen Sozialpolitikern zu denken geben. Auf eines sei noch hingewiesen. Wenn man den Vorschlägen der Regierung folgend die zu erwartenden Invalidenrenten nach dem von der Denkschrift angenommenen Durchschnittsgehalt berechnet, wie das vielfach in den Tageszeitungen geschieht, dann kommt man allerdings zu ganz respektablen Renten. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse für die Versicherten aber bedeutend ungünstiger. Sie werden in jüngeren Jahren zumeist in den untersten Klassen versichert sein, leisten also in diesen niedrigen Klassen die ersten 120 Monatsbeiträge, nach denen der Grundbetrag der Rente bemessen wird. Nach dem Invalidenversicherungs-

gesetz dagegen kommen für den Grundbetrag stets die 500 höchsten Wochenbeiträge in Anwendung. Die Leistungen, wie sie die Regierung vorschlägt, sind also erheblich ungünstiger als die der Invalidenversicherung. Es ist deshalb durchaus irreführend, wenn die Denkschrift behauptet, den Angestellten würde dadurch im Falle der Invalidität eine Rente von 50 % ihres Einkommens gesichert sein. Die Rente dürfte kaum 30 % des zuletzt bezogenen Gehaltes ausmachen. Vergleicht man damit die Beiträge und Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes, so erweisen sich die Regierungsvorschläge als eine ganz ungeheure Mehrbelastung ohne ein entsprechendes Äquivalent.

Auch hinsichtlich der Zulassung von Ersatzinstituten bringen die Vorschläge der Regierung wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem jetzigen Invalidenversicherungsgesetz. Nach diesem befreien nur öffentlich rechtliche Kassen von der Versicherungspflicht, während die Denkschrift mit dem Gedanken spielt unterschiedslos alle die Einrichtungen zuzulassen, die den versicherungstechnischen Anforderungen genügen. Zwar spricht die Denkschrift auch davon, dass eine Beschränkung der Freizügigkeit nicht eintreten darf, doch würden die Unternehmer, sobald erst ihre Betriebspensionskassen — diese kommen hier wesentlich in Frage — anerkannt sind, auch Mittel finden das Gesetz zu umgehen. Sie haben es ja beispielsweise auch durch die heimlichen Konkurrenzkláuseln, obwohl diese gegen die guten Sitten verstossen, ganz gut verstanden eine wirksame Fessel für die Angestellten zu schmieden.

Soweit die Vorschläge der Regierung sich mit den Leistungen des neuen Gesetzes befassen, bilden sie ein vorzügliches Agitationsmaterial für den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes. Es ist in der Tat dringend nötig, wenn auch in mässigeren Grenzen als nach den Vorschlägen der Regierung, einen solchen Ausbau vorzunehmen. Nachdem die Regierung die Notwendigkeit der Verbesserung des Gesetzes für die Privatangestellten durch höhere Beitragsklassen anerkannt hat, wird sie einen plausiblen Grund nicht mehr finden können, um der den Angestellten wirtschaftlich gleichstehenden Arbeiterschaft die gleiche Verbesserung zu verweigern. Eine andere Frage ist nun aber die, ob die Privatangestellten, die zu 75 % einen jährlichen Arbeitsverdienst von unter 2000 Mark haben, im stande sind 8 bis 10 % ihres Gehalts für eine besondere Pensionsversicherung und daneben noch $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ % an Beiträgen für die jetzige Invalidenversicherung, also bei den schlechtbezahlten Angestellten etwa 12 % des Gehaltes für einen Versicherungszweig auszugeben. Ein Angestellter mit einem Monatsgehalt von 100 Mark hätte (da er nur die Hälfte der Beiträge zahlt) jeden Monat bare 6 Mark nur für diese Versicherung zu zahlen. Die übrigen 6 Mark würde er wahrscheinlich durch Kürzung des Lohnes ebenfalls tragen müssen. Es erscheint ausgeschlossen, dass die Angestellten so enorme Lasten tragen können. Die Lasten einer solchen weitausegreifenden Versicherung müssen vielmehr auf breitere Schultern gelegt werden, sie müssen vom Reich aufgebracht werden.

Die schwerwiegenden, sowohl gegen die Organisation als auch gegen die Abmessung der Beiträge und Leistungen zu erhebenden Bedenken scheinen bei den bürgerlichen Angestellten ziemlich leicht zu wiegen. Dies ergeben insbesondere die Beschlüsse, die die von dem erwähnten *Hauptausschuss* eingesetzte Siebenerkommission in ihrer Zusammenkunft am 19. und 20. September ge-

fasst hat. Die Tagung fand im Beisein eines Regierungsrats aus dem Reichsamt des Innern statt. Die Kommission stimmte der Organisation und dem Aufbau der Versicherung zu. Die ganz erheblichen Mängel der Regierungsvorschläge wurden übersehen. Bezeichnend ist es, dass die Kommission sich auf den Standpunkt stellte für die Einkommen bis zu 1800 Mark könne der Beitrag (einschliesslich des zur Invalidenversicherung) auf 10 % des Gehalts bemessen werden; für die höheren Einkommen dagegen soll der Beitrag nur 8 % des Gehalts betragen. Statt ein Progression, steigend im Einkommen, vorzusehen sollen die Beiträge also verhältnismässig um so höher sein, je niedriger das Einkommen ist. Um den niedrigen Grundrenten zu entgehen, will man die Lehrlinge von der Versicherungspflicht eventuell befreien. Vom Standpunkt der Sonderversicherung ganz folgerichtig. Die weitere Konsequenz wird dann aber sein, dass alle niedrig entlohnnten Angestellten, auch wenn sie keine Lehrlinge sind, ausscheiden müssen, wenn sie nicht beim späteren Eintreten in die Versicherung mit einem ganz geringfügigen Grundbetrag fürliebnehmen und dadurch benachteiligt werden wollen. Die Zulassung von Ersatzinstituten lehnte die Kommission ab. Doch soll während einer Übergangszeit die ausreichende Versicherung in einem privaten Institut von der Zugehörigkeit zur Zwangsversicherung befreien. Das wäre also *in praxi* — wie das Beispiel Österreichs zeigt — eine Zulassung der Ersatzinstitute auf Umwegen. Diese Kommissionsbeschlüsse atmen den Geist des Unfertigen und Unklaren.

Die Unsicherheit der auf bürgerlichem Boden stehenden Angestellten legt der Sozialdemokratie um so mehr die Verpflichtung auf im Reichstag bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Wünsche der Angestellten einzugehen und deren Interessen zu vertreten. Von den bürgerlichen Parteien ist zu erwarten, dass sie den Beschlüssen jener Siebenerkommission folgen und sich auf den Boden der Zusatzversicherung stellen werden. Aufgabe der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften wird es daher weiterhin sein die Versicherten selbst aufzurufen, um ihren Ansprüchen auf einen gerechten Ausbau der Invalidenversicherung Geltung zu verschaffen. Die Sozialdemokratie hat diesen Ausbau der Arbeiterversicherung seit jeher verlangt, ohne Rücksicht darauf, dass sich die Privatangestellten auf die Seite ihrer politischen Gegner geschlagen haben. Sie betrachtet die Versicherung eben nicht als eine Belohnung für politische Zuverlässigkeit sondern als eine soziale Notwendigkeit.

XX

WILHELM NITSCHKE · GEWERKSCHAFT UND GENOSSENSCHAFT



WEN soll auf dem Sterbebett gesagt haben, er habe hundert Jahre zu früh gelebt, um von der Menschheit verstanden zu werden, sie werde aber zu geeigneter Zeit seine Projekte verwirklichen. Diese Worte treffen auf alle Probleme zu: Stets sind bestimmte Vorbedingungen für den Erfolg einer Sache, einer Idee, einer Bewegung nötig. Eines der dazu wichtigsten Erfordernisse ist Aufklärung, Wissen, Erkenntnis. Nur die absolute Unwissenheit über die Ursachen der Not hat das arbeitende Volk von jeher abgehalten zu ihrer Beseitigung etwas zu tun. Aber sobald sich die Arbeiterschaft die elementarsten Bildungsmittel angeeignet hatte, fand sie auch bald den Weg zur Befreiung: die Organisation. Freilich

wird der Erfolg ihrer Kämpfe mit davon abhängen, dass sie auch die Massnahmen ihrer Gegner scharf beobachtet und ihre Position danach eingerichtet. Und doch gibt es da Bewegungen bei den Gegnern, die bei der grossen Masse des Proletariats nicht genügend Beachtung finden.

Seit einem Jahrzehnt, als die Regierung das Zwangsinnungsgesetz erliess, hat das Unternehmertum fast ausnahmslos den Zweck und Nutzen der Organisation kennen gelernt. Dort, wo die Industrie zum Grossbetrieb neigt, sucht das Unternehmertum seinen ganzen Einfluss auch auf den Detailpreis der Ware auszuüben, indem es dem Händler die Verkaufspreise genau vorschreibt. Ich denke dabei an Kohlen, Salz, Bier, Petroleum und an die in neuerer Zeit geplante und zum Teil durchgeführte Preissteigerung der sogenannten *Markenartikel*, wobei es sich auch nur um Massenkonsumartikel handelt, wie Seife, Mehl usw. Und dass die Kleinkaufleute und Krämer jede Preiserhöhung um des dadurch erreichten höheren Profits willen gern sehen, ist leicht erklärlich. Die Fixierung der Verkaufspreise ist ihnen aber auch deshalb willkommen, weil sie ihnen behilflich ist lästige Konkurrenz zu überwachen, um sie bei Verstoß gegen die vorgeschriebenen Preise unschädlich zu machen. Eine Denunziation bei dem Lieferanten bewirkt nämlich, dass dem Betreffenden der weitere Bezug der Ware verweigert wird. Diejenigen Handwerker, die ihre Ware zum Selbstverkauf produzieren, wie Bäcker, Schlächter usw., sind auch so stark vereinigt, dass sie ganz unbekümmert darum, ob die Mehl-, Viehpreise usw. herabgehen, ihre einmal beschlossenen Detailpreise hochhalten. Man findet in jenen Kreisen eine Einigkeit, wie sie in Arbeiterkreisen des öfteren nur zu wünschen wäre. So nutzt das Unternehmertum als Besitzer der Produktionsmittel heute seine Macht nicht nur aus, um den Preis der Ware *Arbeitskraft* nach Belieben festzusetzen, sondern es schaltet auch durch die Macht der Organisation jede Konkurrenz aus und diktiert dem Arbeiter als Käufer und Konsumenten den Preis für seine Ware. Es wird dadurch das, was die Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaft dem Unternehmertum abgerungen hat, durch beliebige Preiserhöhung wieder wett gemacht. Auf dem Warenmarkt entscheidet Angebot und Nachfrage heute nicht mehr den Preis in dem Masse wie es leider auf dem Arbeitsmarkt noch der Fall ist. Es wird immer weniger möglich durch den gewerkschaftlichen Kampf allein den Profit des Unternehmertums zu schmälern. Ist doch in verschiedenen Industrien trotz der nennenswerten Lohnsteigerung im letzten Jahrzehnt der Profit der Unternehmer oder die Dividende der Aktionäre prozentual viel rapider gestiegen.

Und deshalb scheint jetzt die Zeit gekommen, um die so lange recht wenig beachtete Genossenschaft gemeinsam mit der Gewerkschaft als wirksame Waffe anzuerkennen und zu benutzen. Denn solange die Genossenschaft fortgesetzt von Leuten mit beschränktem Gesichtskreis als Universalmittel auch in der heute so hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaft empfohlen wurde, konnte sie nicht ernstlich in Frage kommen. Aber da jetzt ein Ineinandergreifen der Gewerkschaft mit der Genossenschaft zu einer Notwendigkeit geworden ist, ist es an der Zeit ihre Kraft zweckmässig anzuwenden. Der Kölner Gewerkschaftskongress /1905/ hat durch eine Resolution alle Gewerkschafter verpflichtet die moderne Genossenschaftsbewegung tatkräftig zu unterstützen. Das heisst doch selbst Mitglied werden und neue Mitglieder

werben. Wenn man aber von der regen Tätigkeit, die die *Berliner Gewerkschaftskommission* in der letzten Zeit entfaltet hat, absieht, ist von den Gewerkschaften im allgemeinen in agitatorischer Hinsicht für die Genossenschaften sehr wenig getan worden. Leider muss gesagt werden, dass Angestellte wie Funktionäre der Gewerkschaften und der Partei prozentualiter nicht viel besser genossenschaftlich organisiert sind als die Arbeiterschaft im allgemeinen. Die Ursachen sind sicher nur in dem mangelnden Verständnis für die Bedeutung des Genossenschaftswesens zu suchen. Auch die Vorurteile gegen das Genossenschaftswesen, die in Gewerkschaft und Partei noch bestehen, sind nur darauf zurückzuführen.

Von vielen wird behauptet, dass die deutsche Arbeiterschaft den geeigneten Zeitpunkt dazu verpasst hätte, der Kapitalismus schon zu weit entwickelt sei, und dass die Genossenschaften daher immer der Konkurrenz unterliegen müssten. Wenn aber Robert Owen sagte, er habe hundert Jahre zu früh gelebt, um die Genossenschaftsidee nach seinem Plan zu verwirklichen, so hat er doch damit nur sagen wollen, dass die damaligen wirtschaftlichen Zustände noch nicht so weit entwickelt waren, um dem Arbeiter jede Möglichkeit zu nehmen sich auch einmal eine bessere Existenz zu schaffen. Weil der Arbeiter mit dieser Möglichkeit rechnete, konnte er sich nicht mit dem Genossenschaftsgedanken befreunden. Heute sind bereits siebzig bis achtzig Jahre vergangen, seitdem Owen für die Befreiung des arbeitenden Volkes eintrat. Jetzt ist nicht nur in England sondern auch in Deutschland der Kapitalismus so weit entwickelt, dass es auch dem tüchtigsten und sparsamsten Arbeiter nur in den allerseltensten Fällen gelingt sich eine dauernde Existenz zu schaffen. Deshalb müsste die Arbeiterschaft heute viel empfänglicher für die Genossenschaftsidee sein als jemals in früheren Zeiten.

Des weiteren wird eingewendet, der Handel hätte sich schon zu sehr konzentriert, man könnte den Kampf mit den grossen Spezialgeschäften und Warenhäusern nicht mehr aufnehmen. Wenn man aber bedenkt, dass zum Beispiel Berliner Warenhäuser und Kolonialwarengeschäfte mit einem Unkostensatz von 14 bis 25 % rechnen, wogegen die Konsumvereine mit 10, im allerhöchsten Falle mit 12 % auskommen, ist schon ohne weiteres die Konkurrenzmöglichkeit gegeben. Nun sagt man, das grosse Warenhaus kauft bedeutend vorteilhafter ein, und das kann nicht bestritten werden. Die Leiter der grossen Privatgeschäfte fragen allerdings nicht danach, unter welchen Bedingungen die Waren hergestellt werden, ob durch Heimarbeit oder im Gefängnis oder wo sonst. Je mehr auf der einen Seite auf billigen Einkauf gesehen wird, desto kostspieliger ist auf der anderen Seite die Reklame, um die Waren an den Mann zu bringen. Ein von Arbeitern geleiteter Konsumverein wird nun immer darauf achten müssen, dass seine Waren unter den günstigsten Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Er hat aber andererseits wieder nicht nötig auch nur das geringste für Reklame auszugeben, weil nicht der Zufall sondern seine Mitgliederzahl den Absatz bedingt. Und wenn sich erst die genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft daran gewöhnt hat ihre Einkäufe in einer Zentralstelle zu machen, wie es ja die Kundschaft eines Warenhauses tut, dann ist die Genossenschaft diesem weit überlegen.

Ferner wird die Barzahlung im Konsumverein als ein Grund zum Fernbleiben vieler bezeichnet. Diesem Einwand gegenüber möchte ich es als grosses Ver-

dienst bezeichnen, wenn der Konsumverein den Arbeiter zur Barzahlung erzieht. Freilich kann bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und dergleichen mehr auch die sorgsamst rechnende Familie in die Lage kommen borgen zu müssen. Wer aber das Arbeiterleben aus eigener Anschauung kennt, weiss, dass es unter den Arbeitern noch viele gibt, die infolge schlechten Haushaltens auch in guten Zeiten borgen müssen, obgleich solche Elemente durch die gewerkschaftliche und politische Erziehung zur Verantwortlichkeit zum Glück seltener werden. Im Notfall aber kann gerade der Konsumverein Hilfe leisten. Wenn ein Mitglied längere Zeit alle Waren im Verein kauft und zum Jahresabschluss die ihm zustehende Dividende anstehen lässt, hat es einen Fonds für schwere Zeiten und kann alle Waren dafür entnehmen. Durch das Borgsystem entstehen dem Arbeiter auch grosse Nachteile. Denn da Warenhäuser und bessere reelle Geschäfte bekanntlich nichts borgen, ist er immer nur auf jene Geschäfte angewiesen, deren Warenqualität des kleinen Umsatzes wegen bedeutend geringer ist.

Ein anderes Hindernis ergibt sich daraus, dass eine ganze Menge Arbeiter deshalb dem Genossenschaftswesen fernstehen, weil sie selbst sich fortgesetzt mit dem Gedanken tragen auch mal ein kleines Geschäft anzufangen, damit rechnen aus dem Arbeiterverhältnis herauszukommen. Sie haben Sympathie für ihren zukünftigen Stand, dessen Existenz ihnen durch Konsumvereine gefährdet scheint. Unzählige machen den Versuch einer *eigenen* Existenz, verlieren häufig dabei ihre Ersparnisse und müssen dann wieder zu ihrem alten Beruf greifen. Geradezu Genossenschaftsfeinde sind jene Arbeiter, die ein kleines Geschäft haben, wobei sie sich sehr kümmerlich ernähren und in vielen Fällen noch nebenbei arbeiten müssen. Sie sympathisieren in der Regel nur äusserlich mit der Arbeiterschaft, natürlich auch nur soweit ihr persönliches Interesse in Frage kommt. Ist es doch vor längerer Zeit in einer Berliner Wahlvereinsversammlung vorgekommen, dass der Vorsitzende, ein Geschäftsinhaber, nach einem Referat über das Genossenschaftswesen erklärte, solange er die Leitung des Vereins noch in Händen habe, werde er zu verhindern suchen, dass jemals wieder über das Genossenschaftswesen gesprochen wird; denn die Mitgliedschaft des Wahlvereins bestehe nicht nur aus Arbeitern, sondern es gehören Geschäftsleute aller Art dazu, und auf die müsse Rücksicht genommen werden.

Es wäre Zeit, dass die Arbeiterschaft sich über so kleinlich spießbürgerliche Bedenken erheben und auch ihre Macht als Käufer ausnutzen würde. Wenn sich beispielsweise die 250 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Berlins in einen Konsumverein aufnehmen liessen und alles, was sich dort kaufen lässt, da beziehen, müsste bei einem so grossen Konsumbestand in kurzer Zeit zur Eigenproduktion geschritten werden. Denn wenn man nur mit 200 000 Familien rechnet, und jede nur für 500 Mark Waren jährlich entnimmt, so bedeutete das einen Umsatz von 100 Millionen Mark. Aber der pro Familie gerechnete Umsatz lässt sich sicher verdoppeln. Solch ein Riesenunternehmen braucht natürlich rührige, für die Sache begeisterte Kräfte, und da würde sich für viele Arbeiter, die jetzt zum Krämer- und Budikertum übergehen, ein befriedigendes Tätigkeitsfeld eröffnen, ohne dass sie versimpeln und für die Arbeitersache verloren sind. Und damit komme ich auf noch einen oft erhobenen Einwand. Es wird befürchtet, dass das Genossenschaftswesen einen

verständlich. Wenn von verschiedenen Seiten auch der fast gleichzeitig mit den Vorkommnissen auf dem Orient eingetretene Zusammenbruch der wilden Spekulation auf dem Minenmarkt als eine durch die Orientkrise veranlasste Erscheinung bezeichnet wird, so ist diese Deutung sicherlich falsch. Der Zusammenbruch der Hausse auf dem Kaffirmarkt war unausbleiblich, nachdem seit Monaten auf blosser Aussichten hin auch das kleinere Publikum eifrig sich für Minenwerte interessierte und blindlings den Treibern folgte, die es auf den Minenmarkt hetzte. Auch deutsche Kapitalisten dürften nicht unerhebliche Summen bei diesem Zusammenbruch verloren haben.

× **Arbeitslosigkeit** ×
 Noch immer beschäftigt sich die Öffentlichkeit zu wenig mit der Frage, wie im kommenden Winter der Arbeitslosigkeit möglichst entgegengewirkt werden kann. Ja, es fehlt nicht an Stimmen, die ein besonderes Anwachsen der Arbeitslosigkeit bestreiten. Dabei hören wir aber, schon jetzt im Oktober, aus verschiedenen Industriegegenden, dass die Zahl der Arbeitslosen fast von Woche zu Woche zunehme. Das ist auch kein Wunder, wenn man erwägt, dass im laufenden Jahr für das Neuangebot von Arbeitskräften sich so gut wie keine Arbeitsgelegenheit fand, ja dass sogar die Zahl der bisher beschäftigten Arbeiter eine absolute Abnahme erfahren hat. Da die Herbstbelebung die Arbeitsgelegenheit relativ wenig vermehrt hat, da der Zuzug vom platten Land nach den gewerblichen Bezirken im laufenden Jahr wieder zunehmen wird, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass die nächsten Monate ein steigendes Überangebot und damit eine starke Arbeitslosigkeit bringen werden. Wirkt doch auch im laufenden Jahr die winterliche Arbeitsruhe im Baugewerbe wesentlich anders als in normalen Jahren. Ist im Frühjahr, Sommer und Herbst so gebaut worden, dass die Arbeiter voll beschäftigt werden konnten, so ist die winterliche Ruhe eine Erscheinung, mit der die Arbeiter rechnen, und auf die sie eingerichtet sind. Die Ruhepause führt in der Regel keine Notlage herbei. Ganz anders liegen die Dinge im laufenden Jahre: Nachdem die eigentliche Bausaison schon recht matt ausgefallen, eine Nachbelebung aber ausgeblieben ist, so hat ein sehr erheblicher Prozentsatz von Bauarbeitern im laufen-

den Jahre nichts oder nur wenig für die Wintermonate zurücklegen können. Andere Arbeitsgelegenheit zu finden dürfte aber im kommenden Winter noch schwieriger werden als in anderen Jahren. Die Wirkung des schlechten Baujahres ist also, dass auch die beschäftigungslosen Bauarbeiter als notleidende Arbeitslose in Frage kommen, und auch dadurch schon das Heer der Arbeitslosen noch stärker anschwillt als wenn wir ein halbwegs gutes Baujahr zu verzeichnen gehabt hätten. Je sicherer man mit starker Arbeitslosigkeit rechnen muss, desto eifriger sollten alle in betracht kommenden Instanzen darauf bedacht sein für Arbeitsgelegenheit, in zweiter Linie aber auch für Unterstützungen zu sorgen. Am wichtigsten ist natürlich die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Hier haben die staatlichen und die gemeindlichen Verwaltungen ein dankbares Feld für soziale Betätigung. Und zwar müssen auch solche Verwaltungen, in deren Bereich die Arbeitslosigkeit minimal ist, durch Vergebung von Arbeiten für die Wintermonate Beschäftigungsgellegenheit schaffen, damit die von Arbeitslosigkeit stark heimge-suchten Orte entlastet werden können.

× **Metallindustrie** ×
 Die Bezirksleitung des 9. Bezirkes des *Deutschen Metallarbeiterverbandes* hat eine sehr nützliche Erhebung über die seit 1907 eingetretenen Veränderungen der Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie ihres Bezirkes veranstaltet. Die Erhebung berücksichtigt 24 Orte mit 2769 Betrieben in Württemberg, Baden, in der Pfalz und im Elsass. Es ergab sich, dass vom 1. Juni 1907 bis zum 1. Juni 1908 die Zahl der Beschäftigten um 10,5 % zurückgegangen ist. Sie betrug am 1. Juni des Vorjahres 120 829, dagegen 1908 nur 108 209. Für 26 416 dieser letzteren wurde ausserdem die wöchentliche Arbeitszeit um 286 841 Stunden oder um 10,8 Stunden pro Kopf herabgesetzt, was einen Lohnausfall von 5,29 M. für einen Beschäftigten ausmacht. Weniger stark ins Gewicht fallend sind die Lohnabzüge. Rechnerisch haben zwar Verkürzungen der Akkordsätze stattgefunden, der tatsächliche Lohnausfall dürfte aber deswegen nicht so gross sein, weil die Arbeiter ihm nachweislich durch die Erhöhung ihrer Leistungen mehr oder weniger vorzubeugen verstanden. Am ungünstigsten scheinen sich die Verhältnisse in der Waffen- und Munitionsfabrikation, dann in der Automobil-, endlich in der Waggonindustrie

gestaltet zu haben. Derartige Erhebungen, wie hier eine vorliegt, müssten möglichst allgemein nach einheitlicher Methode und periodisch veranstaltet werden. Jedenfalls aber ist das Vorgehen der genannten Bezirksleitung sehr nachahmenswert.

× **Kurze Chronik** Am 10. September wurde in Köln die Auflösung des Düsseldorfer Roheisensyndikats beschlossen. × Die Interessengemeinschaft zwischen der *Dresdner Bank* und dem *Schaaffhausenschen Bankverein* wird vom 1. Januar 1909 ab aufhören. × Die Verhandlungen wegen Erneuerung des Kalisyndikats werden noch immer fortgesetzt. × Zwischen den deutschen und italienischen Schiffahrtsgesellschaften wurde eine Einigung über die transatlantische Fahrt erzielt.

Politik / Max Schippel

Reichsfinanzreform

Über die Einzelsteuern, die den Bundesrat beschäftigen, erfuhr man bisher noch wenig Bestimmtes. Dagegen lässt sich jetzt schon erkennen, dass bei der fiskalischen Nachlassbehandlung grosse Interessengegensätze innerhalb der Mehrheitsparteien hervorbrechen werden. Nach dem Plan des Reichsschatzsekretärs sollen alle Erbfälle zur Steuer herangezogen werden, ohne Rücksicht darauf, wer Erbe ist; ausserdem soll, wie es in der *Deutschen Rundschau* hiess, »bei testamentlosen Verlassenschaften der Fiskus an Stelle entfernterer Seitenverwandten erben«, wobei aber Kinder, Ehegatten, Grosseltern, Geschwister und Geschwisterkinder jederzeit als Nahverwandte zu gelten hätten. Für die agrarischen Kreise bildete bekanntlich von jeher die Erbauseinandersetzung eine Hauptquelle der viel beklagten Verschuldung des Grundbesitzes. Anerbengesetze und ähnliche Massnahmen sollten, auf Kosten der Miterben, diese Quelle spärlicher fliessen lassen. Kein Wunder, dass man sich jetzt eifersüchtig gegen jede weitere Mitforderung des Staates wendet, obwohl der Reichsschatzsekretär kleinere Vermögen, unter Umständen bis zu 20 000 M., freilassen und dem Grundbesitz eine Abzahlung in Rentenform ermöglichen will. Weiter behaupten die Landwirte, dass ihre Erbangelegenheiten sich stets restlos sichtbar und fassbar vollziehen, während das mobile Vermögen viel leichter unfassbar,

durch Schenkungen und ähnliche Vorgänge, übertragbar sei; die formelle Rechtsgleichheit führe deshalb zu grossen tatsächlichen Ungerechtigkeiten. Dieser Widerstand ist von der Presse immer mehr in die Bauernvereine und die agrarischen Organisationen aller Art hinausgetragen worden.

Der Gegenvorschlag, der vor allem von der *Kreuzzeitung* ausging, lautete: Vermögenssteuer. Gegen das Heimfallsrecht scheint man im allgemeinen nicht viel einwenden zu wollen; ferner sollen Nichtkinder und Nichtehegatten der Erbssteuer unterworfen bleiben. Der Ertrag würde dann immerhin von 80 Mill. M auf etwa 35 Mill. M. herabgehen; 45 Mill. M. waren somit auf die Vermögenssteuer anzuweisen, die aber nach der *Kreuzzeitung* »nicht in die Finanzhoheit der Einzelstaaten ergreifen« soll. Bis hinüber zur Blocklinken fanden sich Verteidiger dieses Mittelweges. Am 14. Oktober wandte sich jedoch die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, zweifellos als Sprachrohr des Reichsschatzsekretärs, ziemlich schroff gegen den Gedanken, der »keine Aussicht auf Erfolg« habe: »Einigen der neuerlich beigebrachten Vorschläge scheint der Gedanke zu grunde zu liegen, dass die als Ersatz für die allgemeine Nachlasssteuer gedachte Reichsvermögenssteuer unter Umständen von den Bundesstaaten nach eigenem Ermessen aufzubringen sei. Dies wurde also auf eine Erhöhung der Matrikularbeiträge hinauskommen. Nun ist zuzugeben, dass eine Erhöhung der Matrikularbeiträge tatsächlich wie eine Belastung des Besitzes wirkt, und in mässigen Grenzen mag eine solche Erhöhung noch möglich sein. Dass aber ein so erheblicher Betrag, wie er zum Ersatz für die allgemeine Nachlasssteuer — in ihrem ganzen Betrage oder auch nur zu einem wesentlichen Teile — erforderlich wäre, in der Form der Matrikularbeiträge auf die Schultern der Bundesstaaten gelegt werden könnte, ohne ihre Leistungsfähigkeit zu überlasten, ist völlig ausgeschlossen. Somit steht für die Heranziehung des Besitzes neben einer vielleicht möglichen mässigen Erhöhung der Matrikularbeiträge bei der Neuregelung der Reichsfinanzen eine andere Form als die allgemeine Nachlasssteuer nicht zur Verfügung.« Das letzte Wort ist damit sicherlich noch nicht gesprochen. Die Einzelstaaten sollen offenbar das Gefühl behalten, man

werde ihre finanzielle Selbständigkeit nicht antasten, ausser im letzten Fall der parlamentarischen Not. Denn zwar unvergleichlich weniger als eine Reichs-einkommensteuer, setzt eine in allen Teilen Deutschlands gleichmässig wirkende Vermögenssteuer immerhin eine Menge Eingriffe und Regelungen seitens der Zentralgewalt voraus, trotz der beruhigenden Versicherung der *Kreuzzeitung*. Aber wenn selbst das aus partikularistischer Opposition geborene Zentrum hierin den Spuren der Rechten folgen zu wollen scheint, warum sollte die Reichsregierung nicht zuletzt dennoch zugreifen? Das Reich und die Reichskompetenz ist ja schliesslich immer Preussen und der preussische Einfluss.

× Balkan ×
Auf der Balkanhalbinsel haben sich in den letzten Wochen wichtige Ereignisse Schlag auf Schlag vollzogen. Fast gleichzeitig erfolgte in den ersten Oktobertagen die Unabhängigkeitserklärung seitens Bulgariens und die endgültige Annexion Bosniens seitens Österreich-Ungarns. Gleich darauf beschloss Kreta seine Vereinigung mit Griechenland, und Griechenland wird nicht *Nein* sagen, obwohl bis zur Stunde das *Ja* noch nicht ausgesprochen ist.

Alle diese Loslösungsprozesse waren seit langem im Gange; eigentlich fehlte ihnen allen schon seit Jahren und Jahrzehnten nur der formell-staatsrechtliche Abschluss. Bedauerlich ist im Augenblick die Diskreditierung, die das Jungtürkentum unter den Massen erleidet, während gleichzeitig die reaktionären Elemente sich wieder offener hervorwagen. Das feste innere Gefüge der Armee, dieser ersten Grundlage der jungtürkischen Erfolge, soll unter den demütigenden Schlägen von aussen grosse Sprünge und Risse erfahren haben; die Einbusse an Prestige kommt gerade hier den alttürkischen Ränken und Agitationen zu Hilfe. Über den Boykott österreichischer, zum Teil auch deutscher Waren sind die erregten Massen jedoch bis jetzt nicht hinausgegangen; man darf von den Führern der Reformbewegung noch immer hoffen, dass sie ihre ruhige Selbstbeherrschung und ihren überragenden politischen Einfluss nicht so leicht verlieren werden.

Viel mehr Zündstoff hat sich unter den Serben angehäuft, die ihre vagen grossserbischen Hoffnungen grimmig enttäuscht und ihre Umklammerung durch

österreichisches Gebiet unabänderlich vollendet sehen. Wegen der Tumulte und kriegerischen Aufrufe braucht natürlich Österreich-Ungarn keine ernstlichen Gefahren zu befürchten. Die Gefahr liegt nur in dem Anstoss zu unabsehbaren weiteren Verwickelungen, die nach alter Erfahrung selbst der kleinste Balkankonflikt heraufbeschwören kann.

Sollte der Kongressgedanke, den in erster Linie Russland anregte, Verwirklichung finden, so würden die Mächte des Berliner Vertrags vor saure Aufgaben gestellt sein. Die lebhafteste Sprache für die Rechte der Türkei führen bis jetzt die englischen Politiker. Dabei hält es freilich schwer die Wünsche des umworbenen Russland zu befriedigen, das die längst ersehnte Freiheit der Durchfahrt für die Kriegsschiffe durch den Bosphorus und die Dardanellen jetzt zu erreichen sucht.

× Kurze Chronik ×
Die sächsische Wahlreform ist in der Wahlrechtsdeputation am 16. Oktober vorläufig zur Entscheidung gelangt. Die konservative Mehrheit erklärte den neuen Hohenthalschen Vorschlägen ihre Zustimmung geben zu wollen, »wenn auch schweren Herzens«. Der 23jährige Wohnsitz und der 30 M.-Zensus für die Wählbarkeit werden fallen gelassen; dagegen wird für die privilegierte Klasse das Vierstimmenpluralwahlrecht und für die 5 Grosstädte das Proportionalsystem festgesetzt. × In Durban wurde am 12. Oktober die Nationalkonvention eröffnet, die einen Bund der süd-afrikanischen Kolonien schaffen soll.

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Krankenkassenkongress Vom 9. bis zum 11. August tagte in Braunschweig der Kongress der Ortskrankenkassen, in dem zirka 3½ Mill. Krankenkassenmitglieder von 340 Delegierten vertreten waren. Nach dem Geschäftsbericht hat eine Rundfrage über das Ergebnis der freien Arztwahl zu dem Resultat geführt, dass die Einführung dieser Vertragsregelung mit den Ärzten für die Kassen unvorteilhaft erscheint. In einer Petition an das Reichsamt des Innern bat der Ortskrankenkassenverband um Herabsetzung¹ des Reservefonds von 10 auf 5 % der Beiträge und befürwortete die Neuregelung des Apothekenwesens in der Weise, dass den Anforderungen der Krankenkassen genügend Rechnung

getragen wird. In einem Referat erörterte Professor Francke die in der Unfallversicherung so wichtigen Unterschiede zwischen Gewerbekrankheit und Betriebsunfall. Während der Referent diese Unterschiede unter gewissen Voraussetzungen aufrecht erhalten will, wurde hiergegen aus dem Kongress der Einwand erhoben, dass diese Abgrenzung sehr schwierig ist und leicht zu einer ungerechten Beurteilung der Ansprüche der Versicherten führt. Im übrigen fanden die Vorschläge des Referenten Zustimmung, insbesondere auch die Forderung, dass für die Rentenfestsetzung und Untersuchung der Unfälle in erster Instanz eine Korporation geschaffen wird, an der auch Arbeiter teilnehmen. Ferner empfahl der Kongress die Einführung der Verhältniswahl für die Delegiertenversammlungen der Krankenkassen. Riemann-Chemnitz schilderte die guten Erfahrungen, die die Chemnitzer Ortskrankenkasse mit der Einführung einer Poliklinik für die Kassenmitglieder gemacht hat. Die Klinik wurde im vorigen Jahre von 50 000 Mitgliedern besucht.

× ×
Tarifvertrag Wie bereits in der Rubrik *Gewerkschaftsbewegung* (in diesem Band, pag. 1300)

mitgeteilt wurde, hat das statistische Amt einen neuen Band über die Weiterbildung des Tarifvertrags im Deutschen Reich herausgegeben. Es sind darin die Tarifabschlüsse des Jahres 1906 bearbeitet; künftig soll die Umfrage sich auch auf die Feststellung über den Umfang der Aufgabe alter Tarife erstrecken. Der sehr starke Band, der 1468 Tarife enthält, legt wieder Zeugnis davon ab, wie schnell die weitere Ausdehnung der Tarifverträge erfolgt. Die einzelnen Industriezweige sind natürlich sehr verschieden an diesen Vertragsabschlüssen beteiligt. Unberührt blieben bisher von Tarifabschlüssen der Bergbau, die Maschinenindustrie, die elektrische Industrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie. Regierungsrat Dr. Leo, der auch die drei vorausgegangenen Bände über den Tarifvertrag bearbeitet hat, begnügt sich nicht mit der Darstellung und Bearbeitung des Zahlenmaterials, er ergänzt das Material in recht interessanter Weise durch kurze Abhandlungen über die Kämpfe, die sich in dem einzelnen Gewerbe um den Tarifvertrag entspannt hatten. Wenig Zustimmung wird der Arbeiter mit seiner Darstellung der Schwierigkeiten respektive der Unmög-

lichkeit der tariflichen Regelung des Arbeitsvertrags in der Grossindustrie in Arbeiterkreisen finden. Der Abschluss von Akkordtarifen, soweit der Lohn in betracht kommt, bietet in jedem Gewerbe Schwierigkeiten, wo mit einem Wechsel der Fabrikate und verschiedenen technischen Hilfsmitteln zu rechnen ist. Das ist keine Eigentümlichkeit der Grossindustrie, eher viel erheblicher im Handwerk anzutreffen. Die bisherigen Tarife begnügen sich in solchen Fällen mit der Festsetzung von Minimallohnen, die im Akkord erreicht werden müssen. Für viele Spezialarbeiter in der Grossindustrie würde die Aufstellung eines Akkordtarifs sehr gut durchführbar sein. Es kommt aber für den Tarif nicht nur der Lohn in Frage sondern auch eine Reihe anderer Forderungen des Arbeitsvertrages. Eine eingehende Besprechung wird sodann den Rechtsfragen des Tarifvertrages zu teil, wobei auch der Stand der internationalen Gesetzgebung wiedergegeben wird.

Im Auftrag der österreichischen *Gewerkschaftskommission* hat Julius Deutsch Umfang und Art des Tarifvertrags in Österreich untersucht. Es zeigt sich, dass dort mit dem Fortschritt der Gewerkschaften auch der Tarifvertrag schnell Eingang gefunden hat. Im Jahre 1904 zählte man erst 37 Verträge, an denen 24 656 Arbeiter beteiligt waren; 1907 stieg die Zahl der Verträge auf 727 mit 183 664 beteiligten Arbeitern. Im Gegensatz zu dem Ausdehnungsgebiet in Deutschland ergibt sich für Wien und Niederösterreich eine überwiegende Verbreitung der Verträge auf die Metallindustrie, in Böhmen und Mähren auf die Textilindustrie.

× ×
Internationaler Arbeiterschutz Die *Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz*, die in Deutsch-

land, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Nordamerika, England, Italien, Holland und der Schweiz Sektionen hat, beschäftigte sich auf ihrer 5. Delegiertenversammlung in Luzern mit der Frage des Verbots der Nachtarbeit für Kinder und Jugendliche. Es wurde beschlossen für schulpflichtige Kinder die Nachtarbeit prinzipiell zu verbieten, dagegen sollen für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren Ausnahmen zulässig sein, besonders der Glasindustrie werden solche Ausnahmen zugestanden. Die Opposition, die sich gegen diese Ausnahmen wandte, drang nicht durch; unter anderm vertei-

digte auch Freiherr von Berlepsch die Durchbrechung eines strikten Verbots der Nacharbeit. Die Vereinigung ist damit mit ihren sozialpolitischen Anforderungen zurückgegangen, denn der vorige Kongress in Genf hatte sich für das strikte Verbot der Nacharbeit ausgesprochen. In der Frage der Heimarbeit kam man nur zu einer Empfehlung von Lohnämtern, um die niedrigen Löhne in der Heimarbeit zu beseitigen. Sehr schwankend blieb die Stellung zum Maximalarbeitstag. Der Zehnstundentag wurde für die Textilindustrie empfohlen, für die Bergarbeiter bei Arbeiten unter Tag der Achtstundentag, für einige andere Industrien soll noch Material gesammelt werden, ob und in welchem Umfang die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit notwendig ist. Ferner wurde die Aufmerksamkeit aufs neue auf die Verwendung von weissem Phosphor und von Bleifarben gelenkt, ein Verbot für die Verwendung der Bleifarben gefordert und ein Einfuhrverbot für Phosphorzündhölzer verlangt.

×
Kurze Chronik In Jena tagte vom 27. bis zum 29. August der Verbandstag der Gewerbe-gerichte, der eine Reihe wichtiger Fragen des gewerblichen Arbeitsvertrages und des weiteren Ausbaues der Gewerbegerichte erörterte. × Gegen die Bäckereiverordnungen, die über Anlagen und Sauberkeit im Betrieb Anforderungen stellen, erhoben auf dem 15. deutschen Bäckertag in Hannover die Bäckermeister lebhaften Protest. Die Herren verlangen eine Entschädigung von der Regierung, wenn sie ungeeignete Betriebsstätten aufgeben sollen. × Der englische Minister Churchill beabsichtigt ständige Schiedsgerichte für die Schlichtung bei Lohnstreitigkeiten in Vorschlag zu bringen.

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Gesundheitspflege Vom 16. bis zum 18. September hielt der *Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege* seine 33. Generalversammlung in Wiesbaden ab. Die auf dem Kongress behandelten Fragen trugen diesmal einen aktuelleren Charakter von allgemeinerem Interesse. So behandelte der Vortrag des Professors Esmarch, *Städtische Gesundheitsämter und ihre Aufgaben*, ein Thema, über dessen Bedeutung wir hier keine Worte zu verlieren brauchen. Esmarch bezeichnete es als

eine Notwendigkeit, die durch das Anwachsen der Städte und ihrer hygienischen Einrichtungen unabweisbar bedingt sei, Untersuchungs-, Begutachtungs- und Überwachungsstellen für diese Einrichtungen zu schaffen. Seiner Ansicht nach wird dieses Bedürfnis am besten durch ein städtisches Untersuchungsamt erfüllt. Solche Ämter werden natürlich in erster Linie von den grossen Gemeinden einzurichten, aber auch für kleinere Städte von erheblichem Nutzen sein. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter wurden von Esmarch in der folgenden Weise zusammengefasst: A. Untersuchungen: 1. Nahrungsmittel im Umfange einer öffentlichen Untersuchungsanstalt nach dem Reichsgesetz vom 14. Mai 1879; 2. bakteriologische: a. auf Infektionserreger, b. sonstiger Art, wie Wasser, Abwässer, Böden etc.; 3. allgemein hygienische, betreffend Luft, Ventilation, Heizung, Bauhygiene, Gewerbebetriebe, usw., insbesondere auf dem Gebiete des Schul- und Krankenhausbaus, der sonstigen Häuser, Strassen und der verschiedensten Gewerbe. B. Begutachtungen von hygienischen Einrichtungen, Apparaten, Modellen usw., wie Schulärzte, Desinfektoren, Heizungen, Subsellien usw.: a. zum Zwecke ihrer Einführung, b. zu gerichtlichen Zwecken, c. fortlaufende Überwachung städtischer hygienischer Einrichtungen, wie Schulen, Krankenhäuser, Schlachthöfe, Wasser- und Abwasseranlagen, Bäder, Markthallen, Desinfektionsanstalten und Nahrungsmittel; d. Ausbildung städtischer Angestellter in Desinfektion (Desinfektoren), erster Hilfe und Samariterdienst (Feuerwehr, Schutzleute), Keimzählen (Beamte städtischer Wasserversorgungen) und Trichinenschau, Wohnungspflege, in der Entnahme von Proben zu Untersuchungen verschiedener Art (Marktpolizei, Schutzleute); e. Anregung zur Einführung hygienischer Massnahmen und Einrichtungen auf den verschiedensten Gebieten der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege (Beratungsstelle für Behörden und Private); f. Sammlung und Verwertung statistischer Ermittlungen auf dem Gebiete der Hygiene wie der Infektionskrankheiten (Schule, Krankenhäuser); g. meteorologische Beobachtungen sowie eventuell Sammlung hygienischer Modelle, Apparate und Literatur (für Behörden, Private, Ausstellungen). Die Organisation der von Esmarch vorgeschlagenen Untersuchungsämter ist natürlich von der Grösse der Städte, dem

Umfang der dadurch bedingten Bedürfnisse und Aufgaben abhängig. Es bietet sich hier ein doppelter Weg: es können entweder schon vorhandene Institute weiter ausgebaut werden, das gilt namentlich für die grösseren Städte, wo bereits Untersuchungsämter (für Nahrungsmittel oder für bakteriologische Untersuchungen) vorhanden sind, oder es wird ein selbstständiges Institut zu errichten sein, wobei dann die Zweige aus dem Tätigkeitsgebiet des Amtes auszuschalten wären, für die bereits anderweitig gesorgt ist. Die Leitung des Amtes will Esmarch einem umfassend gebildeten Hygieniker übertragen wissen, der bei grösseren Anstalten die Stellung im Hauptamt, bei kleineren auch eventuell im Nebenamt zu versehen hätte. Die Ausstattung des Amtes mit Hilfskräften, Räumlichkeiten und Apparaten hätte sich ganz nach der Grösse und den Aufgaben des Amtes zu richten. Die Kosten der ersten Einrichtung und der Unterhaltung des Amtes sind von der Stadt zu tragen.

Mit der Wasserversorgung in ländlichen Bezirken beschäftigte sich ein Vortrag des Oberbaurats Schmick-Darmstadt. Die Wasserversorgung in den ländlichen Bezirken ist gegenüber der der städtischen sehr stark im Rückstand geblieben. Allerdings muss man hier sehr sorgfältig nach Bundesstaaten unterscheiden. In Württemberg zum Beispiel, wo bereits seit Anfang der siebziger Jahre ein staatlicher Techniker zur Beratung der Gemeinden bei der Anlage von Wasserversorgungen angestellt ist, hat die Gruppenwasserversorgung, das heisst also die gemeinsame Versorgung einer grösseren Zahl von Gemeinden durch eine einheitliche Anlage, einen sehr viel grösseren Umfang gewonnen als in Preussen und anderen norddeutschen Bundesstaaten. Schmick hob mit Recht in seinem Vortrag hervor, dass die Anlage von Wasserversorgungen in ländlichen Bezirken ebenso notwendig ist wie in den städtischen. Die Entnahmestellen sind meist sehr mangelhaft, die Brunnen befinden sich in der Nähe von Miststätten. Hochgelegene Orte haben häufig überhaupt keine Brunnen und müssen das Wasser aus Sammellöchern usw. entnehmen. Die Bäche, die oft als Wasserschöpfstelle dienen, sind häufig stark verunreinigt; es fehlt an jeder ordnungsgemässen Entwässerung. Diese mangelhafte Wasserversorgung hat natürlich die schlechtesten Wirkungen. Mangelhafte

Reinlichkeit der Bevölkerung, Verbreitung von Krankheiten bei Menschen und Vieh, Verschleppung der Krankheiten nach den Städten durch die Lieferung von Landesprodukten, Schwierigkeiten in der Bekämpfung von Schadenfeuer usw. sind einige der Folgen einer mangelhaften Wasseranlage.

Die Herstellung der Wasserversorgung in ländlichen Bezirken erfordert, wie der Vortragende nachdrücklich betonte, dieselbe Gewissenhaftigkeit und ein gleiches technisches Können wie die der grösseren Anlagen. Da die Mittel der kleinen ländlichen Gemeinden meist sehr beschränkt sind, muss bei der Anlage mit der grössten Sparsamkeit vorgegangen werden, ohne dass doch der Zweck und die Güte in irgend einer Weise leiden darf. Die sorgfältige Ausgestaltung der Quellauffassungen, der Hochbehälter und der Zuleitungen ist dabei von besonderer Wichtigkeit. Durch Gruppenanlagen können vielfach die Kosten beträchtlich herabgesetzt werden. Nur tüchtige, auf dem Gebiet der Wasserversorgung erfahrene Ingenieure sollen daher von den Gemeinden mit der Entwurfsbearbeitung und der Bauleitung betraut werden. Besonders zweckmässig sind hier staatliche oder kommunale Wasserversorgungsämter. Soweit es sich um die kleineren Gemeinden handelt, scheint uns die Heranziehung der privaten Unternehmertätigkeit sehr wenig angebracht zu sein. Wollen sich die Gemeinden, denen es an eigenen technischen Beamten natürlich in der Regel vollständig fehlt, nicht ganz und gar in die Hände der Privatunternehmer geben, so müssen sie einen unabhängigen, begutachtenden Privatingenieur beschäftigen. Wenn nun auch nicht bestritten werden soll, dass solche Ingenieure in Deutschland vorhanden sind, so spielt doch die Kostenfrage dabei eine recht bedeutende Rolle. Die Gemeinden sind ausserdem häufig nicht in der Lage, die ganzen Kosten einer Wasseranlage aus eigenen Mitteln aufzubringen, sie bedürfen der Unterstützung des Staates oder grösserer Kommunalverbände. Wird eine solche gewahrt, so muss sich natürlich der Staat die Kontrolle und Nachprüfung des Projektes und seiner Ausführung vorbehalten. Damit sind wiederum weitere Kosten verbunden. Viel zweckmässiger ist es daher, wenn für die kleineren Gemeinden die Projektbearbeitung durch staatliche oder kommunale Bauämter erfolgt. Dadurch wird die Einheitlichkeit in der Projektierung und

Durchführung der Anlage in höherem Grade gewährleistet, ausserdem aber auch ganz bedeutend an Kosten gespart. Und das ist sicherlich ein sehr wichtiger Punkt.

Der Vortragende hob ferner in seinen Leitsätzen die Notwendigkeit hervor die Menge des durch die Wasserversorgung zu beschaffenden Wassers von Anfang an nicht zu gering zu bemessen. Der Verbrauch wird wohl in der Regel anfänglich gering sein, mit der Zeit aber ganz sicher stark wachsen. Das ist eine Erfahrung, die mit allen Wasserversorgungen gemacht worden ist. Auch darin ist dem Vortragenden beizustimmen, dass die Regelung des Wasserbezugs durch Wassermesser nur dann gerechtfertigt ist, wenn der Verbrauch über das erforderliche Mass oder die vorhandene, an und für sich ausreichende Wassermenge hinaus steigt. Wassermesser sind ziemlich kostspielige Apparate, ihre Unterhaltung ist auch nicht gerade billig. Die Geldmittel, die für die Messer aufgewendet werden, kommen viel zweckmässiger der Wasseranlage zu gute. Dann aber erschrecken sie die Bevölkerung davon ab von dem Wasser reichlich Gebrauch zu machen. Namentlich die ländliche Bevölkerung, die an eine sehr sparsame Benutzung des Wassers gewöhnt war, wird von dieser Gewöhnung um so weniger Abstand nehmen als für sie die Ersparnis jedes Kubikmeters sich in einem niedrigeren Wassergeld ausdrücken würde. Nichts wäre verkehrter als von vornherein mit der Anlage einer zentralen Wasserversorgungsstelle auch zugleich Wassermesser aufzustellen.

Von den weiteren Vorträgen sei hier noch das Referat des Stadtbauinspektors Küster-Breslau über die hygienische Bedeutung städtischer Markthallen, ihre Einrichtung und ihren Betrieb erwähnt. In der Beurteilung der Markthallen sind in den letzten Jahren grosse Meinungsverschiedenheiten entstanden. Die wenig günstigen Ergebnisse der meisten Markthallen haben die Stadtverwaltungen von der Errichtung solcher Markthallen abgeschreckt. Überschüsse aus den Markthallen erzielen nur die Städte Berlin, Leipzig und Danzig, und zwar Leipzig nur unbedeutende, Danzig solche in einer Höhe von 5 %, Berlin in einer Höhe von 1 bis 2 % des Anlagekapitals. Die Berliner Überschüsse stammen in der Hauptsache nur aus den beiden Zentralmarkthallen, während einige der Detailmarkthallen eine recht küm-

merliche Existenz fristen. Es wäre aber durchaus falsch die eigenartige Entwicklung der Berliner Markthallen auf die Markthallen überhaupt zu übertragen. In Berlin haben die Warenhäuser und Spezialgeschäfte sich in einer Weise entwickelt, wie sie in den viel kleineren Grossstädten niemals zu erwarten sein wird. Wo also diese Gefahr nicht vorhanden ist, wo zwischen den Produzenten von Marktlebensmitteln und dem kaufenden Publikum noch ein direkter Verkehr stattfindet, wird eine Detailmarkthalle angebracht sein und auch keine ungünstigen Resultate bringen. Mit Überschüssen wird man allerdings nicht rechnen können. Aber — und darin wird dem Vortragenden durchaus zuzustimmen sein — die Markthallen sollen keine Einnahmequelle für die Stadtverwaltung bilden. Wenn die Einnahmen die Ausgaben decken, ist alles erreicht, was billigerweise von ihnen gefordert werden kann. Die hygienischen Vorteile der Markthallen werden von Küster nicht gering eingeschätzt. Zugleich bedeuten sie aber auch eine wirtschaftliche Ersparnis, da sie das unnötige Verderben der Nahrungsmittel durch Verstaubung und ungünstige Witterungsverhältnisse beträchtlich einschränken. Man hat berechnet, dass für eine Stadt von 100 000 Einwohnern etwa Nahrungsmittel im Betrage von 1 Mill. M. jährlich durch die atmosphärischen und sonstigen Einflüsse unnützerweise zu grunde gehen. Durch die Einrichtung einer Markthalle werden diese Summen erspart, und diese Ersparnis bildet in Verbindung mit der günstigeren Zufuhr, Aufbewahrungs- und Verkaufsgelegenheit, der grösseren Gleichmässigkeit der Nachfrage einen Ausgleich gegenüber den verteuerten Faktoren, insbesondere der Platzmiete. Der Vortragende kommt daher zu dem Ergebnis den Bau von Markthallen wegen ihrer grossen hygienischen und volkswirtschaftlichen Vorzüge den Städten dringend zu empfehlen. Erwähnt seien noch die Vorträge des Geheimen Medizinalrates Dr. A. Cramer-Göttingen über die Ursachen der Nervosität und ihre Bekämpfung, und des Stadtbaurates Rehlen-München über die hygienischen Grundsätze beim Bau von Volksschulen.

X

Sparkassenwesen

Vor kurzem hat der Minister des Innern eine Verfügung an die Oberpräsidenten gerichtet, in der er die Frage der

X

freiwilligen Anlegung der Bestände der kommunalen Sparkassen in Reichs- und Staatspapieren behandelt. Die Verfügung muss die schwersten Bedenken erwecken und sämtliche Sparkassen zur einheitlichen Abwehr veranlassen. Schon seit längerer Zeit versucht die preussische Regierung und in gleicher Weise auch die Regierungen anderer Bundesstaaten die Sparkassen dazu zu zwingen ihre Bestände in Reichs- und Staatspapieren anzulegen. Die Sparkassen haben sich jederzeit, so kürzlich noch die sächsischen Sparkassen, gegen derartige Vorschriften mit Recht gewendet. Der Erlass des preussischen Ministers des Innern will nun das gleiche Ziel auf einem anderen Wege als dem des gesetzlichen Zwanges erreichen. Sparkassen, die sich freiwillig einer satzungsmässigen Bindung ihres Besitzstandes an Inhaberpapieren einschliesslich Reichs- und Staatspapieren bis zur Grenze von 20 respektive 30 % ihres Einlagenbestandes, unterwerfen wollen, soll eine langsamere Ansammlung des Reservefonds und eine dementsprechende stärkere Inanspruchnahme der Überschüsse für ausserordentliche kommunale Bedürfnisse erlaubt werden. Dabei soll davon ausgegangen werden, dass eine Anlegung von 30 % des verzinlich angelegten Vermögens in Inhaberpapieren, davon die Hälfte in Reichs- und Staatspapieren und bis zur Erreichung dieses Besitzstandes die gleiche Anlegung von 40 % des jährlichen Vermögenszuwachses, die Regel bilden soll. Doch sollen Sparkassen mit einem Einlagenbestand von nicht über 3 Mill. M. und solche Sparkassen, die ihre Einlagen den Bedürfnissen des ländlichen Realkredits zur Verfügung stellen, auch bei einem grösseren Einlagenbestand, schon durch die Anlage von nur 20 % ihres Vermögens zu der Vergünstigung berechtigt werden. Grösseren städtischen Sparkassen soll jedoch der geringere Satz nicht gestattet werden. Die Vergünstigung soll darin bestehen, dass nach Ansammlung eines Reservefonds von 5 % der Gesamtanlagen von den weiteren Überschüssen und Zinsen in einer der Zunahme des Reservefonds entsprechenden Steigerung 50 bis 90 % mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für ausserordentliche kommunale Bedürfnisse verwendet werden dürfen. Hat der Reservefonds 10 % der Gesamtsparcainlagen erreicht, so sollen die gesamten Zinsen und Jahresüberschüsse zur Verfügung stehen. Man kann den Erlass des preussischen Ministeriums des Innern

nur als ein höchst bedenkliches Manöver bezeichnen, um auf einem Umweg die Aufnahme der Reichs- und Staatspapiere durch die Sparkassen zu erreichen. Gerade die Kursentwicklung dieser Papiere in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die grössere Liquidität der Bestände, die angeblich für die Sparkassen durch die Anlage ihres Vermögens in Staatspapieren erreicht werden soll, für sie mit bedeutenden Verlusten erkauft werden kann. Die Unterscheidung zwischen Reichs- und Staatspapieren und mündelsicheren Kommunalpapieren ist ebenfalls durchaus unberechtigt.

×
Kurze Chronik Auf der 28. Jahresversammlung des *Deutschen Vereins für Armenpflege und*

Wohltätigkeit beschäftigte man sich unter anderem mit der Behandlung der erwerbsbeschränkten und erwerbsunfähigen Wanderarmen. × Die Stadt Freiburg i. B. will weitere 12 Doppelhäuser und 2 einfache Häuser mit zusammen 108 Wohnungen errichten. × Der *Mannheimer* Stadtrat hat beschlossen städtische Arbeiten und Lieferungen an solche Firmen in der Regel nicht zu vergeben, von denen bekannt ist, dass sie der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten.

Frauenbewegung / Wally Zepler

Sozialdemokratische Frauenkonferenz Am 11. und 12. Septembertage in Nürnberg die 5. sozialdemokratische Frauenkonferenz. Auf der Tagesordnung standen ausser dem von der Genossin Baader gegebenen Gesamtbericht über die Frauenagitation die Neuorganisation der Genossinnen und die sozialistische Erziehung der Jugend. Der Bericht über die Agitation liess ein erfreuliches Ansteigen der Bewegung unter den Frauen in allen Teilen Deutschlands erkennen. Die lebhafteste Beteiligung der Proletarierinnen, bei der Wahlarbeit, sowohl vor den letzten Reichstagswahlen als auch kürzlich bei den Wahlen zum preussischen Landtag, spricht für ihr wachsendes politisches Interesse und Verständnis. Von den Genossinnen aus den katholischen Gegenden wurden übereinstimmend die Schwierigkeiten der Agitation unter dem Druck der Pfaffenherrschaft betont, aber trotzdem auch von dorthier überall Fortschritte in der Bewegung konstatiert. Politisch organisiert ist gegenwärtig schon die stattliche Zahl von 30000 Frauen, die Auflage der *Gleichheit* be-

tragt bereits 85 000. Die starke Differenz dieser beiden Ziffern erklärt sich daraus, dass die Gewerkschaften zum grossen Teil ihren weiblichen Mitgliedern die *Gleichheit* liefern.

In einem Punkt forderte der Agitationsbericht die Kritik hauptsächlich des Genossen von Elm heraus, der ich mich vollständig anschliessen muss. Genossin Baader hatte mit grosser Wärme den Käuferboykott als ein Kampfmittel hervorgehoben, durch das die Arbeiterfrauen bei den preussischen Landtagswahlen sehr erfolgreich ihren Einfluss zu gunsten der Sozialdemokratie geltend gemacht haben. War die Anwendung des Boykotts diesmal dadurch gerechtfertigt, dass er nur einmal praktisch die Verwerflichkeit des Terrorismus zeigen sollte, der durch die Öffentlichkeit der Stimmabgabe in Preussen gegen die Arbeiterschaft geübt wird, so bleibt doch der politische Boykott im allgemeinen verwerflich. Was wir selbst sehr berechtigterweise fortdauernd als die stärkste politische Unmoral brandmarken: die Freiheit der Meinung durch die Androhung materieller Schädigung zu brechen, dürfen wir selbst keinesfalls in Anwendung bringen. Ganz abgesehen davon, dass, wie sehr richtig bemerkt wurde, ein so gewonnener Stimmenzuwachs völlig nutzlos sein muss.

In der Frage der Frauenorganisation, über die Luise Zietz referierte, lagen die hier bereits besprochenen Vereinbarungen zwischen dem Parteivorstand und den Vertreterinnen der Frauen vor (vergl. die Rubrik *Frauenbewegung*, in diesem Band, pag. 1218 ff.), die auch auf dem Parteitag — wenigstens als Provisorium bis zu der bald zu erwartenden Neuorganisation der gesamten Parteiorganisation — zur Annahme gelangten. Die Frauenkonferenzen sollen bestehen bleiben. Ebenso zur Zentralisation der gesamten Agitationsarbeit das Zentralbureau der Genossinnen in Berlin unter der Leitung der Genossin Baader. Da aber natürlich nach der Neuorganisation die Stellung der Zentralvertrauensperson fortfällt, so sollte nach den Vereinbarungen die Vertreterin der Genossinnen im Zentralbureau dem Parteivorstand angegliedert werden, um als Vorstandsmitglied die Wünsche der Frauen zur Geltung zu bringen. Fräulein Baader stellte zu diesem Punkt den Antrag im Zentralbureau, das in Zukunft ein grosses Tätigkeitsfeld haben werde, eine zweite Genossin als gleichberechtigte Kraft anzustellen und beide in den Parteivorstand zu entsenden. Der Antrag

wurde in seinem ersten Teil von der Konferenz und dem Parteitag angenommen, dagegen schliesslich beschlossen nur eine der Genossinnen im Zentralbureau dem Parteivorstand anzuschliessen; und zwar wurde als Vorstandsmitglied auf Wunsch der Genossin Baader nicht sie sondern ihre neugewählte Mitarbeiterin, Frau Zietz, bestimmt.

In der Frage der Jugendorganisation hielt Käte Duncker ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über die sozialistische Erziehung im Hause, das auf Wunsch der Konferenzmitglieder als Agitationsbrochure im Druck herausgegeben wird. Ferner begründete Genossin Zetkin in einer längeren Rede die von ihr vorgelegten Leitsätze und eine daraus entnommene Resolution. Sie spricht sich darin für selbständige Jugendorganisationen aus, die als ein wichtiges, ja unentbehrliches Glied der proletarischen Emanzipationsbestrebungen zu betrachten seien und — unter Mitberatung erwachsener Parteigenossen — ihre Hauptaufgabe in der Aufklärung der Proletarierjugend im Sinne der internationalen sozialistischen Jugendkonferenz in Stuttgart haben. Es erübrigt sich die Zetkinsche Resolution hier vollinhaltlich mitzuteilen, da sie auf dem Parteitag nicht zur Annahme gelangte, sogar im Gegensatz zu der dort gefassten Resolution steht, die nach der beigefügten Erklärung zwar »der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters nichts in den Weg legen will, im übrigen aber weit allgemeiner die Aufgabe der zu gründenden Jugendkommissionen in der »Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und ihrer Erziehung im Sinne der proletarischen Weltanschauung« sieht. Die Behandlung der Jugendorganisationsfrage auf der Konferenz stellte übrigens die parlamentarische und demokratische Schulung der Teilnehmerinnen nicht gerade in glänzendes Licht. Nachdem bereits beschlossen war die Zetkinsche Resolution und ihre Leitsätze dem Parteitag als Material zu überweisen, nahm man plötzlich noch einmal eine Abstimmung über Annahme oder Ablehnung dieser selben Leitsätze vor, und zwar, ohne einer so wichtigen Abstimmung auch nur die oberflächlichste Diskussion vorzugehen zu lassen. Das Wort *Majorisierung*, das bei dieser Gelegenheit fiel, dürfte da nur allzu berechtigt sein. Dass auf den Frauenkonferenzen solche Erscheinungen möglich sind, hat allerdings

tieferen Gründe, die in der ganzen Organisation und Beschickung dieser Zusammenkünfte liegen und deren Wert in ihrer gegenwärtigen Form überhaupt sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Diese Gründe einmal ausführlich zu besprechen möchte ich mir noch vorbehalten.

× **Mädchenschulreform** ×
 Die lange erwartete und lange vorbereitete Reform des höheren Mädchenschulwesens ist endlich mit einem Erlass des Königs vom 15. August an das Kultusministerium in ihren Grundzügen zur Veröffentlichung gelangt. Für die weibliche Arbeiterschaft oder das Proletariat im allgemeinen hat diese Reform an sich nicht das mindeste Interesse. Denn wie das in Preussen und zumal bei unserer gegenwärtigen Strömung zu erwarten war, ist auch bei dieser Gelegenheit nicht mit dem kleinsten Schritt der dringenden Kulturforderung einer Vereinheitlichung der Schulbildung Rechnung getragen worden. Es sei denn, man wollte in diesem Sinne die ebenso unklare wie dürftige Bestimmung auslegen, dass es gestattet ist höhere Mädchenschulen einzurichten; die nur die Mittel- und Oberstufe enthalten; so dass die Mädchen auf Schulen dieser Art durch den Besuch der untersten Gemeindeschulklassen vorbereitet werden könnten. Der Minister wie auch die Bearbeiter dieser Schulreform sind augenscheinlich nur darüber besorgt, wie die *höheren Töchter* der wohlhabenden Kreise wohl am besten die gefährlichen Jahre zwischen Schulentlassung und Verheiratung ausfüllen könnten, mit denen das berufslose Mädchen bekanntlich von jeher so gar nichts anzufangen wusste. Was für die jungen Damen da in Form eines sogenannten *Lyzeums* mit 2-jährigem Kursus geschaffen worden ist, stellt ein buntes Sammelsurium der verschiedensten Lehrgegenstände und ganz entgegengesetzter Lehrzwecke dar: ein Verlegenheitsprodukt, bei dem offenbar alle möglichen modernen und unmodernen Anschauungen zugleich Gevatter gestanden haben. Hauswirtschaft und Kindererziehung, soziale Wissenschaften zur Einführung in die Gebiete der *Barmherzigkeit* und *Nächstenliebe*, Mathematik und Latein, alles geht kraus durch einander. Besonders schädigend kann dieses Lyzeum deshalb wirken, weil es merkwürdigerweise mit den Lehrerinnenseminaren verquickt ist und den nicht akademisch gebildeten Lehrerinnen, die nun nach der Freigabe der akademischen

Oberlehrerlaufbahn für die Frauen hauptsächlich Volksschullehrerinnen sein werden, damit eine für ihren Beruf wirklich geeignete Vorbildung — um die sie seit langem kämpfen — wiederum völlig verheisst.

Die eingehenden veränderten Lehrpläne für die eigentliche, jetzt 10klassige höhere Mädchenschule sind noch nicht veröffentlicht. Man weiss nur, dass Mathematik als neuer Lehrgegenstand aufgenommen und der naturwissenschaftliche Unterricht verbessert werden soll. Auf der andern Seite wollte man aber der altbewahrten Überlieferung auch ihr Recht zukommen lassen, denn Religion und Deutsch sollen nach wie vor im Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung stehen. Eine klare, von einer einheitlichen Anschauung getragene Reform der Mädchenbildung ist so auch nicht einmal für die bürgerlichen Kreise zustande gekommen.

Die einzige, kulturell gewiss bedeutungsvolle Neuerung, die diese Reform gebracht hat, ist die *Studienanstalt*, das heisst die Anghedering eines 6- respektive 8klassigen Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule an die 4. respektive 3. Klasse der höheren Mädchenschule. Aber auch die Errichtung dieser Studienanstalten ist nicht einmal obligatorisch. Sie sollen in der Regel nur dort genehmigt werden, wo zunächst für die allgemeine Weiterbildung durch Einrichtung der Frauenschulklassen eines Lyzeums gesorgt ist. Dass man nun glücklich so weit gelangt ist endlich staatliche Vorbereitungsanstalten für die Universitätsbildung der Frauen zu schaffen, nachdem sie in den grossen Städten als private und kommunale Anstalten bereits jahrelang bestanden haben, ist ein Fortschritt, der ebenfalls nicht etwa der höheren Erkenntnis unserer Schulbehörden zu danken ist sondern ausschliesslich dem hartnäckigen Kampf der an der Frage interessierten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die das jetzt angenommene, sogenannte *Gabelungssystem* nach langem Widerstand, besonders der Direktoren der bisherigen Mädchenschulen, durchzusetzen wussten. Mit Recht erklären es aber die bürgerlichen Frauen von ihrem Standpunkt als den stärksten Fehler der ganzen Schulreform, dass sie die höhere Mädchenschule nicht mit irgend einer Abgangsqualifikation, etwa der Obersekundareife, beschliesst, so dass nun die dringende Gefahr besteht, dass alle ernsteren Elemente unter den

bürgerlichen Mädchen in die Studienanstalten strömen, und die Mädchenschule vollends zu einem Tummelplatz der Oberflächlichkeit und Leere degradiert wird.

Mit der Schulreform zugleich kam endlich auch die Erschliessung der preussischen Universitäten für die Frauen als gleichberechtigte Studierende.

× **Kurze Chronik** Die norwegische Regierung wird dem *Storthing* eine Verfassungsänderung vorlegen, durch die das bisher an einen Zensus geknüpfte Frauenstimmrecht im Sinne des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts umgewandelt wird. × Als Kreiswohnungsinpektorin in Worms ist die Nationalökonomin Dr. Else Conrad angestellt worden. × Anfang Oktober fand in Breslau ein Kongress des *Bundes deutscher Frauenvereine* statt.

WISSENSCHAFT

Philosophie / Franz Staudinger

Dietzgen In den *Sozialistischen Monatsheften* hat bereits Marcus Hitch in seinem Aufsatz *Josef Dietzgen und Henry George* (1908, 2. Band, pag. 1076 ff.) auf den ökonomischen Inhalt von Josef Dietzgens *Erkenntnis und Wahrheit* /Stuttgart, Dietz/ hingewiesen. Wir hätten nur noch einiges über die allgemeine Weltanschauung und Erkenntnislehre hinzuzufügen, wenn auch gegenüber früheren Veröffentlichungen hier nicht wesentlich neue Gesichtspunkte hervortreten. Interessant ist, wie Dietzgen hier in einer zweiten Serie der *Briefe über Logik* den in der ersten Serie gewonnenen Erkenntnisbegriff nun an einem praktischen Beispiel, eben an der Kritik Henry Georges, anzuwenden sucht. Er geht da vom *Einheitsbegriff*, dem »Begriff von der Einheit aller Differenz« als der »Quintessenz aller Denkkunst« aus. *Kategorien* sind ihm »Einteilungen, durch die sich der Geist klare Bilder [soll wohl bedeuten: eindeutige Gesichtspunkte] schafft. . . . Aber der Zusammenhang muss festgehalten werden. . . . Unterscheiden im Zusammenhang und Zusammenhang des Unterschiedenen.« Das sind ganz vortreffliche Gedanken, die an Stelle der ontologischen Starrheit der Kategorie, die doch bei Kant hervortritt, den Gedanken der Zweckmässigkeit in der

Wahl der leitenden Gesichtspunkte setzt. Wenn Dietzgen weiter die Unterordnung unter den Entwicklungsgedanken fordert, so ist das für die beschreibende Naturwissenschaft und die Ökonomie sicherlich zutreffend. Nur ist eben damit ein grosser Sprung über den Graben gemacht. Es fragt sich nämlich, welcher *Zusammenhang* zu grunde gelegt wird: der tatsächliche Zusammenhang unserer Vorstellungswelt, deren Bedeutung dann aber erst Problem ist, oder ein dogmatisch angenommener Gedanke, dass eine *monistisch* aufzufassende Welt an sich zu grunde liege. Hier ist der Punkt, wo Dietzgen noch eine Lücke lässt, wo ich also nicht weiter mitgehen kann.

Ausser den *Briefen über Logik* findet sich im Buch noch eine Reihe bis jetzt unveröffentlichter Aufsätze, worunter die 1868 im *Demokratischen Wochenblatt* erschienene Besprechung des Marxschen *Kapitals*, *Über die Menschenseele*, *Über Materialismus*, *Über den Glauben der Ungläubigen*, und die Briefe an eine platonische Jugendliebe über Sozialismus und über Goethe zu bemerken sind. Vor allem aber sind die Briefe an seinen Sohn, die am Anfang des Buches stehen, hervorzuheben. Hierin begrüsst man die prächtigen menschlichen Züge des sorglichen Vaters mit warmem Interesse, wenn man nicht gerade darauf festgebissen ist, der Volkstribun müsse als starrer Brutus erscheinen. Den Schluss bildet eine Abhandlung M. Hitch' über *Dietzgenismus*, eine kritische Antwort Plechanows darauf und hierauf wieder eine Entgegnung Paul Dagues. Es handelt sich hier im grunde um die Frage, ob Geistiges und Materielles gleichwertig als Erfahrungsdatum im Gesamtzusammenhang des monistischen Weltprozesses zu betrachten seien, wie Dietzgen will, oder ob das Materielle, wie Plechanow glaubt, die Grundlage des Geistigen bildet. Aber das sind metaphysische Fragen, betreffs deren ich keine Partei nehmen kann oder vielmehr sagen muss, dass mich eine derartige Diskussion etwa ebenso anmutet, wie wenn die Leute darüber streiten wollen, ob der Brocken von Norden oder von Süden gesehen der wahre Brocken sei. Die aller Metaphysik geläufige Erhebung von abstrakt geistigen Blickbildern zu Wesenheiten, ob diese nun monistisch oder dualistisch, materialistisch oder spiritualistisch aussehen, ist gleich falsch, während jede dieser Betrachtungen, als Methode

des Anschauens angesehen, gleich richtig ist. Dietzgens unbestreitbares Verdienst ist, dass er gerade davon etwas erkannt hat. Leider hat er diesen Gedanken aber in seiner monistischen Grundvoraussetzung ebenso wieder untergehen lassen wie Kant seinen kritischen Gedanken des *a priori* in dem dogmatischen Glauben, die apriorischen Formen seien »rein in uns« erzeugt, wieder ertränkt hat.

X

X

Mystik

Der berühmte Verfasser des vielverbreiteten Buches *Wenn die Menschen reif zur Liebe werden*, Edward Carpenter, will in einer Reihe von Aufsätzen, die als Kapitel seines Buches *Die Schöpfung als Kunstwerk* / Jena, Diederichs/ erscheinen, »die Methode und Kunst der Schöpfung« nicht nur »als ein Problem der Aussenwelt studieren«; er meint: »Wir müssen diese Kunst in uns selbst lernen und erforschen«. In diesem Satz ist das Schöne und Bedeutende seiner Arbeit ebenso wie das seltsam mystische Element zugleich gegeben. Als ob gerade für künstlerische Betrachtung Innen- und Aussenwelt auch nur einen Moment auseinandergelassen werden dürften und nicht in enger Verbindung zu stehen hätten. So aber will er in seinen so anmutig geschriebenen Aufsätzen »das Problem des Weltenseins ohne einen transzendenten Faktor für unlösbar« erklären. Der wesentliche Prozess der Schöpfung soll eine Entwicklung aus dem Geistesstoff durch ein Gefühl und darauffolgendes Denken sein. Werden wir nun durch solche transzendente Annahme wirklich um ein Haar klüger oder künstlerischer als wenn wir die Sachen einfach analysieren wie sie sind? So schön die drei Stufen des Bewusstseins entwickelt sind, auf deren erster Objekt und Subjekt noch nicht hervortritt, auf deren zweiter sie im schärfsten Gegensatz stehen, auf deren dritter sie als im Zusammenhang stehend erkannt werden, so sonderbar ist der Gedanke, das Denken könne uns nur bis an »den Rand der dritten Stufe« bringen, deren Erscheinung Liebe sei. Dass nicht irgend ein metaphysischer Faktor sondern die reale Entwicklung des sozialen Lebens diese drei Stufen bezeichnet, und dass die letzte allerdings wesentlich erst Sehnsucht ist, aber gerade mit vom *Denken* herausgearbeitet zu werden beginnt, beachtet er nicht. Der Niederschlag hunderttausendjähriger Erfahrungen im Unterbewusstsein wird überbewusst ge-

deutet als eine Hingabe an ein — ja was für ein? — mystisches Objekt. Das sind wunderschöne Gedanken über Könige, Götter und Teufel, aber überall ist auch dieser dekadente, heute wieder modisch gewordene, mystische Teufel dabei, der die schönsten Gedanken, wie eine gebogene Glasscheibe die Aussenbilder, ins Phantastische verzerrt, und in äonischen Leibern und äonischen Rassenichs herum-schwärmt. Aber all das erschiene nur harmlos und schrullenhaft, wenn sich nicht eine böse, eine sehr böse, wenn auch unbewusste Tendenz damit verbande oder darin ausspräche. Das Denken ergibt nach Carpenter den Zwiespalt. Um die »göttliche Yoga, die Einigung, herbeizuführen«, ist es notwendig, dass »zu Zeiten alles Denken, alle Pläne und Absichten aus dem Geist getilgt werden, so dass er »frei in sich versinken und mit seiner eigentlichen Quelle in Berührung« kommen kann. Was »auf diesem Wege gelernt« werde, sei »wichtiger als alles, was durch Wissenschaft und Philosophie gelernt werde«. Solche Stunden hat man, ganz gewiss. Und sie sind sehr schön, sie sind Ruhepunkte seligen Daseins. Aber dass das, was da die Seele durchzieht, dass alle diese Kombinationen des Unterbewusstseins, die da gefühlsmässig phantastisch herauftreten, so gar lehrsam seien, muss doch bestritten werden. Wirklich bereichernd ist nur die Tat, die des Denkens wie die äussere, wobei ein reich und zweckmässig ausgebildetes Unterbewusstsein mithelfen mag. Aber sich dessen Einflüssen ohne Leitung und statt der Leitung technisch geordneten Denkens hinzugeben ist doch geistiger Opiumrausch. Und eine Zeit, die sich dem hinzugeben gewöhnt, eine Zeit der Romantik, dient unbewusst nur der Reaktion, die den Menschen in Ketten schlägt.

X

X

Philosophen- Unter Anwesenheit von
kongress in mehr als 300 Philosophen
Heidelberg aus allen Ländern hat der internationale Philosophenkongress in Heidelberg unter dem Vorsitz des Geheimrats Windelband stattgefunden. Leider glänzte gerade eine Anzahl deutscher Universitäten durch Abwesenheit Professor Lipps, der über den Begriff der *Philosophie* sprechen sollte, war durch Krankheit verhindert. Von Auswärtigen, die das Hauptwort in den allgemeinen Sitzungen hatten, nennen wir Royce aus Cambridge, B. Croce aus Neapel, Bergson aus Paris und vor allen Boutroux.

Die Bedeutung eines solchen Kongresses liegt natürlich nicht in den Reden und den Diskussionen darüber, die allzu flüchtig an den Ohren vorüberzusauchen, sondern in dem Umstand, dass sich da Menschen persönlich kennen lernen, die sich sonst nur in papierenen Spiegeln zu sehen gewohnt waren, und vor allem darin, dass Angehörige verschiedener Nationen Gelegenheit haben zusammenzukommen. Dass die Stadt Heidelberg bei dieser Gelegenheit die Feier des Sedanfestes schicklicher Weise unterbleiben liess, ist bekannt, wenn es auch je nach der Parteilichkeit verschieden angesehen worden ist. Die Verhandlungen des Kongresses erscheinen in kurzer Übersicht bei Winter in Heidelberg. Der Gesamtbericht wird erst nächstes Jahr herausgegeben. Über die in den Verhandlungen zu Tage getretenen philosophischen Strömungen, über den Kampf, aber auch die teilweise Annäherung zwischen Empiristen und Aprioristen, über das Hervortreten der Friesschen Schule, über allenthalben ganz spekulatives Eingängertum, über die Betonung der psychologischen, besonders der exakt psychologischen Forschung und ihre Benützung zu versteckten theologischen Zwecken im Vitalismus, sowie das deutliche Hervortreten einer akademischen Philosophie und dergleichen zu reden würde hier zu weit führen. Das wird auch darum, weil ich doch nur einen kleinen Teil der gleichzeitig in 6 Abteilungen zur Verhandlung stehenden Vorträge anhören konnte, besser bis zum Erscheinen des Gesamtberichts verschoben.

✕ **Kurze Chronik** Der vielbesprochene Vortrag, den Professor Dr. Paul Natorp am 9. Juni in der Dortmunder Lehrerversammlung gehalten hat, ist unter dem Titel *Volk und Schule Preussens vor hundert Jahren und heute* /Berlin, Löwenthal/ im Druck erschienen. In trefflicher Weise wird darin die mächtige Reaktion dargestellt, die unsere Schule seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts mächtig zurück statt vorwärts entwickelt hat. Die Rede, die ihrem Verfasser neben anderem allerlei Anfechtungen zugezogen hat, gegen die dieser in der *Frankfurter Zeitung* ein mutiges Bekenntnis zu sozialistischen und demokratischen Grundanschauungen abgelegt hat, wurde bekanntlich von den Lehrern mit stürmischem Beifall aufgenommen. Auf deren Einzelanschauungen wollen wir hier nicht näher eingehen.

KUNST

Bildende Kunst / Anna Plehn

Spitzweg Bei Schulte war im September Spitzweg, dessen Geburtstag sich in dieser Zeit zum 100. Male jährt, durch eine verhältnismässig übergrosse Anzahl von Bildern vorgeführt worden, die er schlecht vertrat. Gehört doch dieser geschmackvolle Anekdotenmaler zu der Art von Künstlern, die hin und wieder einen glücklichen Wurf tun, mit dem sie an das wirklich Grosse rühren, und die in der Masse ihrer Produktion sich kaum über den Kitsch erheben. Immerhin bleibt der Kitsch Spitzwegs noch in einer sehr erträglichen Sphäre, wozu seine höchst gewandte Technik das Beste beiträgt. Wenn er mit etwas Braun und fahlem Grün unter Zuhilfenahme eines Stückchens türkisblauen Himmels eine Landschaft zusammenführt, so erzielt er damit kleine malerische Pointen, in denen der Eremit, der Hagestolz, das Bauerndirndl, seine Lieblingsstaffagen, ebenso wohl einen Platz finden wie auch fehlen können. Das ist meist aus dem Handgelenk mit einem Rest sehr stilisierten Naturempfindens, aber immerhin noch mit leidlicher Frische zurechtphantasiert. Dennoch dürfte man aus seinem Gesamtwerk etwa ein Dutzend so ernsthafter und dabei malerisch so abgerundeter Werkchen zusammenlesen können, dass man trotz allem mit Achtung von diesem Romantiker sprechen muss, der sein Metier so gut handhabte wie nicht viele seiner zeitgenössischen Landsleute. Zu den Gemälden, die seit der Jahrhundertausstellung vorteilhaft bekannt sind, gesellten sich jetzt drei oder vier, die ihnen ungefähr gleich kamen. Zu dem *Frauenbad in Dieppe* gehört eine Gruppe gleichfalls badender weiblicher Figuren, diesmal im Walde, daher meist beschattet, mit roten Reflexen in den hellen Fleischtönen. Die Malerei ist mehr in den glühenden Noten des Diaz als in den silbrigen Corots gehalten, an den die Strandszene von Dieppe einigermassen erinnert. An das *Flötenkonzert* kann man bei einem in strohgelbe und purpurbraune Farben gekleideten Paar denken, das ein besonders apartes und reizvolles Nuancenspiel bietet. Mir persönlich sagte am meisten der Pfarrer, an einer Rose riechend, zu, ein Bild, das in einer ganz skizzenhaften und einer mehr durchgeführten Fassung vorhanden war. Eine für die Mitte des vorigen Jahrhunderts

in der deutschen Malerei seltene Farbkraft in der Glut des rotsonnig beleuchteten Gesichts, des Grüns und namentlich auch des Schwarz der Soutane, zeichnet beide Bilder aus. Und so wird man denn um des Dutzends willen, das man liebt, den Künstler in dankbarer Erinnerung bewahren, wie Sodom um nur 5 Gelehrter willen gerettet worden wäre.

×
Hettner Hettner, der seit einigen Jahren in der *Berliner Sezession* mit seinen lauten.

manchmal plakatmässigen Wirkungen figurierte, war der sehr ungleiche Partner des diskret arbeitenden Spitzweg. Man hatte ihm ein eigenes Gemach eingeräumt. Gerade bei dieser Vervielfältigung erkennt man, dass dieser sich so heftig gebärdende Kolorismus innerlich arm ist und wandlungsunfähig. Auch sind die, die heute immer nur mit dem stärksten Rot und dem ungemischtem Ultramarinblau um sich werfen, keineswegs selbständiger als die seinerzeit durch die Impressionisten bekämpften Akademiker. Niemand wird noch behaupten wollen, dass diese Art von Malerei naturwahrer sei als selbst die, die mit schwarzen und braunen Schatten operierte. Es ist auch nur eine Konvention, und alles kommt darauf an, wie weit neue Wirkungen durch die starke Farbe erzielt werden. Zu neuen Resultaten kommt man aber nicht durch Wiederholung. Was ein van Gogh öfter, Maurice Denis zuweilen und Munch hin und wieder mit den forcierten Mitteln erreichten, hatte seinen Wert immer darin, dass differenzierte Nuancen der Wirklichkeit durch eine Übersetzung in abgekürzter Farbensprache wiedergegeben wurden. Bei ihren Nachfolgern aber vermisst man nur zu häufig selbst den Versuch ihre Farbe beweglich zu erhalten, und da sie in der Regel glauben auf eine präzisere Gestaltung der Form verzichten zu dürfen, so bleibt die künstlerische Ausbeute bei ihrem Tun gering. Wie selten gerade die Kultur des Farbensehens bei uns noch ist, obgleich sie im Gebiet des täglichen Lebens so sichtbare Fortschritte macht, wird durch den Raum klar, den solche Malerei bei uns einnimmt. Was in der Damenkonfektion heute in Deutschland — wenigstens in Berlin und München — möglich ist, das befähigt unser Publikum noch nicht am Gemälde zwischen der lauten und der koloristischen Malerei zu unterscheiden.

× ×

Hübner Die erste Herbstausstellung bei Cassirer galt einer Sonderausstellung von Ulrich Hubner, der sich diesmal auch als Figuren- und Interieurmaler zeigte. Gleichzeitig war zufällig eins seiner Landschaftsmotive. Meer mit hoher Küste, in der Darstellung von Courbet und von Monet vorhanden. Das Bild Courbets war, was niemand überraschen wird, das wichtigste von den dreien. Mit trübblauem Himmel und trotz der Sonnenschein anzeigenden starken Schlagchatten auch im Licht von ziemlich dunklem Ton. Die Lichtbewegung auf den unteren Okkaven der Palettentonleiter ausgeführt. Der Monet war für ein Werk dieses Malers auch noch mit beträchtlichen Dunkelheiten ausgestaltet. Es stellte einen kupferglühenden Abendhimmel über dem Wasser dar. Auf einer Seite begrenzt von einem stark verfinsterten — weil gegen das Licht gesehenen — Höhenzug, auf dem sich das Baumgrün noch durch einige Lichtränder deutlich abzeichnet. Auf der anderen Seite reichen belaubte Baumaste in Silhouettenwirkung in die Himmelshelle hinein, um der Tiefe des Tons von gegenüber das Gleichgewicht zu halten und die Lichtregion zum Zweck grösserer Leuchtkraft auf kleineren Raum einzuschränken. Man kann diesen frühen Monet dem späteren Helligkeitsanbeter gegenüberstellen und behaupten, dass er mit seinen überall lichten Bildflächen nicht immer mehr den Eindruck einer Lichtbetätigung erreicht als dort, wo er eine so saftige neutrale Dunkelheit anwendete wie in jenen Bergrücken. Hübner hielt sich im ganzen und bei diesem speziellen Bildmotiv mehr an den späteren Monet. Doch versucht er die Deutlichkeit von Terrainerseinerung und Baumgestalt mehr zur Geltung zu bringen als sein französisches Vorbild in den letzten Jahren lehrte. Auch geht er gewissen dunkelfarbigem Einzelheiten in der an sich hellen Landschaft, wie beispielsweise dem Braunviolett einer Blutbuche, nicht grundsätzlich aus dem Wege. Ohne besonders starke Eigenart des Sehens ist dieser Landschaftler ein im ganzen erfolgreicher Darsteller impressionistischer Landschaftsauffassung. Im Figurlichen ist seine Farbengebung entweder etwas unbeweglich oder noch nicht ein innig verbundenes koloristisches Gewebe. Einzelne Farben trennen sich noch von ihren Genossen und wirken vor ihnen und stärker als sie auf das Auge.

× ×

Uhde

Wie man auch verschiedenartige Werte völlig mit einander arbeiten lassen kann, so dass sie, sich gegenseitig steigernd, nur in ihrer Gesamtwirkung wahrgenommen werden, geht wieder aus den drei Bildern Uhdes hervor, die Cassirer brachte. Eine Dunkelmalerei der früheren Jahre, das *Abendmahl*, bewegt sich noch vorherrschend im Grau und Braun der Gewänder, die auf der einen Bildseite in einen vielleicht nicht ganz luftigen Schattenraum übergehen, während drüben ein Fenster mit gelbem Abendlicht sich um einen klar beschatteten und sehr ausdrucksvollen Apostelkopf ausbreitet. Auch sonst ist der Vorzug Uhdes, der nicht nur ein Darsteller des Körperlichen sondern auch des sichtbar gewordenen Seelischen ist, in diesem Bilde sehr gegenwärtig. Zwei lichtfarbigere Darstellungen jüngeren Datums waren dem Bilde beigegeben.

X

Münchener Ausstellungen Die Jahresausstellung im *Glaspalast* bot schon oft einen Zustand von Erstarrung, aber mir scheint, dass ich sie noch nie so wie diesmal sah. Als ob diese ganze Schar von Malern sich das Wort gegeben hätte nur wieder und immer wieder zu malen, was andere vor ihnen gemalt haben. Es ist eigentlich überflüssig zu sagen, dass, auch was einmal gut war, bei der Wiederholung verliert. Glücklicher daran ist die Gruppe *Scholle*, die ihren eigenen Raum für sich hat und sich durch frühere Leistungen für alle Fälle Beachtung erwarb, selbst wenn man bisher nicht allem zustimmen konnte. Fritz Erler blieb diesmal fern, zurückgehalten durch seine Tätigkeit für die Kunstgewerbeausstellung. *Gustav Bechler* ist der Ausgeglichenste von der Gruppe. Man sieht immer verschneite Hochgebirgsbilder von ihm. Zackig hingezogene Bergbänder spiegeln sich in schwach bewegten Seeoberflächen. So sind seine Farben auf eine kurze, immer wiederkehrende Skala beschränkt. Seine Art zu stilisieren wie seine unauffällige Technik erinnern ein wenig an die Leistikows, dem er auch darin gleicht, dass er weder Mensch noch Tier in seinen Einöden sehen lässt. Doch hat er sich bisher einseitiger gezeigt als der Berliner Maler war. Von den übrigen Mitgliedern tritt diesmal *Püttner* besonders hervor. Seine Farben haben etwas Erdiges. Aber es gelingt ihm immer mehr in seine Interieurs, in denen

meist eine Figur von Hausrat oder Stoffaufwand bedrängt wird, Ordnung und räumliche Klarheit zu bringen und trotz der Derbheit seines Pinselstrichs den ruhigen Zusammenhang der Körper verständlich zu machen. Jedenfalls ist hier Selbständigkeit des Sehens, und das berührt wohltuend. Bei *Leo Putz* sehen die Menschen immer noch starr und hart aus wie aus Holz geschnitten, und seine starken Farben haben etwas Brüskes, dem die holde Milderung durch die Nuancierung fehlt. *A. Münzer* zeigt nur wenige Bilder, die wir schon im letzten Winter in Berlin sahen. Um nun aus den übrigen Sälen noch einiges zu nennen, so beginne ich mit dem Tiermaler *Rudolf Winkler*-München, dessen *Stier in der Sonne* nicht nur Lichterscheinung ist sondern auch die brutale Kraft trutzig darstellt. *Ludwig Vacatko*-Prag geht ungestümer mit der Farbe los, bleibt aber mit seinen *Pferden zur Tränke* im Skizzenhaften stecken. *Heinrich Becke*-Strassburg ist ein origineller Kolorist. Sein Atelierinterieur mit dem Maler im Profil in den Schatten gegen die im Lichten sitzende Frau gestellt zeigt eine frische Auffassung des Raumproblems. *Clara Walther*-München gibt ein sonniges Zimmer, das durch grüne Vorhänge gefärbt und verschattet wird, und *Edda Deuss*-München einen gross gesehenen Frauenkopf. Zuletzt nenne ich noch *Leo Bauer*-Stuttgart mit einem dreiteiligen Gemälde *Verlorener Sohn*, dessen Seitenflügel in prunkender Farbensymbolik wilde Lust und Reue darstellen, während im Mittelbild, einer Halbdunkelstudie, der Zurückgekehrte abtindend vor der Mutter steht. Das Bild dieser Ausstellung ist abermals ein eindringliches Argument gegen die Massenausstellungen, beweist aber andererseits, dass aus der bisherigen Verborgenheit manches neue Talent hervorgezogen werden könnte.

X

Kurze Chronik Nach dem Fortgang des Direktors *Lehrs* von Berlin ist *Dr. Friedländer* zum Direktor des Berliner Kupferstichkabinetts ernannt worden. X Als Leiter des *Kaiser-Friedrich-Museums* wird *Hofrat Dr. Karl Kötschau* genannt, bisher in Weimar. Es heisst, er werde sein neues Amt am 1. April 1909 antreten. X Der frühere Direktor der *Nationalgalerie*, von *Tschudi*, begibt sich auf eine Reise nach Japan.